

Stenographischer Bericht

31. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

21. Dezember 1928.

Inhalt:

Tagesordnung: Ergänzung der Tagesordnung durch die Punkte 2 bis 6 der Verhandlungen (708).

Anlage: Die Beilage Nr. 100 (663) und die schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Zl. 371 bis 375 (662).

Zuweisungen: Die aufgelegten schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Zl. 371 bis 375 (662).

Verhandlungen: 1. Spezialdebatte über den Vorschlag der steierm. Landesfonds für 1929. — Abschnitt 1. — Berichterstatter zu Kap. 1: Dr. Enge (662 u. 664). — Redner: Dr. Oberegger (663), Dr. Sernek (663). — Annahme der Anträge zu Kap. 1 (664). — Berichterstatter zu Kap. 2: Dr. Enge (664). — Redner: Dr. Oberegger (665 u. 671), Zenz (668), Doktor Sernek (670), Valešić (670). — Annahme der Anträge zu Kap. 2 (672). — Berichterstatter zu Kap. 3: Walliš (672). — Redner: Dr. Sernek (672). — Annahme der Anträge zu Kap. 3 (672). — Berichterstatter zu Kap. 4, Tit. 1 und 2: Dr. Illig (672 u. 680). — Redner: Riegler (674 u. 679), Pjortner (674), Dr. Sernek (676 u. 680), Sira (677), Singl (678), Dr. Oberegger (679), Rainer (679), Ferner (680). — Annahme der Anträge zu Kap. 4, Tit. 1 u. 2 (681). — Berichterstatter zu Kap. 4, Tit. 3: Dr. Minarik (681). — Redner: Dr. Illig (681), Dr. Sernek (683), Dr. Hübler (685). — Annahme des Kap. 4, Tit. 3 (686). — Berichterstatter zu Kap. 5, Tit. 1, §§ 1 bis 5: Wiefler (686). — Redner: Peintinger (686), Schließfeiner (687). — Annahme der Anträge zu Kap. 5, Tit. 1, §§ 1 bis 5 (688). — Berichterstatter zu Kap. 5, Tit. 1, § 6: Peintinger (688). — Redner: Roth (688). — Annahme des Kap. 5, Tit. 1, § 6 (688). — Berichterstatter zu Kap. 5, Tit. 1, § 7: Pjortner (689). — Annahme des Kap. 5, Tit. 1, § 7 (689). — Berichterstatter zu Kap. 5, Tit. 1, § 8: Peintinger (689). — Annahme des Kap. 5, Tit. 1, § 8 (689). — Berichterstatter zu Kap. 5, Tit. 1, §§ 9 bis 11: Wiefler (689). — Annahme des Kap. 5, Tit. 1, §§ 9 bis 11 (690). — Berichterstatter zu Kap. 5, Tit. 1, §§ 12 bis 14: Peintinger (690). — Annahme der Anträge zu Kap. 5, Tit. 1, §§ 12 bis 14 (690). — Berichterstatter zu Kap. 5, Tit. 1, §§ 15 und 16: Wiefler (690). — Annahme der Anträge zu Kap. 5, Tit. 1, §§ 15 und 16 (690). — Berichterstatter zu Kap. 5, Tit. 2: Peintinger (690). — Annahme der Anträge zu Kap. 5, Tit. 2 (691). — Berichterstatter zu Kap. 6, Tit. 1: Ing. Wižany (691). — Annahme des Kap. 6, Tit. 1 (691). — Berichterstatter zu Kap. 6, Tit. 2, § 1: Dr. Minarik (692). — Annahme des Kap. 6, Tit. 2, § 1 (692). — Berichterstatter zu Kap. 6, Tit. 2, §§ 2 und 3 und Tit. 3: Peintinger (692). — Annahme der Anträge zu Kap. 6, Tit. 2, §§ 2 und 3 und Tit. 3 (692). — Berichterstatterin zu Kap. 6, Tit. 4: Millwišić (692 u. 695). — Redner: Dr. Oberegger (692), Wolf (693), Dr. Sernek (694), Doktor Kammerer (695), Fohringer (695). — Annahme der Anträge zu Kap. 6, Tit. 4 (696). — Berichterstatter zu Kap. 6, Tit. 5: Dr. Kammerer (696). — Redner: Wolf (697), Zenz (698). — Annahme des Kap. 6, Tit. 5 (698). — Berichterstatter zu Kap. 7, Tit. 1 bis 3: Reichin (699). — Redner: Rößler (699 u. 701), Dr. Sernek (700), Mikola (700). — Annahme der Anträge zu Kap. 7, Tit. 1 bis 3 (702). — Berichterstatter zu Kap. 7, Tit. 4 bis 7: Auzt (702). — Redner: Rößler (704), Zenz (704). — Annahme der Anträge

zu Kap. 7, Tit. 4 bis 7 (704). — Berichterstatterin zu Kap. 7, Tit. 8 bis 11: Rößler (704). — Redner: Elser (705). — Annahme der Anträge zu Kap. 7, Tit. 8 bis 11 (706). — Berichterstatter zu Kap. 7, Tit. 12 bis 15: Reichin (706). — Annahme des Kap. 7, Tit. 12 bis 15 (706). — Berichterstatterin zu Kap. 8 und 9: Auer (706). — Annahme der Kap. 8 und 9 (706). — Abschnitt 2. — Berichterstatter zu Kap. 1 bis 3: Rainer (707). — Annahme der Kap. 1 bis 3 (707). — Berichterstatter zu Kap. 4, Tit. 1, 3 und 4: Rainer (707). — Annahme der Anträge zu Kap. 4, Tit. 1, 3 und 4 (708). — Berichterstatter zu Kap. 4, Tit. 2: Gjöller (708). — Annahme des Kap. 4, Tit. 2 (708). — Berichterstatter zu Kap. 5: Rainer (708). — Redner: Dr. Oberegger (708). — Annahme des Antrages zu Kap. 5 (708). — Abschnitt 3. — Berichterstatter zu Abschnitt 3: Ingenieur Wižany (710). — Redner: Dr. Sernek (711), Gjöller (711). — Annahme der Anträge zu Abschnitt 3 (712). — Bedeckungsanträge: Berichterstatter Ing. Wižany (712ff). — Redner: Auzt (713), Zenz (713), Auer (714), Wiefler (716), Dr. Sernek (718). — Annahme der Bedeckungsanträge (712ff). — Anhang. — Berichterstatter zum Landeseseisenbahndfonds: Rainer (720). — Annahme der Anträge (720). — Berichterstatter zur Flois-Stiftung: Rainer (720). — Annahme des Antrages (721). — Berichterstatter zum Feuerwehrfonds: Gjöller (721). — Annahme des Antrages (721).

Antrag des Finanzausschusses auf eine Weihnachtszuwendung für die Landesangestellten. — Berichterstatter Dr. Kammerer (720). — Annahme des Antrages (720).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Kreisgerichtes Leoben, Abteilung 11, Br. XI 787/27, E.-Zl. 72, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Koloman Walliš. — Berichterstatter Pjortner (708). — Annahme des Antrages (709).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, LGBI. Nr. 9 aus 1927, in der Fassung des Gesetzes vom 13. Februar 1928, LGBI. Nr. 19, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen (Fremdzimmerabgabe) durch die steiermärkischen Gemeinden und betreffend Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über die Einhebung einer Herbergsabgabe. Hiemit erledigt sich die Bittschrift, E.-Zl. 335. — Berichterstatter Dr. Roschak (709). — Annahme der Anträge (709).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1927, LGBI. Nr. 30, bezw. des Gesetzes vom 23. März 1928, LGBI. Nr. 41, über die Einhebung der Luftbarkeitsabgaben als Pauschalabgaben durch die steierm. Gemeinden und den Antrag Mikola, Beilage Nr. 97, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1927, betreffend die Einhebung von Luftbarkeitsabgaben als Pauschalabgaben durch die steierm. Gemeinden. — Berichterstatter Pjortner (709). — Rednerin: Mikola (710). — Annahme des Antrages (710).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 96, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 4. Juli 1926, LGBI. Nr. 32, betreffend die durch die

Gemeinde Straßen zur Einhebung gelangenden Standgebühren für Lohswagen und Automobile. — Berichterstatter Dr. Koschak (710). — Annahme des Antrages (710).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler, Beilage Nr. 95, betreffend die Beibehaltung des ermäßigten Staffels der Landesgebäudesteuer. — Berichterstatter Ing. Wihany (716). — Redner: Ing. Winkler (716), Dr. Hübler (717), Dr. Oberegger (717). — Annahme des Antrages (718).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Aufgelegt wurden heute die schriftlich eingebrachten Anträge E.-Zl. 371—375.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Anträge):

E.-Zl. 371 dem Landeskulturausschusse;

E.-Zl. 372 und 373, vorerst der Landesregierung zur Äußerung innerhalb 4 Wochen und sodann dem Landeskulturausschusse;

E.-Zl. 374 und 375 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1:

Spezialdebatte über den Voranschlag des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1929.

Berichterstatter zu Abschnitt I, Kapitel 1, ist Herr Abg. Dr. Enge; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Oberegger (zur Geschäftsordnung): Hohes Haus! Ich muß feststellen, daß die Spezialdebatte über den Landesvoranschlag verhandelt werden soll, ohne daß den Abgeordneten die Erläuterungen vorgelegt wurden. Ich halte infolgedessen die Beratung der Spezialdebatte, ohne daß den Abgeordneten Gelegenheit gegeben ist, alle jene Momente zu kennen, welche für die Beratung der einzelnen Kapitel maßgebend sind, für unmöglich. Ich glaube daher das Präsidium im Sinne des § 50, Absatz 4, der Geschäftsordnung ersuchen zu müssen, die Fassung der vorliegenden Fragen nicht in der Weise vorzunehmen, daß nur die Vorlage über die einzelnen Aufwandzweige dem Hause vorgelegt werden, sondern daß diese samt den entsprechenden Erläuterungen vorgelegt werden, weil es, so wie es jetzt gemacht werden soll, ausgeschlossen ist, daß der Abgeordnete, der seinen Wählerschichten gegenüber seine Pflicht erfüllen will, sich über die einzelnen Ziffern ein richtiges Urteil bilden kann.

Deshalb stelle ich den Antrag, der Herr Präsident wolle die Fassung der zur Spezialdebatte stehenden Fragen in der Weise machen, daß mit der Vorlage auch die Erläuterungen dem hohen Hause vorgelegt werden.

Ich bitte, über meinen Antrag abstimmen zu lassen.

Ing. Wihany (zur Geschäftsordnung): Ich bin der Meinung, daß die Vorlage des Landesvoranschlages nach den Vorschriften der Landesverfassung erfolgt ist. Die Erläuterungen sind lediglich ein Hilfsmittel

zur Beratung im Finanzausschusse. Meines Wissens ist es nicht verfassungsmäßig festgelegt, daß auch die Erläuterungen dem hohen Hause vorliegen müssen.

Dr. Oberegger (zur Geschäftsordnung): Ich ersuche, das Abstimmungsverhältnis über meinen Antrag feststellen zu lassen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage Dr. Oberegger zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere, daß für den Antrag Dr. Oberegger 3 Stimmen abgegeben wurden. — Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen durch die Schriftführer.) Es sind für den Antrag 3 und gegen den Antrag 27 Stimmen abgegeben worden. Der Antrag ist daher nicht angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter nunmehr die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Für den Finanzausschuß habe ich dem hohen Hause Bericht zu erstatten über Kapitel 1, Landesvertretung.

Das Gesamterfordernis dieses Kapitels beträgt 334.400 S. Nach einem Beschlusse des Finanzausschusses erhöht sich die Rubrik 2, Eisenbahnfahrkarten und Entfernungszuschläge der Abgeordneten, infolge der bevorstehenden Erhöhung der Eisenbahntarife um 12.605 S, so daß das Gesamterfordernis dieses Kapitels nunmehr 347.005 S beträgt. Mangels einer besonderen Bedeckung stellt dieses Erfordernis zugleich den Abgang des Kapitels 1 dar.

Das Erfordernis verteilt sich auf die einzelnen Rubriken folgend:

Rubrik 1, Bezüge der Abgeordneten infolge Anwendung der 2. Gehaltsgesetznovelle gegenüber 1928 erhöht auf 197.000 S;

Rubrik 2, Eisenbahnfahrkarten und Entfernungszuschläge der Abgeordneten, 99.000 S plus 12.605 S ist gleich 111.605 S;

Rubrik 3, Kosten der Aufnahme der Landtagsverhandlungen, 18.000 S;

Rubrik 4, Druckkosten und Kanzleierfordernisse, 18.200 S;

Rubrik 5, Beleuchtung des Landtagssaales, 200 S;

Rubrik 6, Verschiedene Ausgaben, 2000 S.

Da dem hohen Hause derzeit die gedruckten Erläuterungen nicht vorliegen, die dem Finanzausschusse vorgelegen sind, erlaube ich mir für diesen Fall die Erläuterungen inhaltlich bekanntzugeben.

In den Erläuterungen ist folgendes bemerkt:

Zu Rubrik 1, Bezüge der Abgeordneten: Über die Bemessungsgrundlage habe ich bereits berichtet, daß sich aus der Anwendung der 2. Gehaltsgesetznovelle gegenüber dem Jahre 1928 eine kleine Erhöhung ergibt.

Zu Rubrik 2, Eisenbahnfahrkarten und Entfernungszuschläge der Abgeordneten: Hier sind spezifiziert die Kosten der einzelnen Fahrkarten bei der Bundesbahn, bei der Graz-Köflacher Bahn, ferner die Pauschalgebühren bei den Landes- und Lokalbahnen und schließlich und endlich die Entfernungszuschläge sowie die Vergütung für nichtbezogene Fahrkarten und die Anschaffungskosten.

Zu Rubrik 3, Kosten der Aufnahme der Landtagsverhandlungen: Hier sind veranschlagt die Stenographengebühren, die Schreibgebühren für das Übertragen der stenographischen Protokolle und Sonderentlohnungen an Beamte des Hilfsdienstes.

Zu Rubrik 4, Druckkosten und Kanzleierfordernisse, ist zu bemerken, daß diese Post hauptsächlich zur Befreiung der Kosten für die Drucklegung der stenographischen Protokolle dient.

Zu Rubrik 5, Beleuchtung des Landtagssaales: 200 S, wie schon früher bemerkt.

Zu Rubrik 6, Verschiedene Ausgaben: Hier sind 2000 S vorgesehen für Telefongebühren, für Kosten allfälliger Sonderausschüsse sowie für unvorhergesehene Ausgaben.

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses, der dieses Kapitel einstimmig genehmigt hat, um Annahme des Kapitels 1, Landesvertretung.

Präsident: Ich bemerke vorerst, daß ich soeben die Bürfenabzüge der Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses zur Verteilung gelangen lasse, betone aber ausdrücklich, daß noch nicht sämtliche Geseze und Abänderungen, die hier vermerkt sind, vom Finanzausschusse beschlossen sind. Es ist dies also nur ein Bürfenabzug, der den Abgeordneten zur Varnachachtung übergeben wird und der noch einiger Beschlüsse des Finanzausschusses bedarf.

Das Wort hat Herr Dr. Oberegger.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Nach meinen früheren Ausführungen glaube ich noch einmal darauf zurückkommen zu dürfen, daß es sehr schwer ist, meritorisch zum Vornschlage Stellung zu nehmen, wenn den Abgeordneten nicht alle jene Unterlagen geliefert werden, die zu einer gründlichen Durcharbeitung des Budgets notwendig sind. Ich verstehe es ganz gut, daß es in den großen Parteien eine Reihe von Herren gibt, die kein Bedürfnis haben, das Budget durcharbeiten, da andere da sind, die das für sie machen. Ich mache ihnen keinen Vorwurf, aber wenn man in diesem hohen Hause von 56 Abgeordneten einer Mehrheit von 54 Abgeordneten gegenüber mit 2 Abgeordneten in der Opposition steht, so kann man die Behandlung des Budgets schon in der Art verlangen, daß den Abgeordneten alle Unterlagen geliefert werden. Ich finde es als vollständig unzulässig, in einer solchen Form vorzugehen. Ich möchte weiter sagen, ich finde, daß es nicht möglich ist, in der heutigen Zeit die Spezialdebatte über den Landesvornschlag in einer Form zu führen, wie sie schließlich und endlich nicht gehörig ist, da Sie, sehr verehrte Herren, eigentlich bezüglich der von Ihnen dem Finanzministerium zugestandenen Kontrolle hinsichtlich des Budgets des Landes eine Verfassungsänderung beantragen müßten, denn es geht nicht an, einfach nach Belieben hier neue Gesichtspunkte, neue Kontrollorgane einzuführen, ohne dem hohen Hause diesbezüglich wenigstens die Vorlagen zu machen. Das ist ausgeschlossen.

Ich habe mir erlaubt, vorgestern die bagatellmäßige Behandlung des Landtages durch einen Referenten festzustellen. Sie wissen, daß vorgestern ein Referent

erklärte, bestellt habe ich schon alles, ob der Antrag vom Landtage genehmigt wird oder nicht, ist gleich, da schon alles bestellt ist. Meine sehr verehrten Herren, das sind Zustände, bei denen ich nur staunen kann, wie Sie sie in dieser Offenheit vor aller Welt vertreten und in dieser Breite auslegen.

Nach diesen einleitenden Worten gestatten Sie, daß ich in das Kapitel Landesverwaltung eingehe, wobei ich außerordentlich bedaure, wenn entgegen meiner sonstigen Gewohnheit die Sache etwas länger dauern wird, aber das ist nur darauf zurückzuführen, daß ich keine Erläuterungen besitze. Infolgedessen sind verschiedene Punkte in den einzelnen, hier auffcheinenden Rubriken unklar und das eben nur darum, weil die Erläuterungen nicht vorliegen. Ich möchte, bevor ich in Einzelheiten eingehe, mir erlauben, auf einige allgemeine Gesichtspunkte hinzuweisen, die im Kapitel Landesverwaltung gewiß nicht ohne Belang und ohne Bedeutung sind. Meine sehr verehrten Herren! Zu Kapitel 2, Landesverwaltung, darf ich feststellen . . .

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte Herr Abgeordneter, wir sind nicht bei Kapitel Landesverwaltung, sondern bei Kapitel Landesvertretung.

Dr. Oberegger (fortfahrend): Ich bitte Herr Präsident, wurde die Teilung zwischen Kapitel 1 und 2 vorgenommen?

Präsident: Ich habe ausdrücklich gesagt, es wird über Kapitel 1 referiert. Der Herr Berichterstatter Dr. Enge hat auch nur über Kapitel 1 referiert und nicht über Kapitel Landesverwaltung.

Dr. Oberegger (fortfahrend): Ich behalte mir meine Stellungnahme bezüglich Kapitel 2 vor. Es war ein derartiger Lärm, daß ich nicht entnehmen konnte, daß es sich nur um Kapitel 1 handelt.

Zu Kapitel Landesvertretung erlaube ich mir, im einzelnen die Anfrage zu richten, warum die „Druckkosten und Kanzleierfordernisse“, welche nach dem Erfolge des Jahres 1927 nur 8750 S ausmachten, nun für 1929 mit 18.200 S, genau wie im Vornschlage für 1928, eingesetzt sind. Es fällt dies immerhin beträchtlich auf, denn es ist dies eine Differenz von 10.000 S. Auch die „Verschiedenen Ausgaben“ sind etwas höher eingestellt, wenn auch nur um rund 1000 S, was weniger in das Gewicht fällt. Es ist im allgemeinen üblich, wenn solche Differenzen auffcheinern, die Vornschlagsziffer des kommenden Jahres nach dem Erfolge des zweitverflossenen Jahres einzustellen. Ich bitte, diesbezüglich erscheint mir, wenn eine Aufklärung nicht gegeben werden sollte, nur der Beweis dafür erbracht, was ich schon voriges Jahr gesagt habe — ich werde das auch noch bei anderen Posten des Budgets feststellen dürfen —, daß das Budget ein sogenanntes waffiertes Budget ist, das heißt, es gibt verschiedene Posten, die den Zweck haben, daß bei irgendeiner Gelegenheit vom Referenten aus dieser Post für eine andere Post eine Schiebung vorgenommen werden kann. Dies, bezüglich des Kapitels „Landesvertretung“ hinsichtlich der sachlichen Kritik. Die übrigen Ausführungen werden beim Kapitel „Landesverwaltung“ folgen.

Dr. Sernek: Hoher Landtag! Nach dem Ergebnis der gestrigen Generaldebatte bin ich der Ansicht, daß

die ganze Materie des Budgets eigentlich noch nicht verhandlungsfähig für die Spezialdebatte ist. Wir haben gesehen, daß wir mit einem unbedeckten Abgang von zirka 6.000.000 S abschneiden, dessen Bedeckung noch vollkommen unausgesprochen ist. Der Finanzausschuß hat seine Arbeit noch nicht erledigt und ist es ein Kuriosum, daß der Landtag in die Spezialdebatte eingeht, bevor im Finanzausschuß die Spezialdebatte ihre Erledigung gefunden hat. Aber eines kann man bei Behandlung der einzelnen Punkte machen und das wäre eigentlich die Arbeit des Finanzausschusses gewesen, daß man versucht, bei den einzelnen Punkten und Rubriken noch Erwartungen durchzudrücken, die geeignet sind, dieses furchbare Defizit von 6.000.000 S herabzusehen. Ich habe schon in der gestrigen Debatte gesagt, daß es ein Unding ist, wenn einzelne Verwaltungszweige papierene Kredite aufweisen, die in Wirklichkeit nicht eingehalten werden können. Der Herr Finanzreferent hat gestern selbst gesagt, daß es ihm nicht einfallen kann, mit einem derartigen Defizit ins neue Jahr zu gehen, sondern daß er zuerst die gesetzlich fundierten Pflichtleistungen erledigen wird und Abstreichungen bei anderen Aufwandszweigen, die die eigentlichen Aufgaben des Landes bilden, vornehmen wird. Wir kommen nun zu dem Standpunkt, daß die ganzen Einrichtungen des Landes langsam zu einer leerlaufenden Maschine werden. Wenn zur Durchführung der Kulturaufgaben des Landes auf dem Gebiete der Landwirtschaft und des Straßenbaues keine Mittel mehr vorhanden sind, so ist eigentlich der verfassungsmäßige Zweck des Landes illusorisch geworden, denn das Land hat seine Berechtigung verfassungsmäßig nur darin, daß es die Förderung der Landeskultur vom landeskulturellen Standpunkte aus zu leiten hat.

Was das Kapitel 1 anlangt, so muß ich auch hier einen Vergleich mit dem Jahre 1910 machen und ich glaube, daß man auch hier zu Ersparungen kommen kann. Ich sehe nicht ein, daß die Landesvertretung das Doppelte von der Vorkriegszeit kosten muß. Es wird wohl niemandem einfallen zu behaupten, daß die Herren der Vorkriegszeit hier weniger geleistet haben; ich bin der Ansicht, daß sie mehr geleistet haben und sie sind mit weniger ausgekommen. Ich habe im vorigen Jahre bei Erhöhung der Bezüge der Abgeordneten darauf hingewiesen, daß sich dieser Beschluß auf die Öffentlichkeit sehr schwer auswirkt. Man kann so begreifen, daß in einer Versammlung der Landesangestellten den Abgeordneten vorgeworfen wurde: „Für Euch habt Ihr Geld gehabt, für uns nicht!“ Das ist ein Vorwurf, der für uns sehr schwer ist. Die Ersparungsmethoden müssen daher auch schon hier einsehen. Wenn wir alle Ausgaben herunterdrücken, so wird es möglich sein, dieses Defizit ohne die Steuer-schraube aus der Welt zu schaffen.

Ich weiß, das ich formell gar keinen Antrag stellen kann. Ich bin nicht derjenige, der Paradeanträge stellt, wie es hier schon oft vorgekommen ist. Aber ich gebe zu bedenken, ob nicht auch ein Weg wäre, gerade hier bei der Landesvertretung die Vorkriegsverhältnisse wieder zu schaffen.

So haben zum Beispiel so viele Herren Abgeordnete es bereits praktisch bewiesen, daß sie es für überflüssig halten, die Eisenbahnkarten in natura zu beziehen. Ich bitte, verzichten wir alle darauf, dann wird, wie in der Vorkriegszeit, die Fahrt zum Landtag honoriert werden. Aber ich sehe nicht ein, daß wir bei der furchtbaren Finanzlage des Landes Einrichtungen schaffen, die von der Allgemeinheit bekräftelt werden und unnotwendig sind.

Berichterstatter Dr. Enge (Schlußwort): Der Herr Abg. Dr. Oberegger hat die Anfrage gerichtet, wieso die Post 4, „Druckkosten und Kanzleierfordernisse“, mit 18.200 S angelegt ist, gegenüber dem Erfolg von 1927 von 8750 S. Es wäre da nicht bloß zu dieser Post, sondern generell zu bemerken, daß nach Aufklärung der betreffenden Referenten im Finanzausschuß, speziell des Finanzreferenten, grundsätzlich der Erfolg des ersten Halbjahres 1928 zur Grundlage der Ansätze genommen wurde. Das gilt auch für diese Post.

Im übrigen bitte ich um Annahme des Kapitels 1. (Kapitel 1 wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Kapitel 2 des Landesvoranschlages. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Das Kapitel „Landesverwaltung“ hat ein ordentliches und ein außerordentliches Erfordernis. Im ordentlichen Erfordernis beträgt der Personalaufwand 5.103.029 S, der Sachaufwand 779.400 S. Zu diesem Sachaufwand kommt noch nach Beschluß des Finanzausschusses unter Rubrik 1, „Reise-, Vertretungs-, Übersiedlungs- und Kommissionskosten“, eine Erhöhung von 5000 S, so daß sich der Sachaufwand um diesen Betrag erhöht. Das ordentliche Erfordernis beträgt somit insgesamt 5.887.429 S.

Das außerordentliche Erfordernis beträgt insgesamt 70.000 S, so daß das Gesamterfordernis mit den vom Finanzausschuß beschlossenen und dem Landtage zur Annahme empfohlenen Erhöhungen von 5000 S 5.957.429 S beträgt.

Diesem Erfordernis steht eine Bedeckung, und zwar eine ordentliche und eine außerordentliche gegenüber. Die ordentliche Bedeckung beträgt 4.313.844 S, die außerordentliche 5000 S, die Gesamtbedeckung also 4.318.844 S, so daß der Abgang einschließlich der von mir mehrmals erwähnten 5000 S 1.638.585 beträgt.

Im Detail ist zu bemerken: Im ordentlichen Erfordernis A, „Personalaufwand“, sind spezifiziert die Bezüge der Funktionäre, der Angestellten des Amtes der Landesregierung und der politischen Behörden I. Instanz und der Ersatzkräfte — mit dem Bemerkten, daß letztere insbesondere während der Urlaubszeit in Fällen dringenden Bedarfes Verwendung finden —, Löhne, Dienstgeberbeiträge zu den Krankenkassen, Sonderentlohnungen und Notstandsunterstützungen, Krankenfürsorge der Landesangestellten — wobei ich wiederum hinzufügen möchte, daß nach einer Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landesangestellten unsere Landesangestellten nicht in einer Kran-

kenversicherung sind —, Dienstkleider für die Straßenwärter — weil jedem alle 3 Jahre Kleider beizustellen sind — und Gehaltsvorschüsse.

Im „Sachaufwand“ sind enthalten: Reise-, Vertretungs-, Übersiedlungs- und Kommissionskosten, Amts- und Kanzleierfordernisse, Beheizung, Beleuchtung, Gebäudeerhaltung, Hauserfordernisse, Inventar, Miet- und Pachtzinsen, Steuern, Kraftwagen, verrechenbarer Dispositionsfonds des Landeshauptmannes, Repräsentationsauslagen der Landesregierung und verschiedene Ausgaben, und zwar Rechtsanwalts-, Postsparkasse-, Bankspesen und dergleichen.

Im außerordentlichen Erfordernis finden wir einen Betrag für die Fertigstellung des Umbaues der elektrischen Lichtleitung im Landhause und in der Burg, die dringende Ausgestaltung des Landtagsvorssaales und die Instandsetzung der Fassaden usw. der in Bundesgebäuden untergebrachten veränderten Bezirksbehörden.

In der ordentlichen Bedeckung sind spezifiziert: Der Beitrag des Bundes zu den Gesamtkosten der politischen Verwaltung, Rückersätze von Bezügen der Funktionäre, Beitrag des Bundes zum Personalkraftwagen des Landeshauptmannes, rückzuersezende Gesehungskosten für Dienstkleider der Straßenwärter, Bauschgebühren für Kommissionen, Rückersätze von Gehaltsvorschüssen, Tagern für Dampfkesselrevisionen, Mietzinsen und Rückersätze von Parteien, Verwaltungskosten und Berufungskostenbeiträge, verschiedene Einnahmen, Rückersätze für Druckkosten usw.

Der in die außerordentliche Bedeckung eingesezte Betrag ist der Rückersatz der Landesdruckerei und des Landeseisenbahnnamtes von den Herstellungen nach Rubrik 1, außerordentliches Erfordernis, also für die Lichtleitung.

Zu diesem Kapitel stellt der hohe Finanzausschuss folgende Beschlusanträge und empfehle ich sie zur Genehmigung dem hohen Hause (liest):

„Das Bundesgesetz, betreffend die Gewährung einer Sonderzulage an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes, ist sinngemäß auf die Landesangestellten und die mit Gnadengaben Befehlten anzuwenden. Die für einen Teil der Landesangestellten bestehende 2½-prozentige Erhöhung des Bezuges gegenüber den Bezügen der Bundesangestellten wird dieser Kategorie von Landesangestellten einzurechnen sein.“

Behufs Bedeckung der Kosten dieses Bundesgesetzes für die veränderten Bundesangestellten wird die Landesregierung angewiesen, den erforderlichen Betrag für 1929 von rund 83.400 S durch Ersparungen innerhalb der bei allen Voranschlagskapiteln für Personalerfordernisse veranschlagten Kredite hereinzubringen.“

Ferner folgenden Beschlusantrag (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, den Bundesangestellten, deren Bezüge nunmehr vom Lande zu tragen sind, auch für das Jahr 1929 Personalzulagen zu bewilligen.“

Der hiefür in Aussicht genommene Kredit von höchstens 318.000 S darf nicht überschritten werden.“

Im Namen des Finanzausschusses bitte ich um Genehmigung des Kapitels 2, „Landesverwaltung“, und um Annahme der Beschlusanträge.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Wenn man die Verhältnisse des Jahres 1925 mit denen des Jahres 1928 vergleicht, so kommt man zu der Auffassung, daß jene, die damals im Blütenraum der Verländerung schwelgten, sich nicht als Propheten erweisen haben und kommt darauf, daß diejenigen, die damals mit einer Art Begeisterung beinahe hätten Feste feiern wollen, daß in einem so kleinen Staate wie Österreich eine möglichst große Zahl von Verwaltungspartikelchen bestände, sich auf einer falschen Bahn bewegt haben, auf einer falschen Bahn nicht der Wünsche und Hoffnungen, sondern auf einer falschen Bahn der Erkenntnis, wie die Verhältnisse sich entwickeln werden und müssen.

Ich entfinne mich noch genau der Zeit, wo man ziemlich allein auf weiter Flur stand, wenn man warnte, daß der Weg vollständig falsch sei und daß diejenigen, die man aus mißverständener Demokratie vorschob, im Interesse der Verländerung die ersten Leidtragenden sein werden. Da gab es so viele, die meinten, man würde die Zeit nicht erleben können, wo man darauf hinweisen kann, daß damals Schritte getan wurden, deren Konsequenzen man nicht vorausahnte und nicht ahnen konnte. Es waren sehr wenige in diesem hohen Hause, die vorausahnten, daß sie im Jahre 1928 davor stehen werden, wenn auch ohne formeller Einbringung von Verfassungsgesetzen, was ihre Pflicht gewesen wäre, aber doch praktisch davor stehen, daß sie heute nichts anderes sind als eine von **K i e n b ö c k** verwaltete Provinz. Meine sehr verehrten Herren, ich stelle mit Bedauern, vom Gesichtspunkte meiner eigenen Interessenvertretung fest, daß die Ersten, die Sie naturgemäß dem Herrn **K i e n b ö c k** opfern wollen, die Angestellten des Landes sind, die Sie freilich nicht allein dem **K i e n b ö c k**, sondern der in unseren Kreisen so rühmlich bekannten rechten Hand, dem Ministerialrat **R i t s c h m a n n** opfern werden. Die ersten Opfer im Staate sind immer, und ich werde Ihnen das ausführlich darlegen warum, die Beamten. Sehen Sie, dem Bunde geben Sie eine Kontrolle für Gegenleistungen, von denen Sie selbst sagen, daß sie ein Pappentier sind gegenüber dem, was sie fordern. Sie geben dem Bunde eine Kontrolle für einen Bruchteil dessen, was Sie verlangen. Warum, weswegen unterwerfen Sie sich für eine solche Kleinigkeit der Kontrolle? Die ganze Unwahrheit der Art unseres parlamentarischen Systems in Österreich in dieser Aufzäumung kommt da klar zum Ausdruck. Die Landesverwaltung ist von jetzt an keine selbständige, sondern sie ist der Finanzverwaltung des Bundes unterworfen. Sie würden meinen, daß ich das bedauere. Nein! Jeder Mensch kennt mich als Zentralisten und weiß, daß ich die Verhältnisse im Jahre 1925 genau vorausgesagt habe und voraussage, Sie werden noch andere Dinge erleben als diese. Was eben nicht geht, geht nicht. Die Gleichheit der Bezahlung aller öffentlichen Angestellten ist naturgemäß für eine weitausschauende Angestelltenpolitik der einzig richtige Standpunkt. In diesem Sinne muß unbedingt gearbeitet

werden. Und jeder, ganz gleichgültig bei welchem öffentlichen Dienstgeber er sich befindet, fährt nur dann gut, wenn diese Gleichheit überall statuiert erscheint. In diesem Sinne ist kein Zweifel. Aber, meine sehr verehrten Herren, da kommen Sie in einen bedenklichen Konflikt hinein. Es gibt zwei Rechtsgrundsätze bei der Bezahlung, bei der Behandlung der öffentlichen Angestellten. Und einer dieser Rechtsgrundsätze heißt: Schaffung der Rechtsicherheit unter den öffentlichen Angestellten. Und gegen diese Rechtsicherheit verstoßen Sie, meine sehr verehrten Herren, auf Schritt und Tritt. Diese Rechtsicherheit der öffentlichen Angestellten im allgemeinen und bei den Angestellten des Landes im besonderen ist heute nicht gegeben. Man weiß nicht, ob die Beschlüsse des hohen Hauses, ob die Zusicherungen, die gegeben werden, heute eingehalten werden, oder ob es dem hohen Hause etwa einfällt, das anders zu machen.

Stellen Sie sich vor, Privatangestellte befinden sich unter diesen unglücklichen Verhältnissen ihrem Dienstgeber gegenüber, so müssen Sie zugeben, daß sie dann recht widerwillig ihren Dienst machen werden und das Geschäft wird dann vielleicht unter Umständen nicht so gut gehen, wie es sich der Unternehmer erhofft. Aber meine sehr verehrten Herren, wenn die Rechtsicherheit bei den öffentlichen Angestellten zu wanken beginnt, dann leidet darunter nicht ein Unternehmen, höchstens könnte man sagen ein Unternehmen unter Anführungszeichen, sondern darunter leidet die gesamte Öffentlichkeit, wenn die Leute, die Sie als Ihre Sachwalter bestellt haben, mit Recht sagen können, es besteht für unsere Stellung keine Rechtsicherheit. Es ist geradezu unglaublich, hohes Haus, daß die Angestellten des Landes nicht einmal ein Angestellten-gesetz besitzen. Die Angestellten des Landes werden ohne Gehaltsgesetz besoldet. Das mag zu manchen Zeiten sogar ganz bequem sein für die Angestellten, aber das ist vom Standpunkte der öffentlichen Körperschaften heraus falsch und unrichtig und für denjenigen, der unter solchen Gesichtspunkten besoldet werden soll, eine schwere, unsichere Post in allen seinen Berechnungen. Wenn ich heute gerade für jene Kreise, die man Wirtschaft zu nennen pflegt, auf etwas hinweisen muß vom Standpunkte der öffentlichen Angestellten, so ist es der Grundsatz und der Gedanke, daß, wenn man haben will, daß der Staat ordentlich verwaltet wird, die Rechtsicherheit unter den Angestellten hergestellt sein muß. Wenn nicht, muß die Wirtschaft darunter Schaden leiden. Das ist ein so wichtiger Grundsatz gewesen, daß er in geordneten Staaten überall zum Durchbruch gekommen ist. Sehr verehrte Herren, ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß es bei der unsicheren Lage, die wir gerade hinsichtlich der Einhaltung der sogenannten Bestimmungen der Automatik haben, es Pflicht wäre, sich einmal da dem in dieser Richtung bestgeordneten Staate, dem Deutschen Reiche anzugleichen und in der Verfassung zu verankern, daß die wohlverworbenen Rechte der Angestellten verfassungsmäßig zu schützen sind. Der Artikel 129 der reichsdeutschen Verfassung muß auch hier seine Verankerung finden in allen Verfassungsgesetzen Österreichs, sowohl des Bundes als auch der Länder.

Es ist ausgeschlossen, anders jemals zur Ruhe und zur Sicherheit oder dazu zu kommen, daß die Angestellten das Gefühl haben, einem Dienstgeber gegenüberzustehen, dem sie vertrauen können, aber nicht einem Dienstgeber, der nach dem Muster eines schabigen Kajuken in Wien darauf ausgeht, dem Angestellten etwas abzuwickeln. Ich sage dies deshalb, weil Sie, meine Herren, gerade wegen der Rechtsicherheit der Beamten einen großen Fehler machen wollen, indem Sie dem Resolutionsantrag zu Abschnitt I, Kapitel 2, zustimmen beabsichtigen. Da können Sie sagen, es beziehen tatsächlich gewisse kleine Kategorien der Landesangestellten, es sind das nur wenige, 2 $\frac{1}{2}$ Prozent, mehr wie die Bundesangestellten. Das können Sie leicht sagen, aber Sie vergessen dabei, daß eben diese Leute genau so die Hoffnung haben, bei dem Stande von 0.67 der Valorisation — sie haben dann eben 69 $\frac{1}{2}$ —, daß sie genau so den Anspruch haben, eine Zuwendung zu bekommen, weil sie unter dem Existenzminimum stehend, kaum ihr nacktes Leben fristen können und nicht den entsprechenden Lebensstandard durch 10 Jahre zu erhalten in der Lage waren. Sie wundern sich, warum seitens der öffentlichen Angestellten mit Nachdruck und mit Zähigkeit gearbeitet wird, die Valorisation zu erreichen. Wundern Sie sich nicht, denn Sie können, welche wirtschaftlichen Kreise immer, welche Standesgruppe Sie hernehmen wollen, zwar feststellen, daß es allerdings heute niemanden gut geht, daß aber für jeden Stand es eine Zeit gegeben hat, in der es ihm in den letzten 15 Jahren glänzend gegangen ist. Nur den öffentlich Angestellten war das Los beschieden, stets unter dem Existenzminimum gehalten zu werden. Darum halte ich den Resolutionsantrag zu Abschnitt I, Kapitel 2, für vollständig unrichtig, werde ihn bekämpfen und werde mir erlauben einen Antrag zu stellen, demzufolge über Rubrik 2, bezüglich der Angestellten, getrennt abzustimmen wäre. Ich werde mir auch erlauben, das Ersuchen zu stellen, das Abstimmungsverhältnis festzustellen. Es scheint mir absolut unrichtig, daß hier in dieser Weise eine berechtigte Hoffnung zerstört wird, auf die die Leute mit allem Nachdrucke hinarbeiten. Ich weiß ja wohl, wie es eigentlich kommt, daß in dieser Form die wirtschaftliche Lage der Angestellten behandelt wird. Schauen Sie, es ist kein Zweifel, daß man heute in den Kreisen, die man gerade immer die Wirtschaft zu nennen pflegt, an der objektiven Einstellung des Beamtentums oft einen gewissen Zweifel hegt. Dies kommt daher, weil mit einem geradezu unglaublichen Druck auf die öffentlich Angestellten eingewirkt wird, weil geradezu ein unglaublicher politischer Zwang auf die Gesinnung der Angestellten versucht wird. Sehr verehrte Herren! Ich kann Sie freilich in einer Richtung beruhigen. Wenn Sie das auch im Lande Steiermark versuchen sollten — und ich möchte nach meiner Ansicht dabei feststellen und erklären, daß der oberste Landeschef höchst widerwillig einem solchen Druck weichen würde — so kann ich Sie versichern, daß die inneren Kräfte der Beamten des Landes Steiermark groß genug sind, um einem solchen Drucke zu begegnen. Sie hatten vor wenigen Tagen ein Beispiel dafür, denn Sie

haben gesehen, daß, als es zu den Wahlen für die Bundeskrankenkasse gekommen ist, für die die Gesamtheit der Bundesbeamten und der Lehrerschaft zu wählen hatte, diese Wahl mit einer so vollständigen Niederlage in Steiermark für alle diejenigen geendet hat, wie ich persönlich sie nicht erwartet habe. Ich war so überrascht wie jeder. Für alle diejenigen ist das Urteil gesprochen worden, die einen Gesinnungszwang in die Angestellten hineindrängen wollten. Es sind hier nur die Anfänge. In Steiermark haben wir ihn bekanntlich aufgehalten und Sie können überzeugt sein, daß er auch in anderen Ländern aufgehalten werden wird. Kurz, die öffentlichen Angestellten werden in dieser Weise zu einem Nachgeben gegenüber einem Gesinnungszwang nicht zu bringen sein. Aber die öffentlich Angestellten haben damit nicht allein dem Staate gegeben, was des Staates ist, sondern schützen sich auch selbst, und zwar davor, daß, meine sehr verehrten Herren, sie zum Narren gehalten werden. Dies zu beweisen, will ich ein kurzes, aber treffendes Urteil anführen. Ich möchte einen Ihrer bedeutendsten Männer, den Finanzminister Kienböck, zitieren, der ebenso wie manch anderer vielleicht offener ist als es gut ist, denn er sagt: Die Kämpfe wären leichter, die Auseinandersetzungen weniger spitzig und schwierig, wenn das Ineinandearbeiten der Regierung mit den Vertretern der nahestehenden Organisationen schon ein glatteres wäre. Wir haben auf diesem Gebiete von den Sozialdemokraten zu lernen. Wo eine sozialdemokratische Verwaltung da ist, die gegenüber ihren eigenen Organisationen zurückhaltend ist und vielleicht sein muß, verständigen sich die Organisationen in der Regel mit der ihnen nahestehenden Verwaltung; dasjenige, was geboten werden kann, wird fixiert, nach außen als großer Erfolg vertreten und weitergehende Forderungen werden von Anfang, als die Parteiarbeit gefährdend gemeinsam bekämpft, während wir in unserer Organisationsentwicklung noch nicht so weit gekommen sind, daß dieser Vorgang sich bei uns klaglos abspielen würde.

Meine geehrten Damen und Herren, ich an Ihrer Stelle würde weniger deutlich und klar reden, aber wir sind Ihnen dafür sehr zum Danke verbunden, daß Sie das gesagt haben, weil wir nun wissen, woran wir sind. Es ist sehr traurig und bedauerlich, wenn nun auch bei uns in Steiermark die Versuche nicht aufhören wollen, einen Gesinnungszwang auszuüben. Ich glaube, auch darauf hinweisen zu können, weil sich im Kapitel „Landesverwaltung“ für den Landeshauptmann ein verrechenbarer Fonds befindet und es letzten Endes auch notwendig ist, auf die Stellung des Herrn Landeshauptmannes hinsichtlich der mittelbaren Bundesverwaltung und auf die Stellung als verfassungsmäßig zum Teil für Bundesfachen verantwortlicher Funktionär hinzuweisen, daß in diesem Zusammenhange bei den Verhältnissen im Bundesheer ein Augenblick verweilt werden muß. Ich weiß genau, daß derzeit der Hauptangriff darauf gerichtet ist, wenigstens das Offizierskorps unter einen parteimäßigen Druck zu stellen. Wir wissen das und werden uns dagegen zu wehren wissen, denn Sie dürfen nicht vergessen, daß man heute bereits so weit ist, einen

Schutzfonds zu gründen für parteimäßig verfolgte Beamte. Sowohl bei den Beamten als auch bei der Lehrerschaft gibt es schon derartige Schutzfonds. Jedenfalls ist es eine ganz unmögliche Sache, eine Bevölkerungsschicht wie die Angestellten unter einem solchen Druck zu stellen. Stellen Sie sich bitte nur vor, wohin Sie kommen, wenn Sie diese Verhältnisse in ganz Steiermark haben werden, womit Sie jetzt den Anfang machen. Auch die politischen Parteien, meine Damen und Herren, werden sich einmal daran gewöhnen müssen, die Zersplitterung der Stände zu unterlassen. Es ist das zwar für Sie eine sehr schwere Selbstbeschränkung, ich sehe das ein, aber meine Damen und Herren, wenn es gelungen ist, dies in dem, unseren Verhältnissen so naheliegenden Deutschland zu erreichen, wenn es in Deutschland geht, diese Selbstbeschränkung zum Heile Aller durchzuführen, dann sehe ich es nicht ein, warum diese Selbstbeschränkung nicht auch hier eintreten könnte. Ich glaube, daß Sie sich bei näherem Nachdenken selbst werden sagen müssen, daß es für den Staat und für Ihre Parteien, welche heute noch diese Methode als natürliche Weltanschauung auffassen, viel vernünftiger wäre, wenn Sie diese Weltanschauung der Zwangsmittel und Pressionen nicht verwenden würden, weil Sie dann natürlich ganz anders leben und sich entwickeln könnten. Diese Verhältnisse, bei denen, wie gesagt, im Lande Steiermark bisher nur Ansätze vorhanden sind, diese Verhältnisse kommen daher, weil man bisher die Beamenschaft leider nur als Objekt und nicht als Subjekt der Wirtschaftspolitik behandelt hat. Es wird Ihnen vielleicht, sehr geehrte Damen und Herren, schon aufgefallen sein, daß die Beamenschaft der einzige große Berufsstand ist, der bisnun noch über keine Kammervertretung verfügt. Die Beamenschaft ist der einzige Beruf, der sich in Standesfragen der — sagen wir nicht Willkür, sondern der Wohlmeinung anderer Berufsstände unterordnen muß. Denn es liegt auf der Hand, wenn ich heute gewissen Berufsständen das Recht einräume, auch nur in beratender Weise die öffentlichen Körperschaften zu beeinflussen, während ich anderen Berufsständen dieses Recht verweigere, daß die Auffassungen sich auf die Waage des Neigen müssen, der überberechtigt erscheint. Es ist absolut verfassungswidrig, was da vor sich geht und wenn trotzdem dagegen nicht angekämpft werden kann, so kommt das daher, weil wir leider Gottes keinen Anhaltspunkt haben, vor den Verfassungsgerichtshof zu gehen. Wäre das durchführbar, so können die Herren überzeugt sein, daß der Verfassungsgerichtshof diesen Verhältnissen bereits ein Ende bereitet hätte. Ich werde Ihnen selbst aus dem Kapitel der Angestellten und ihrer Behandlung nachweisen, daß tatsächlich rein praktisch genommen die Angestellten dadurch minderberechtigt sind. Sie kennen die schweren Kämpfe, die in der Versicherungsanstalt der Privatangestellten in der letzten Zeit toben, Sie kennen wahrscheinlich die Tatsache, daß die Kammer für Arbeiter und Angestellte bestimmen soll, ob Wahlen stattfinden sollen oder nicht. In dieser Kammer sind aber nur Privatangestellte und Betriebsangestellte wahlberechtigt, nicht wahlberechtigt aber sind die Vertragsangestellten der

öffentlichen Körperschaften und Betriebe, zwar nur eine kleine Zahl, aber darum nach unserer Anschauung nicht minder berechtigt. Aber nun statuiert das Gesetz im § 73, daß die Angestelltenfunktion der Arbeiterkammer, also daß andere Leute darüber zu bestimmen haben, ob die Vertragsangestellten wählen dürfen. Ich halte eine solche Minderberechtigung für ganz ausgeschlossen und ich halte es für unzulässig, daß man von Seite des Landtages eine solche Minderung der Rechte von Leuten, die im Lande Dienst machen, zuläßt. Wir sind der Meinung, daß die Rechtsgleichheit auch hier hergestellt werden muß, da man sieht, daß dieser § 73 zu den unwürdigsten Schachereperimenten benützt wurde, die sich jemals auf dem Boden sozialer Angestellteninstitute abgespielt haben. Sie wissen ja genau und werden es in den Zeitungen verfolgt haben, welche Meinung sich überall kund tat über dieses Überantworten von Instituten an parteimäßige Protektion. Da muß Ordnung gemacht werden und ich staune darüber, daß Sie das nicht sehen wollen, ich staune darüber nicht nur deshalb, weil ein solches Vorgehen objektiv unzulässig ist, sondern auch deshalb, weil diese Einrichtungen, die heute als demokratische bezeichnet werden, schwere Gefahr laufen für ihre gegenwärtige und zukünftige Existenz. Und darauf, glaube ich, sollte man ganz besonders hinweisen.

Ich muß sagen, meine Damen und Herren, das heutige System erzeugt bei den Angestellten in allen materiellen Fragen eine Rechtsunsicherheit ohnegleichen, es erzeugt eine Rechtsminderung und strebt eine parteipolitische Beeinflussung der Angestellten an. Ich glaube, es ist daher richtig, wenn man die Rechtsunsicherheit statuiert und die Rechtsgleichheit sowie den Schutz des Berufsbeamtentums und der Lehrerschaft auf seine Fahne schreibt.

Damit möchte ich mir erlauben, diese Rubrik 2 zu verlassen und mir gefaßt, noch über einiges andere ein paar kurze Worte zu verlieren: Voriges Jahr habe ich mir erlaubt, hier zu beanstünden und darauf hinzuweisen, daß die Höhe der Gehaltvorschüsse für die Landesangestellten und für die aktive Lehrerschaft eine viel niedrigere ist als selbst beim Bunde. Es ist dort die allgemeine Vorschrift, daß 2 Prozent der Summe der Gehalte für Vorschüsse eingestellt werden. Vergessen Sie nicht, daß in einer Zeit, da Sie über die verfassungsmäßigen Bestimmungen hinausgehend für Gewerbeförderung und für andere gewerbliche Zwecke Kredite einräumen, Sie auch unbedingt die Kredite — es ist nichts anderes als Kredite — für Ihre eigenen Angestellten auf einer Höhe halten müssen, die etwa wenigstens den bescheidenen Ansprüchen, wie sie die Bundesverwaltung ihren Angestellten bietet, entspricht. Vergessen Sie nicht, daß es sich um Leute handelt, die nur mit 67 Prozent ihres Friedenseinkommens valorisiert erscheinen.

Für die sachlichen Ausgaben ergeben sich weiterhin genau dieselben Bemerkungen, die ich vorhin machen mußte, betreffend die erhöhten Druckkosten und Kanzleierfordernisse bei Kapitel 1. Ich glaube schon, daß gewisse Steigerungen vorkommen können, aber solche Steigerungen, die sich auf das Doppelte belaufen, solche erscheinen mir als zu weitgehend, das

wird der Herr Berichterstatter selbst zugeben müssen. Es erscheint mir weiterhin als durchaus möglich, wenn wir schon derartig bedrängte Verhältnisse haben, wie es das diesmalige Budget beweist, auf die Ausgestaltung verschiedener Räumlichkeiten zu verzichten. Ich bringe dies auch deshalb vor, weil diese Posten, wenn wir sie addieren, schon die starke Summe von 50.000 S ergeben und wenn man sonst immer kommt und sagt: „Bei den Angestellten braucht man so viel Geld“, dann könnte man doch auch glauben, daß man mit derartigen Dingen ein wenig warten könnte. Die Pauschalgebühren von 140.000 S gegenübergestellt dem Sachaufwande für Kommissionskosten und so fort ergeben, daß offensichtlich nicht alles das, was an Kommissionsgebühren eingeht, auch für Kommissionszwecke ausgegeben wird, denn sonst könnten sich diese beiden Posten nicht ungefähr die Waage halten. Vielleicht geben darüber die nur einem kleinen Kreise von Abgeordneten zugänglichen Erläuterungen Aufklärungen, ich kann das nicht beurteilen. Ich komme daher zu dem Schlusse, meine Damen und Herren, daß die 10jährige Verwaltung des Landes in diesen augenblicklichen Verhältnissen gewiß nicht das gebracht hat, was auch Sie hofften. Ich komme zu dem Schlusse, daß die Entwicklung unseres Landes ganz anders vor sich geht, als bei der Verkleinerung der Verwaltungsgebiete eigentlich geschlossen werden konnte, die Unterstellung unter die Kontrolle des Bundesfinanzministeriums eine verfassungsmäßige Änderung ist und daß infolgedessen ein die Verfassung änderndes Gesetz vorgelegt werden müßte. Ich komme zu dem Schlusse, daß die Rechtsunsicherheit der Angestelltenschaft in dieser Rubrik ebenfalls nicht gewährleistet erscheint und ich komme daher weiters zum Schlusse, daß das Kapitel in seiner Gänze abzulehnen ist. Ich erlaube mir daher weiter im Sinne meiner vorigen Bemerkung den Antrag zu stellen, über die Rubrik 2 getrennt abstimmen zu lassen und ersuche weiters bei der Abstimmung ebenfalls um Auszählung des Hauses.

Zenz: Hohes Haus! Das Personalreferat darf für sich in Anspruch nehmen, daß es in der Beamtenpolitik eine gerade und klare Linie verfolgt, nämlich die vollständige Angleichung der beiden Kategorien von Beamten im Lande, der eigentlichen oder früheren Landesbeamten, und der sogenannten veränderten Bundesbeamten. Von allen rechtlich Denkenden und Einsichtsvollen wird dieses Ziel als berechtigt anerkannt, weil es ebenso sehr im Interesse der Landesverwaltung als im persönlichen Interesse der Beamtschaft selbst gelegen ist. Um dieses Ziel zu erreichen, sind schon manche Schritte unternommen worden, die von unseren Beamten gewiß Opfer verlangt haben und auch ein erhebliches Maß von Einsicht und Bereitwilligkeit. Es ist klar, daß dieses Ziel der Angleichung bei dem gegebenen Zustande, den wir vorfinden, daß aus ganz berechtigten Gesichtspunkten heraus die Landesbeamten vor den Bundesbeamten einen Vorsprung hatten, daß dieses Ziel nicht mit einem Male durchgeführt werden kann, weil sonst die Opfer, die an die Landesbeamten gestellt werden, allzu empfindlich wären. Wir sind diesem Ziele heute schon ziemlich nahegekommen, und zwar, wie ich erklären

muß, im Einvernehmen mit den Landesbeamten selbst, mit denen jeweils die entsprechenden Verhandlungen stattgefunden haben. Und wenn in absehbarer Zeit dieses Ziel vollständig erreicht ist und daran etwa unbegründete Befürchtungen geknüpft werden, daß dann etwa der gegenteilige Zustand der Ungleichheit zwischen Landes- und veränderten Bundesbeamten im entgegengesetzten Sinne eintreten könnte, so erkläre ich, daß dies nicht die Absicht des Personalreferates ist. Ist der Zustand der Gleichheit, der vollständigen Angleichung, erreicht, dann ist es selbstverständlich, daß dieser Zustand auch aufrecht erhalten bleiben muß.

Wenn der Herr Dr. Oberegger gesagt hat, daß es für die Landesbeamten überhaupt kein Gehaltsgesetz gebe, so verweise ich auf den tatsächlichen Zustand, daß für die Landesbeamten seit ungefähr 50 Jahren die Gehaltsgesetze der Bundesangestellten maßgebend gewesen sind und dieselben immer auf die Landesbeamten Anwendung gefunden haben, aber in keinem Falle etwa zum Nachteil der Landesbeamten. Wenn davon abgegangen worden ist, so sicherlich zugunsten der Landesbeamten. Es waren also die Bundesgehaltsgesetze die Grundlage für die Bemessung der Gehaltsbezüge der Landesangestellten und der steiermärkische Landtag und auch die Landesregierung sind mehr als einmal von dieser Grundlage zugunsten der Landesbeamten abgewichen.

Es hat gestern der Herr Abg. Dr. Serneß bemängelt, daß gegenwärtig um rund 110 Beamte mehr im Lande tätig seien als früher und er findet diesen Zustand für unbegreiflich und vielleicht — es hat dies aus seinen Ausführungen beinahe herausgeklungen — auch für unverantwortlich. Demgegenüber verweise ich auf den Umstand, daß mit Beschlüssen des steiermärkischen Landtages mehrere Landesämter neuerrichtet worden sind, wofür selbstverständlich auch entsprechende Arbeitskräfte, die Beamten, aufgenommen werden mußten und glaube ich nicht, daß sich in diesem Landtage irgend jemand zu dem Schritte entschließen könnte, die neuerrichteten Landesämter, die segensreich gerade für die breiten Schichten der Bevölkerung wirken, wieder zu beseitigen. Wenn wir heuer, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier in Steiermark, in Graz, eine Landesausstellung der Landwirtschaft hatten, die mit Recht Aufsehen erregt hat, auf die das Land Steiermark stolz sein kann, so ist diese erfolgreiche landwirtschaftliche Ausstellung nicht zuletzt die Auswirkung der verständnisvollen Pflege des Förderungsdienstes durch den steiermärkischen Landtag. Das, was diese Förderungsorgane, die neuangestellten Beamten des Landes, in unermüdlicher Arbeit draußen, förmlich in verborgener, stiller Arbeit in den Seitentälern und in Gebirgsgräben, geleistet haben, das ist die Auswirkung, ein sichtbarer wirtschaftlicher Erfolg des Landes. (Gaf: „Sehr richtig!“) Wer von Ihnen wollte dafür eintreten, daß etwa das Landesamt Sankt Martin, welches eigentlich dem Bildungsbedürfnis des Bauernvolkes in den entlegensten Teilen des Landes und Einsichten Rechnung trägt, wieder beseitigt wird? Oder wollte etwa der Herr Abg. Doktor Serneß für die Beseitigung alles dessen, was für die Fürsorge des Landes geschehen ist, wo durch diese

tätigen Organe so oft in das Elend der breiten Schichten des Volkes eingegriffen wird, eintreten? Ich glaube, kein einziger unter den Abgeordneten würde sich zu diesem Schritte bekennen wollen. Es bliebe nun das eine übrig, daß etwa an den Aufgaben, die aus alter Zeit her ohne Rücksicht auf die neuerrichteten Landesämter, geblieben sind, daß etwa an diesen manche überflüssige Arbeit geleistet würde. Dagegen verweise ich auf den Zustand, daß die Inanspruchnahme der Ämter und Behörden durch das Volk heute eine viel regere geworden ist, als es in der alten Zeit der Fall war (Rufe: „Sehr richtig!“) und daß durch den Parteienverkehr, den die Beamten in ihrer Amtszeit abzuwickeln haben, ihnen eine ungeheure Mehrarbeit erwachsen ist. (Rufe: „So ist es!“) Ich glaube nicht, daß wir diese lebendige Fühlungnahme der breiten Schichten der Bevölkerung, die an und für sich vielfach noch so unbeholfen sind und die im Vertrauen, daß sie zu den Beamten unter der Führung der Ämter haben, hingeführt werden zu diesen Ämtern, um ein Anliegen vorzubringen, daß man etwa diese Mehrarbeit abschütteln soll, und zwar unter dem Gesichtspunkte, daß es nichts kostet. Ich glaube, daß diese Vermehrung des Parteienverkehrs sich eingestellt hat, daß die Leute aus dem Lande fortwährend im Landhause und bei allen Stellen der Landesregierung und bei allen Verwaltungsstellen zu finden sind, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß sich das Volk und die Verwaltung des Landes durch die Tätigkeit der Beamten gefunden haben. Und gerade diese Erscheinung zeigt uns, daß wir in der Demokratie, in der Volksherrschaft wenigstens in gewisser Hinsicht auf dem rechten Wege sind, die Bedürfnisse des Volkes auf breiter Grundlage zu berücksichtigen und zu achten. Entsprechend der Hast der Neuzeit ist naturgemäß auch eine gewisse Hast eingetreten im ganzen Amtsverkehr. Die Bevölkerung ist nicht mehr gewohnt, monate- oder jahrelang zuzuwarten auf eine Entscheidung oder auf die Erledigung einer Eingabe, es muß in kürzester Zeit alles erledigt werden, entsprechend der Raschlebigkeit und Hast der Zeit. Dieses rasche Arbeiten erfordert naturgemäß auch einen erhöhten Aufwand an Arbeitskräften und ich glaube nicht, daß man der Beamtschaft irgendeine Schuld beimessen oder den leisesten Schein eines Vorwurfes machen könnte, wenn eine erhöhte Anzahl von Beamten notwendig geworden ist, als ob etwa ihre Arbeitslust sich vermindert hätte. Die Bedürfnisse des Volkes, die rege Teilnahme des Volkes und die innige Verbindung der breiten Schichten des Volkes mit den Behörden und Ämtern haben es mit sich gebracht, außer den neuübernommenen berechtigten Aufgaben des Landes, daß eine erhebliche Mehrarbeit dem Lande erwachsen ist, was naturgemäß einen erheblichen Aufwand erfordert.

Es hat der Herr Abg. Dr. Oberegger den Antrag gestellt, daß eine getrennte Abstimmung vorgenommen werden soll bezüglich der vorliegenden Resolution und des sonstigen Kapitels. (Dr. Oberegger: „Bezüglich der Rubrik 2!“) Ich finde hiefür keine Notwendigkeit, und zwar deshalb, weil es dem Herrn Dr. Oberegger gewiß auch bekannt ist, daß die

Landesregierung mit den Landesbeamten seit längerer Zeit in ernsthaften Verhandlungen steht, um einen Ausweg zu finden zur Erfüllung dieser Wünsche, die vorgebracht werden. (Oberzaucher: „Der Antrag kann ja zurückgezogen werden!“) Wenn der Antrag des Herrn Abg. Dr. Oberegger zu Kapitel 2 angenommen würde, dann würde es unmöglich sein, am nächsten Ersten einen Gehalt auszuzahlen. Ich bitte daher, den Antrag auf getrennte Abstimmung abzulehnen und nach dem Antrage des Berichterstatters die Abstimmung vorzunehmen. (Beifall.)

Dr. Sernek: Hohes Haus! Der Herr Landesrat Jenz hat zu meinen Ausführungen von gestern Stellung genommen. Ich fühle mich nunmehr gezwungen, auch meinerseits einiges insofern richtigzustellen, als ich scheinbar gestern mißverstanden wurde. Ich bin mir vollkommen klar und bewußt, daß ich in meiner gestrigen Gegenüberstellung von früher und heute in Bezug auf die beschäftigten Landesangestellten vollkommen richtig polemisiert habe. Von neuen Ämtern, die Herr Landesrat Jenz erwähnt hat, habe ich nicht gesprochen. Die Bezahlung der Angestellten dieser Ämter kommt ja unter einem anderen Kapitel vor. St. Martin erscheint nicht unter dem Kapitel „Landesverwaltung“ und die Agrarbehörden auch nicht. Diese Beamten, die wirklich eine erstklassige Arbeit für die Landesausstellung geleistet haben, erscheinen nicht unter dem Kapitel „Landesverwaltung“ und es ist daher vollkommen unrichtig, wenn man versuchen würde, in meine Gegenüberstellung von gestern die Angestellten von St. Martin usw. hineinzuziehen.

Ich bitte, Herr Landesrat Jenz hat weiter auf die erhöhte Tätigkeit hingewiesen, die in den Reihen der Landesregierung herrscht. Das ist es ja eben, was ich bekräftige, denn ich sehe, daß dieses System, das langsam weitergreift, daß alle vom Staate, von den Bundesländern nur verlangen, eben nicht richtig ist, umso mehr, als ich feststellen muß, daß, wenn man zur Landesregierung und speziell zum politischen Referenten kommt, um etwas zu erreichen, doch immerhin ein Parteizertifikat für sich in der Tasche haben muß. Das ist eine Feststellung, die ich ohne weiteres hier machen kann und muß. Es ist nicht gut, daß heute ein jeder von der Verwaltung eine Befriedigung seiner Wünsche verlangt. Man erzieht dadurch die Leute zu kleinen Kindern und ich bin überzeugt, in anderen Staaten wird Wert darauf gelegt, die einzelnen Berufsstände zur Selbstständigkeit zu erziehen. Was aber die Hauptsache ist, man muß das richtige Ausmaß finden zwischen dem Apparat und seine Kosten und dem, was damit geschaffen werden soll. Es geht einfach nicht, weil die Mittel im Lande nicht vorhanden sind, daß man alles in öffentliche Fürsorge nimmt. Wenn die öffentliche Hand so teuer arbeitet, daß immer wieder ein neues Anziehen der Steuerschraube herbeigeführt wird, wird eben das, was man schaffen will, illusorisch, wird das Fundament jeder Wirtschaft gestört, denn man kann nur Einrichtungen treffen, die man auch bezahlen kann. In der Privatwirtschaft sehen wir ja auch daselbe. Mancher Unternehmer möchte gerne irgendeine schöne Einrichtung in der

Kanzlei zum Beispiel treffen, welche sehr zweckmäßig wäre, aber er muß den Bleistift zur Hand nehmen und muß die Kosten dieser Einrichtung in Einklang stellen mit dem Erträgnis der ganzen Produktion, denn sonst kommt er in jene Situation, in der er sagen muß, es geht nicht mehr weiter. Und vor diesem Moment warne ich. Das war gestern der Urtenor meiner ganzen Ausführungen, damit wir um Gottes willen nicht dahin kommen, daß einmal die ganze Wirtschaft zusammenbricht. Was haben Sie davon, wenn Sie einen prachtvollen Verwaltungsapparat haben, der für das kleinste Kind sorgt, wenn man mit den Steuern nicht mehr folgen kann. Das wollte ich gestern mit meinen Ausführungen bezwecken.

Valesi: Hohes Haus! Es hat sich der Herr Abg. Dr. Oberegger nicht versagen können, den in der letzten Zeit so häßlichen Kampf um die Vermeidung der Wahlen in die Angestelltenversicherung hier im hohen Hause zu berühren. Es liegt mir ferne, auf die Einzelheiten einzugehen, fühle mich aber verpflichtet, namens der organisierten nationalen Angestellten hier festzustellen, daß die organisierte nationale Angestellten es auf das entschiedenste ablehnt, daß Leute, die nicht im geringsten an ihren bisherigen Kampf, an dem Aufstieg der nationalen und auch der anderen privaten Angestellten aktiv beteiligt gewesen sind, sondern sich bis zu dem Tage diesem Stande gegenüber nur kritikhaft benommen haben, daß Leute, die einem ganz anderen Stande angehören, es sich nun herausnehmen, schwer abgerungene Maßnahmen dieser nationalen Privatangestellten in solcher Weise zu kritisieren und hier in diesem hohen Hause Ausdrücke zu gebrauchen, wie Schacher und Päckelei. Meine Damen und Herren, es ist sehr leicht, solche Ausdrücke zu gebrauchen, die in keiner Weise faßbar sind. Es wird von Männern, die glauben, so etwas sagen zu dürfen, verlangt, derartiges dahin zu präzisieren, daß man mit ihnen auch in entsprechender Weise abrechnen kann. Der Herr Abg. Dr. Oberegger, selbst Vertreter eines kämpfenden Berufes, eines Arbeitnehmerberufes, hat es sich in verschiedenen Polemiken, die er schriftlich der Festbesoldenzeitung geliefert hat, nicht versagen können, die Gewerkschaftsidee innerhalb der Privatangestellten anzugreifen, obwohl im selben Blatte gerade bei der Wahl in die Bundeskrankenkasse wenige Seiten hinter dieser Polemik zu lesen war, daß bei den Bundesbeamten gesetzlich festgelegt ist, daß nur die Gewerkschaften der Beamten berechtigt sind, Wahlwerberlisten einzubringen. Wie er das mit seinen Angriffen in der heutigen Rede der Privatangestellten gegenüber vereinbaren kann, das mag seine Sache sein. Ich halte dafür, daß das nur der Ausfluß seiner Konsequenz sei, seiner gesamten Einstellung, daß er hier in diesem hohen Hause als Außenstehender kritisiert, ohne positiv mitzuarbeiten. Wir Privatangestellten brauchen Mitarbeiter auch aus anderen Ständen, wir sind nicht so gesichert wie die Bundesangestellten, die Gott sei Dank gesichert sind. Unser täglicher Kampf ist ein Kampf um unsere Existenz. Wir hängen vollkommen in der Luft. Das Angestelltengesetz ist ja sehr schön, zum größten Teil aber nur am Papier,

weil viel zu wenig Maßnahmen getroffen werden um ihm den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Ich stelle fest, daß wir Privatangestellten es uns auf das entschiedenste verbitten, daß andere Stände in unsere innersten Angelegenheiten dareinreden, wenn sich nicht die Mühe nehmen, vorerst die ganze Materie kennenzulernen.

Gerade in diesem Hause scheint es wohl angezeigt, daß Volksvertreter zu Dingen, die sie nicht verstehen, aus Rücksicht auf das Ansehen der Volksvertretung an sich schweigen.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Ich glaube, daß, was der Herr Abg. **Wale si** gesagt hat, ist eine derartige Unverstehenheit, daß man wirklich kaum ein Wort dafür findet, woher eigentlich dieser Herr Abgeordnete den Mut nimmt, eine solche Herausforderung herauszusagen, ich soll nicht über Dinge reden, die ich nach seiner Ansicht nicht verstehe. Wir werden miteinander schon noch weiterreden, Herr Abg. **Wale si**. Ich fühle genau die Grenzlinie und diese Grenzlinie ist mir in diesem Falle klar gegeben gewesen, warum zu diesem Punkte der Versicherungskasse der Privatangestellten gesprochen werden muß. Ich muß deshalb dazu sprechen, weil in diese Kasse auch die öffentlich Angestellten ihre Beiträge leisten müssen und das Land Beiträge leisten muß. Sie kennen nicht einmal den § 2 des Gesetzes. (**Wale si:** „So ist es!“) So ist es, Sie wissen genau, daß die Vertragsangestellten vom Bund und den Ländern dahinein Beiträge leisten müssen. (**Wale si:** „Das sind Vertragsangestellte!“) Jetzt soll man darüber streiten, ob dies öffentliche oder Privatangestellte sind. Da ist es ausgeschlossen, weiter zu reden. Da hört sich doch alles auf. Ich meine, die Sache steht so: Wer die Bewegung in Steiermark verfolgt hat und wer sich für die Privatangestelltenversicherungskasse interessiert hat, der hat gesehen, daß ein derartiger Sturm der Entrüstung, wie dieses Mal, noch niemals in Steiermark zu verzeichnen war. Ich kenne seit Jahren ziemlich genau die Bewegung der Privatangestellten und kann sagen, daß in den Reihen jener Angestellten, die sich nicht der sozialdemokratischen Partei angeschlossen haben, es noch nie seit dem Jahre 1918 möglich war, derartige Massen zusammenzubringen wie diesmal. (**Wallisch:** „Weil sie kommandiert worden sind!“) In Graz doch nicht, Herr Abg. **Wallisch**, das ist nicht richtig. Sie interessieren sich dafür doch bestimmt nicht im besonderen Maße und haben auch keine Veranlassung, für andere Leute die Kastanien aus dem Feuer zu holen, wenn Sie sich nicht zum Verteidiger dieses noblen Kompromisses aufwerfen wollen. Das Kompromiß, das geschlossen wurde, war ein Kompromiß auf Versorgung. (**Wale si:** „Das ist eine Frechheit sondergleichen!“) Ob diese Sache nun so ist, daß Sie das decken können, ob es korrekt war oder nicht, darüber spreche ich nicht, sondern ich spreche darüber, daß es ein Kompromiß auf Versorgung war. (**Wale si:** „Sprechen Sie deutlicher!“) Sehen Sie, meine Damen und Herren, wenn ich selbst bei einem solchen Kompromiß auf Versorgung einer der Beteiligten bin, mag es berechtigt oder nicht berechtigt sein, das ist ganz gleichgültig, dann

bin ich wenigstens ruhig. Ich habe soweit als möglich versucht, die Dinge nur zu streifen. Ich glaube aber, daß jeder Mensch in Österreich, der überhaupt eine freie Meinung sagen darf, und ich glaube, daß es auch manch einen hier im Hause gibt, der, wenn er dürfte, derart sprechen würde, anerkennen muß, daß das Kompromiß eine ganz miserable Packelei und ein Schacher war. Das wird jeder freie Mann sagen. Es gibt vielleicht Leute, die mit dem großen Brustton der Überzeugung ausposaunen, daß das Kompromiß notwendig gewesen sei, aber ich muß feststellen, daß solche Verhältnisse nur wegen der zu Versorgenden eingetreten sind.

Das gilt für das ganze Bundesgebiet und nicht allein für Steiermark. Sie sagen mit Recht, die Vorschlagsberechtigten seien nur die Ständesorganisationen. Aber jede Ständesorganisation, aber nicht nur die, die durch Zufall in einem ganz anderen Kreise ihre Vertretung haben. Wenn Sie mir aber den Vorwurf machen, daß ich irgendwo mich scheuen würde, mich zu stellen, so wird dies jedem, der mich kennt, nur ein Lächeln abringen. Persönlich wäre auch diese Möglichkeit schon längst gegeben gewesen, und zwar in dieser angeblich kommandierten Versammlung. Dort wäre es leicht möglich gewesen. Aber daß Sie mir verjagen wollen, über Dinge zu sprechen, die zum Angestelltenproblem gehören, zu dem man die weiten Kreise der Privatangestellten hinzuzählen muß, das ist doch der Unmaßung zu viel, das heißt geradezu, einem Abgeordneten einfach das Wort abschneiden wollen. Ich hüte mich für meine Person, obwohl ich von diesen Dingen auch etwas verstehe, wenn auch nicht viel, über gewerbliche und landwirtschaftliche Fragen zu sprechen; aber mir weismachen zu wollen, daß die Angestelltenschaft nicht zusammengehört, da müßte ich mich allerdings als mundtot bekennen, wenn ich das anerkennen würde. Die Angestellten aller Gruppen und Kategorien bilden eine Schichte, die die gleichen Ansprüche zu stellen hat, wenn auch der Dienstgeber ein anderer ist.

Ich hätte, das möchte ich ausdrücklich feststellen, es vollständig unterlassen darauf hinzuweisen, daß unter diesen Versorgungsanspruchswerbern in Graz sich auch der Herr Abg. **Wale si** befunden hat und kein Wort erwähnt, weil ich für meine Person einen derartigen Kampf nichtentsprechend und auch kleinlich finde, aber wenn man mich geradezu herausfordert, so muß ich sagen, auf eine derartige Methode gibt es keine andere Erwidrerung als: „Auf einen groben Kloß gehört ein grober Keil!“

Berichterstatter **Dr. Enge** (Schlußwort): Ich verzichte.

Präsident: Ich bringe zuerst im Sinne des § 40 der Geschäftsordnung den Antrag des Herrn Abg. Doktor **Oberegger**, über Kapitel 2, Rubrik 2, gesondert abzustimmen, zur Abstimmung. (Geschlecht.) Der Antrag ist in der Minderheit geblieben, daher abgelehnt.

Dr. Oberegger (zur Geschäftsordnung): Ich habe mir erlaubt den Antrag zu stellen, das Stimmenverhältnis festzustellen.

Präsident (nach Auszählung des Hauses): Ich konstatiere, daß 2 Stimmen für und 36 Stimmen gegen den Antrag des Abg. Dr. Oberegger sind. (Gäß: „Jetzt hat die arme Seel' ihre Ruh'!“)

(Kapitel 2 einschließlich der beiden Beschlußanträge wird nach dem Antrage des Berichterstatters mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Wir kommen nun zu Kapitel 3, Polizei. Berichterstatter ist Herr Abg. Wallisch.

Berichterstatter **Wallisch**: Ich habe zu berichten über Kapitel 3, Titel 1, Schub. Gesamterfordernis 81.000 S, dem steht eine Bedeckung gegenüber von 30.000 S. Diese Bedeckung hat sich gegenüber dem Vorjahre erhöht um 5000 S, welche für fremdzuständige Schöblinge angerechnet erscheinen. Es verbleibt sohin ein Abgang von 51.000 S.

Titel 2, Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf. Ich möchte daran erinnern, daß bei diesem Titel zum Teile auch verzeichnet sind die Ausgaben für die Unterbringung der Erziehungsanstalt Lichtenhof.

Hier haben wir ein ordentliches Erfordernis von 179.132 S, ein außerordentliches Erfordernis von 8000 S, Gesamterfordernis 187.132 S. Dem steht eine Bedeckung von 90.811 S gegenüber, so daß ein Abgang von 96.321 S verbleibt.

Ich habe zu diesem Titel noch folgenden Beschlußantrag zu unterbreiten (liest):

„Die für Lichtenhof bestimmten Beiträge von den Amts- und Häuserfordernissen, Beheizung und Beleuchtung, Inventarnachschaffung und -erhaltung und Erhaltung von Gebäuden und Anlagen sind in den Erläuterungen künftighin getrennt darzustellen.“

Es soll dies deswegen geschehen, damit Klarheit besteht darüber, wie diese Gelder verausgabt werden.

Ich bitte, diesem Kapitel 3, Titel 1 und 2, die Zustimmung zu erteilen.

Weiters habe ich noch zu berichten über Titel 3, Zwangsarbeitsanstalt in Lankowitz.

Hier haben wir ein ordentliches Erfordernis von 50.654 S zu verzeichnen, dem eine Bedeckung von 18.760 S gegenübersteht, so daß sohin ein Abgang von 31.894 S verbleibt.

Ich bitte, diese Beträge zu genehmigen.

Dr. Sernek: Ich möchte zu diesem Kapitel nur bemerken, ob es überhaupt zweckmäßig ist, daß das ganze Schubwesen noch als Landesache geführt wird. Ich glaube, daß diese künstlichen Grenzen, die in das Schubwesen hineingetragen werden, die gegenseitige Verrechnung zwischen den Ländern derart viel Arbeit machen, daß die Kosten in keinem Verhältnisse zu dem Erfolg, der in Betracht kommt, stehen. Es ist das Kapitel „Polizei“ überhaupt gegen früher sehr zugeführt worden, in der Vorkriegszeit hatten wir in demselben Gendarmeriebequartierung, Naturalverpflegstationen, als Überbleibsel ist lediglich das Schubwesen geblieben, das länderweise geregelt wird, aber aus demselben wird den Ländern eine ziemliche Mehrarbeit verursacht. Es würde zu Ersparungen und zur Vereinfachung führen, die für das ganze Bundesgebiet notwendig ist, wenn man sich mit der Bundesregierung in dieser Hinsicht auseinandersehen würde.

Was die Zwangsarbeitsanstalten Messendorf, Lichtenhof und Lankowitz anbelangt, so gehört eigentlich dieses Kapitel, das hat die Debatte im Finanzausschusse sehr deutlich gezeigt, schon mehr zum Fürsorgewesen und nicht zum Kapitel Polizei. Frau Abg. Köstler hat darüber im Finanzausschusse sehr ausführlich gesprochen und sehr deutlich die Trennungslinie zwischen Fürsorge und Strafe gezeigt, die hier Platz zu greifen hat. Ich möchte nur vorerst sagen, daß der Aufwand gegenüber der Vorkriegszeit im Verhältnisse zu dem, was geleistet wird, nicht übereinstimmt. Wir hatten in der letzten Zeit in Messendorf 70 Zwänglinge, in der Vorkriegszeit 140, genau so ist das Verhältnis für Lichtenhof. Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Jenz sagen, daß wir hier nicht Mehr-, sondern Minderleistungen haben. Etwas noch zur Fürsorge überhaupt, die ja sicherlich ein Erziehungsproblem ist, das hier in der Landesverwaltung durch eine sehr reichliche Dotierung gefördert wird, für welche aber die breite Öffentlichkeit einzutreten hat. Demzufolge muß ich schon gegenüber der Frau Abg. Köstler feststellen, daß sie sich da in einem gewissen Widerspruch befindet. Sie hat über die Einrichtungen der Anstalt in Eggenburg in Niederösterreich und bei uns im Lande vergleichend polemisiert. Sie hat im Finanzausschusse darauf hingewiesen, wie wunderbar die Einrichtungen dort seien, während sie bei uns mangelhaft sind. Sie kann recht haben, aber eines hat mich überrascht, als ich einige Tage darauf den Antrag gelesen habe, der im Wiener Gemeinderate eingebracht wurde und der sich ausführlich mit den Zuständen in Eggenburg befaßt. Ich weiß nicht, wie weit eine parteipolitische Freundschaft die Zustände dort aufgebaut hat, aber eines ist herausgeklungen, daß die Erziehungsanstalt in ihrer Fürsorgetätigkeit ein Schreckmittel für die ganze Bevölkerung dort ist. Ich glaube, daß man, wenn man solche Sachen hört, schon zur Ansicht kommt, daß eine Fürsorgetätigkeit, die vom rein parteipolitischen Standpunkte beeinflusst wird, wie man leider Gottes feststellen muß, nicht zweckentsprechend ist.

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, ich schreite zur Abstimmung.

(Kapitel 3 einschließlich des Beschlußantrages wird angenommen.)

Wir kommen nun zu Kapitel 4.

Berichterstatter zu Titel 1 und 2 ist Herr Abg. Dr. Illig:

Berichterstatter **Dr. Illig**: Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses habe ich über Kapitel 4, Titel 1, des Voranschlages zu berichten. Ein Vergleich mit dem Voranschlag für das Jahr 1928 sowie mit dem tatsächlichen Aufwande in den Jahren 1927 und 1926 ergibt einen überaus erfreulichen Fortschritt und zeigt, daß das Land Steiermark der stetig wachsenden Bedeutung des Straßenwesens im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen versucht.

Das Straßenproblem der Gegenwart ist ein ungeheuer schwieriges und weit schwerer zu lösendes, als vielleicht noch vor 10 oder 15 Jahren. Der Umschwung des gesamten Verkehrswesens durch den Automobilis-

mus hat auch eine totale Änderung im System und den Methoden des Straßenbaues mit sich gebracht, oder besser gesagt, erzwungen und verlangt an Stelle des früher fast ausnahmslos angewendeten Ausbesserns und Ausstückerens einen fast gänzlichen Neubau der Straße, weil die heutige, die moderne Straße eben nicht nur zahlenmäßig, also durch viel mehr Fahrzeuge in Anspruch genommen wird, sondern auch die Art der Einwirkung des Autos auf die Straßendecke eine ganz andere ist als die des früheren Pferdesuhrwerkverkehrs.

Diese notwendige Änderung in der Methode des Straßenbaues erfordert an sich bedeutend erhöhte Aufwendungen, die natürlich durch die immer mehr steigende Dichte und Intensität des Verkehrs noch gesteigert werden müssen. Nach einer Reihe von mageren und außergewöhnlich schlechten Jahren haben wir in Steiermark auch etwas vom Fremdenverkehr zu spüren bekommen, die Früchte einer rührigen Propaganda und einer regen Investitionstätigkeit beginnen sich zu zeigen und die Zahl der unser Vaterland bereisenden Fremden, auch der Automobilreisenden, nimmt ständig zu. Wenn diese Reisenden erst einmal werden berichten können, daß unsere steirische Straßen alle in Ordnung sind, wird ohne Zweifel ein neuer bedeutender Aufschwung des Fremdenverkehrs einsetzen und auch die Qualität der Fremden bezüglich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, die für die Bilanz des Fremdenverkehrs von ausschlaggebender Bedeutung ist, wird selbstredend gerade bei einer Verdichtung des Autoverkehrs merkbar in die Erscheinung treten. Heute ist es leider noch nicht so weit, aber, wie schon eingangs bemerkt, das Land Steiermark macht rühmenswerte Anstrengungen, auf diesem Gebiete seine Pflicht voll und ganz zu erfüllen.

Das Gesamterfordernis für das Jahr 1929 ist präliminiert mit 2.437.000 S, das ist um 155.000 S höher als für das Jahr 1928 und um rund 1.469.000 S höher als der tatsächliche Aufwand im Jahre 1927 war.

Im ordentlichen Erfordernis fällt laut Beschluß des Finanzausschusses die Rubrik 1, Beiträge für die Erhaltung der Bezirksstraßen 1. und 2. Klasse, mit 300.000 S leer aus, beziehungsweise wird die Rubrik 12 nunmehr (13) um denselben Betrag erhöht.

An Stelle dieser Rubrik 1, beziehungsweise dieser Straßenerhaltungsbeiträge tritt bekanntlich der Anhang III der Bedeckungsanträge, das Gesetz über die Aufteilung eines Präzipiums von 5 Prozent der Lohnabgabe, welches an die Bezirke und die Stadt Graz nach der Anzahl der Bezirks- beziehungsweise Gemeindefraßenkilometer verteilt wird.

Von der Rubrik 2, besondere Instandsetzung verkehrswichtiger Straßen mit 1.100.000 S werden die Gelder nach einem erläuternden Bericht des Referates für eine Anzahl verschiedener Bauten verwendet, so besonders für den Ausbau und die Fertigstellung der Straßen im Bezirke Vorau und Friedberg, denen wegen des Durchzugsverkehrs aus Wien und Niederösterreich eine hohe Bedeutung für den Fremdenverkehr zukommt. Auch die Fertigstellung der Grundseefstraße und die Projektfertigung für die Packstraße fällt in diese Rubrik.

Die weiteren Rubriken sind:

Beitrag zur Erhaltung

3. der Laussaer Landesstraße 60.000 S,
4. der Dreimärker Konkurrenzstraße 40.000 S,
5. der Straße Rohrbach—Beigütl—Waldbach 60.000 S,
6. der Straße Beigütl—Vorau 40.000 S,
7. der Gußwerk—Großreiflinger Bezirksstraße (30 Prozent des Erfordernisses) 70.000 S,
8. des Bezirksstraßenzuges Gleisdorf—Feldbach—Halbenrain (30 Prozent des Erfordernisses) 70.000 S,
9. der „Unteren Murtalstraße“, Bezirksstraßenzug Straß—Mureck—Radkersburg (35 Prozent des Erfordernisses) 40.000 S,
10. der Grundseefstraße 20.000 S,
11. Eisenbahnaufahrtsstraßen 25.000 S.

Nach dieser Rubrik ist über Beschluß des Finanzausschusses eine neue Rubrik 12 einzusetzen mit 100.000 S für die sogenannten Grazer Seitenstraßen, die Rubriken 12 und 13, erhalten die Ziffern 13 und 14 und die neue Rubrik 13 erhöht sich um die 300.000 S der Rubrik 1 von 340.000 S auf 640.000 S.

In diesem Betrage der Rubrik 12, jetzt die neue Rubrik 13, werden wie aus den Erläuterungen hervorgeht, wichtige Straßen und Objekte gebaut, so, um nur einige zu nennen, die Bezirksstraße Groß-Florian—Gleinsstätten, die Lunggäßstraße, die Tragöherstraße usw.

Rubrik 14, früher 13, enthält für unvorhergesehene Hochwasserschäden 80.000 S.

Das ordentliche Erfordernis weist somit insgesamt, wie schon erwähnt, 2.345.000 S aus.

Das außerordentliche Erfordernis beläuft sich auf 92.000 S, nämlich für die Herrichtung der Straße Eibiswald—St. Oswald—Soboth—Kärntnergrenze 80.000 S und für den Neubau der Radkersburger Murbrücke 12.000 S. Das Gesamterfordernis beträgt somit 2.437.000 S, die Bedeckung, bestehend aus dem Erträgnis an Mautgebühren für die Erhaltung der Straße Rohrbach—Beigütl—Waldbach mit einer Abzweigung Beigütl—Vorau in den Bezirken Hartberg, Friedberg und Vorau, 30.000 S, so daß ein Abgang von 2.407.000 S resultiert.

Außer diesen Aufwendungen, hohes Haus, sind weitere Leistungen des Landes für die Packstraße und die Murtalstraße: Scheifling—Murau—Salzburger Landesgrenze beabsichtigt. Diese Geldmittel sollen durch besondere Kreditoperationen aufgebracht werden.

Ich beantrage namens des Finanzausschusses das Kapitel 4, Titel 1: „Straßen“ mit den angegebenen Ziffern und den Abänderungen des Finanzausschusses, und zwar mit einem Gesamterfordernis von 2.437.000 S, einer Bedeckung von 30.000 S und einem Abgang von 2.407.000 S anzunehmen.

Außerdem stelle ich namens des Finanzausschusses folgenden Resolutionsantrag (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, die Erhaltung und den landesstraßenmäßigen Ausbau der Bezirksstraße Scheifling—Murau—Salzburg—Landesgrenze unter der Voraussetzung einer entsprechenden Beitragsleistung der

Bezirke und der örtlichen Interessenten im Kreditwege für das Jahr 1929 sicherzustellen und zur Abstattung des Landesbeitrages einen ersten Rückzahlungsbetrag im Voranschlage 1930 vorzusehen." Im Namen des Finanzausschusses habe ich auch über Kapitel 4, Titel 2: "Wasserbau" zu berichten.

Es ist dazu im allgemeinen daselbe festzustellen, was bei Titel "Straßenwesen" zu bemerken ist. Auch hier sind erhebliche Anstrengungen des Landes zu konstatieren, die bedeuten, daß das Land bestrebt ist, ein großzügiges Wasserbauprogramm durchzuführen. Das Gesamterfordernis beträgt 1.059.800 S, da der Finanzausschuß zu Rubrik 5: "Pauschalbetrag für die Beiträge des Landes zu den von der Bundesverwaltung beabsichtigten Bauten an der Mur und Enns" eine Erhöhung um 95.300 S, also von 344.000 S auf 439.300 S vorgenommen hat.

Die Bedeckung beträgt 110.500 S, so daß daraus ein Abgang von 949.300 S resultiert.

Ich beantrage die Annahme dieses Titels mit den angegebenen Ziffern und der vom Finanzausschuß beschlossenen Abänderung.

Außerdem habe ich hiezu im Namen des Finanzausschusses folgenden Resolutionsantrag zu stellen (liest):

"Die Regulierung der Raab in der Strecke Rohr—Gniebing—Feldbach und Fünfsing—St. Ruprecht ist ehestens durchzuführen. Ebenso die der Rainach, Lafnitz und Sulm.

Nach endgültiger Feststellung des Programmes für die Wildbachverbauungen zu Kapitel 4, Titel 2, Rubrik 7, des Landesvoranschlages ist je eine Abschrift den Mitgliedern des Finanzausschusses auszufolgen.

Alle noch ausstehenden und dringlichen Bauprojekte sind ehestens in Angriff zu nehmen."

Riegler: Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, den Ausführungen des Herrn Berichterstatters über das Straßenwesen folgendes kurz hinzuzufügen. Zunächst sei bemerkt, daß es mich als verantwortlichen Straßenreferenten wohl sehr schwer trifft, daß es nicht möglich war, für Straßenzwecke für das Jahr 1929 einen größeren Betrag einstellen zu können, als es tatsächlich der Fall ist. Das Referat hat ursprünglich für Straßenzwecke um 2,5 Millionen Schilling mehr in Voranschlag eingestellt, als vom Finanzausschuß bewilligt worden ist. Daß daher Einschränkungen für das nächste Jahr auf die allernotwendigsten Herstellungen erforderlich sind, ist wohl selbstverständlich. Zunächst muß darauf Bedacht genommen werden, bereits begonnene Arbeiten fortzusetzen und fertigzustellen. Hier kommt, wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnte, in erster Linie das Wechselgebiet in Betracht, um so mehr, als dadurch eine Verbindung mit Niederösterreich über Mönichkirchen während des nächsten Jahres hergestellt werden soll. Diese Herstellungen erfordern allerdings $\frac{9}{10}$ der in Rubrik 2 eingestellten Ziffer von 1,1 Millionen Schilling. Es ist aber notwendig, und wir müssen trachten, diese Sache fertigzustellen, weil wir dann die Aussicht haben, beim nächsten Voranschlag nicht mehr mit dieser Ziffer rechnen zu müssen. Die Ziffer in Rubrik 13 von

640.000 S wird als Pauschalbetrag in verschiedenen Teilen des Landes für die Bezirke und Objekts-herstellungen Verwendung finden, und zwar in den Bezirken Ansfels, Bruck, Deutschlandsberg, Eibiswald, Frohnleiten, Graz Umgebung, Gröbming, Hartberg, Iröding, Judenburg, Knittelfeld, Leibnitz, Liezen, Murau, Mureck, Pöllau, Radkersburg, Stainz und Voitsberg. Niemand kann es mehr bedauern, als ich selbst, daß im vergangenen Jahre manches in dieser Richtung nicht hat ausgeführt werden können, was vorgesehen war, aber da waren leider die Verhältnisse stärker als unser gute Wille. Nichtsdestoweniger können wir doch auf eine wesentliche Besserung unserer Straßenverhältnisse und auf ausgeführte Bauten hinweisen, was in dem ausführlichen Berichte des Landesbauamtes, der zur Einsicht zur Verfügung steht, tatsächlich zum Ausdruck kommt. Ich verweise hiebei auf den stetigen und erfreulichen Fortgang der Arbeiten an der Bundeskonkurrenzstraße Gufwerk—Großreifling, für welchen sowohl dem Landesbauamte und besonders dem Bauleiter Herrn Hofrat Puchner in Bruck a. d. M. von dieser Stelle aus der Dank ausgesprochen werden soll. Daselbe gilt für den Straßenzug Gleisdorf—Feldbach—Gleichenberg und im unteren Murtale für die Straße Straß—Radkersburg. Eine Besserung der Straßenerhaltung erwarten wir auch durch den vom Herrn Berichterstatter erwähnten Umstand, daß durch erhöhte Zuwendungen an die Bezirke aus der Lohnabgabe eine wesentliche Besserung zu erhoffen ist.

Eine der ersten Aufgaben der Straßenverwaltung ist sicherlich wohl auch im Interesse der Fremdenverkehrs-förderung gelegen, daß die Durchzugsstraßen möglichst schnell hergestellt werden. Zu diesem Zwecke dienen, wie bereits früher schon erwähnt, die Straßenzugführung über Mönichkirchen nach Niederösterreich und im besonderen die Straße nach Jugoslawien über Mureck und in weiterer Etappe der Ausbau des 82 km langen Straßenzuges über die Pack nach Kärnten, der unbedingt im nächsten Jahre nach Abschluß der Verhandlungen mit dem Bunde in Angriff genommen werden soll. Anschließend an diese kurzen Bemerkungen erlaube ich mir noch die Bitte, dem vom Herrn Berichterstatter beantragten Beschlus-santrag hinsichtlich des Straßenzuges Scheifling—Murau-Landesgrenze, welche eine Verbindung mit zwei Bundesländern darstellt, Ihre Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

Pfortner: Hohes Haus! Es ist sicherlich erfreulich, aus dem Voranschlag entnehmen zu können, daß das Land Steiermark auch im kommenden Jahre bemüht und bestrebt ist, eine Reihe von Straßen herzustellen und Neubauten vorzunehmen. Allerdings mischt sich hier ein Tropfen Wermuth hinein, weil wir feststellen müssen, daß die so wichtige Straße durch das Gesäuse in das Projekt für das kommende Jahr wieder nicht aufgenommen erscheint. Vor einigen Jahren bereits wurde hier in diesem hohen Hause das Gesetz über die Konkurrenzstraßen, zu denen auch die Gesäusestraße gezählt hat, einstimmig angenommen. Wir müssen leider feststellen, daß bis heute außer dem Entwurf eines Planes nichts weiter geschehen ist, um dieses wunderbare Gebiet für den Fremdenverkehr zu er-

schließen. Es ist fast unmöglich, Fremde durchzuführen. So unerfreulich das ist, muß ich auch noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, den ich bereits seit Jahren stets bei der Budgetdebatte aufzeigte. Ich muß allerdings feststellen, daß dieses Aufzeigen von Unzukömmlichkeiten doch dazu geführt hat, wesentliche Verbesserungen herbeizuführen. Trotzdem müssen wir auch heute dazu Stellung nehmen.

Der Herr Berichterstatter hat in einer Redewendung erklärt, daß sich bei den Straßenbauten die Methoden geändert haben; vielleicht die Methode über die Art der Materialverwendung im Straßenbau, in technischer Hinsicht. Aber ich möchte feststellen, daß die Methode, wie bei den einzelnen Straßenbauten die Arbeiter von den Bauleitungen und Partieführern behandelt werden, sich gar nicht geändert hat, sondern ganz gleich geblieben ist. Man wirft die Arbeiter, die sich zusammengeschlossen haben, um ihre gesetzlichen Interessenvertreter, die Betriebsräte zu wählen, noch vor der Betriebsratswahl hinaus, um zu verhindern, daß sie diese Wahl bei den Baustellen des Landes durchführen und daß dadurch auch diese Arbeiter zu ihrem gesetzlichen Vertretungsrecht kommen. Eine ganze Reihe von solchen Fällen wäre aufzuzeigen, ich verweise nur auf die Fälle von Bruck und Rottenmann, wo man knapp vor der Betriebsratswahl einfach die in Vorschlag gebrachten Arbeiter auf die Straße setzte und nicht mehr aufnahm, um dadurch der Gefahr zu entgehen, Männer zu beschäftigen, die die Interessen der Arbeiter vollkommen zu vertreten imstande sind. Diese Zustände müssen zu Beschwerden führen. Wir müssen feststellen, daß bei allen Betrieben und Unternehmen die Wahl von Betriebsräten schon eine Selbstverständlichkeit ist und daß auch alle Gewerkschaften die Wahlen von Betriebsräten begrüßen und sich daran beteiligen. Nur bei den Straßenbauten des Landes Steiermark wird durch die Betriebsleitungen eine solche Wahl verhindert und unmöglich gemacht. Aber nicht nur, daß im letzten Jahr wiederholt die Wahl von Betriebsräten verhindert wurde, ist auch die Entlohnung bei diesen Straßenarbeitern eine wirklich zum Himmel schreiende. Um einige Beispiele aufzuzeigen: Wir haben hier die Durchzugsstraße durch Rottenmann hergerichtet. Es hat langer Jahre bedurft, um dieses Projekt zur Durchführung zu bringen. Bei diesem Straßenbau war das Land und der Bund und auch die Gemeinde Rottenmann mit dem nötigen Anteil beteiligt. Die Arbeiter des Landes Steiermark haben einen Stundenlohn von 60 g und 70 g bekommen, während die fünf Schritte daneben beschäftigten Arbeiter irgendeiner Bauunternehmung einen Kollektivlohn von 92 g hatten. Für eine und dieselbe Arbeit hat also das Land Steiermark 20 bis 30 g weniger bezahlt als der Unternehmer, der auch nicht verhungern kann und zu leben gezwungen ist, und alle möglichen unternommenen Schritte haben es nicht zustande gebracht, hier eine Angleichung dieser Entlohnungsverhältnisse herbeizuführen, wie überhaupt hier in diesem hohen Hause festgestellt werden muß, daß alle Bestrebungen der Interessenvertretung der Bauarbeiter, der Baugewerkschaft, immer wieder zerschellt sind, diese Bestrebungen,

die dahin gegangen sind, unter Mithilfe des Landesbauamtes einen Kollektivvertrag auch für die Straßenarbeiter des Landes zu schaffen. Alle diese Bestrebungen wurden immer wieder zunichte gemacht, so beim Straßenbau in Rottenmann, so auch in Trautenfels, in Stainach usw., und es wurden von der Bauleitung Löhne bezahlt, wie es dem Partieführer und der Bauleitung gerade eingefallen ist. Dem einen Arbeiter hat man 60 g, dem anderen 70 g und einem dritten wieder 80 g bezahlt. So hat man unter den Arbeitern immer Unzufriedenheit erzeugt, anstatt, wie es im Interesse einer geordneten Ausführung gelegen gewesen wäre, Ordnung zu halten und dafür zu sorgen, daß keine Mißstimmung unter den Arbeitern eintritt, sondern vielmehr eine gleichmäßige Bezahlung der Arbeiter durchgeführt worden wäre. Wir müssen leider feststellen, daß dieser Zustand immer zu Klagen Anlaß gibt. Nicht nur die ungleichmäßige Entlohnung und die stete Verhinderung des Abschlusses eines Vertrages zwischen dem Lande und den Bauarbeitern sind Streitobjekte, sondern auch mit anderen gesetzlich gewährleisteten Rechten, mit denen andere Unternehmer als mit einer Selbstverständlichkeit rechnen, auch mit der Bezahlung des Entgeltes im Erkrankungsfall zum Beispiel scheint die Bauleitung im steten Kampfe zu sein. Es vergeht kaum ein Tage während der Sommermonate bei den Straßenarbeiten, die der Bund oder das Land durchführt, daß nicht ein Wirbel entsteht, das heißt, daß die Bauleitung sich weigert, den Arbeitern, die erkrankt sind, das ihnen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gebührende und zustehende Entgelt auszubezahlen. Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dieser Zustand, der schäbig genannt werden muß, eines Landes unwürdig ist. Wir müssen dazu kommen, auch bei diesen Baustellen geordnete Verhältnisse herbeizuführen. Ebenso liegen die Verhältnisse auch beim Urlaub. Die Arbeiter der verschiedenen Bauunternehmer bekommen den Urlaub bezahlt, sie bekommen eine Urlaubsmarke oder eine Stunde für die Woche bezahlt. Die beim Lande beschäftigten Arbeiter bekommen keinen Urlaub, keine Urlaubsmarke und auch keine Urlaubsentschädigung. Wenn die Bauarbeiter nach 10- bis 12monatiger Beschäftigung das Entgelt oder einen Urlaub begehren, sind sie sicher, daß sie bei dem betreffenden Bauleiter in Ungnade fallen und nicht mehr aufgenommen werden. Es kommt wiederholt vor, daß ganze Partien von Arbeitern sich während der ganzen Sommerperiode nicht trauen, das Entgelt in Anspruch zu nehmen, weil sie sicher sind, daß die bloße Forderung genügt, aufs Pflaster geworfen zu werden. Das, was also die Unternehmer sich längst abgewöhnt haben, das wird beim Lande noch vielfach praktiziert. Ich behaupte nicht, daß die oberste Leitung, das Landesbauamt, davon weiß, daß mit ihrem Wissen und Willen diese Zustände herrschen, ich behaupte vielmehr, daß der Übereifer einiger Beamten es ist, die sich damit die Sporen verdienen, hier sich Lorbeeren holen wollen, um dann leichter ein Avancement durchzumachen und nach vorwärts zu kommen. Freilich geht dieses Vorwärtkommen auf Kosten der Arbeiter und deshalb stelle ich von dieser Stelle aus an den hohen Landtag

und auch an die Herren des Landesbauamtes das dringendste Ersuchen, mit den Arbeitern, die bei den Straßebauten des Landes Steiermarks beschäftigt sind, so wie es alle anderen Unternehmer machen, auch einen Kollektivvertrag abzuschließen, damit wir nicht immer und immer wieder die schmachliche Behandlung aufzeigen müssen, die gerade den Arbeitern zuteil wird, die beim Lande Steiermark als gesetzgebender Körperschaft beschäftigt sind.

Ähnlich wie bei den Straßenarbeitern liegen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch bei den Wildbachverbauungsarbeitern. Diese, die mitunter oben und unten naß, dem Sturm und Regen ausgesetzt sind, erhalten auch eine Entlohnung, die wirklich himmelschreiend ist. Auch hier wäre es angezeigt, daß das Landesbauamt mit den Interessenvertretern der Arbeiter solche Verträge abschließt, die es den Arbeitern ermöglichen, halbwegs annehmbare Lohnverhältnisse herzustellen.

Ich bitte daher die betreffenden Herren, die das angeht, daß sie in der nächsten Zeit darangehen, dem wiederholten Drängen der Baugewerkschaft der Bauarbeiter nachzukommen und geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse herbeizuführen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Serneß: Hoher Landtag! Das Kapitel 4 behandelt die verfassungsmäßigen Aufgaben des Landtages, die Förderung der Landeskultur, die Herstellung von Straßen und Verkehrsmitteln und schließlich die Förderung des pulsierenden Lebens draußen am Lande. Nun hat die moderne Zeit das Land allerdings vor neue Aufgaben gestellt, das Straßenwesen von heute ist mit dem Straßenwesen vor der Kriegszeit nicht zu vergleichen. Nun handelt es sich aber um folgendes, und darüber möchte ich den Herrn Referenten befragen. Wir haben gestern gehört, daß der Finanzreferent gezwungen sein wird, bei seinen Ausgaben Abstriche zu machen. Bei den Pflichtleistungen wird es nicht gehen, das haben wir gesehen. Wir haben 6 Millionen Schilling Defizit und die Landeskulturaufwendungen der Kapitel 4 und 5 machen zusammen zirka 7.1 Millionen Schilling aus. Es ist also nahelegend, daß die Zahlen, die hier immerhin für eine nützliche Sache Förderung bedeuten, illusorisch sind. Es ist ohne weiteres klar, daß, wenn man die Kredite flüssiggemacht, sicherlich etwas geleistet werden könnte. Es fragt sich nur — und diese Frage möchte ich gerne beantwortet wissen — werden diese Zahlen nicht nur Luftschlöffer bleiben, hat es einen Sinn, sie heute anzunehmen? Ich bitte, es sind in diesen Kapiteln zum Beispiel auch die Verwaltungsauslagen darinnen, die bezahlt werden müssen, Zwangsauslagen, die nicht gedrosselt werden können. Was bleibt übrig, wenn man 6 Millionen von 7 Millionen wird abziehen müssen, wenn man daran geht, den Haushalt des Landes in Ordnung zu bringen? Es ist in diesem Falle wohl die Frage am Platze, wie gedenkt der Finanzreferent den Abgang hereinzubringen? Soviel ich über das Vorjahr informiert bin, haben wir mit einem vollständig unbedeckten Defizit von über 5 Millionen Schilling die neue Wirtschaft angetreten, und es ist gelungen, durch Ersparungen eben auf diesem Gebiete

3 Millionen Schilling hereinzubringen, so daß das heurige Jahr mit einem effektiven Verlust von rund 2 Millionen Schilling abschließen wird. Es ist dies gelungen durch systematische Erfassung der Steuern, dadurch, daß man die Lohnabgabe besser erfaßt hat. Viele Betriebe, die in früherer Zeit durchgerutscht sind, konnten durch die systematische Erfassung der Lohnabgabe herangezogen werden. Aber auch das wird einmal ein Ende haben, denn ich glaube kaum, daß wir noch versteckte Steuern haben, aus denen man diesen Mehraufwand von 6 Millionen Schilling bedecken wird können. Ich möchte daher wissen, ob diese Kapitel, deren Erfüllung Aufgabe der ganzen Landesverwaltung ist, nicht hier zum Handkuß kommen werden und daß heute vom Landtage Beträge beschlossen und Kredite bewilligt werden, die niemals zur Auszahlung gelangen können. Und in diesem Zusammenhange möchte ich nun auf etwas zu sprechen kommen, was dann natürlich die Folge von diesem System ist.

Ich habe in einer Zeitung gelesen, daß der Herr Abg. Dötkling vor zirka 6 Wochen im Ennstale eine Versammlung abgehalten hat und daß seine Ausführungen bezüglich Nichtdurchführung eines Straßenaufbaues im Ennstale stürmische Entrüstung hervorgerufen haben. Er hat behauptet, diese Gelder seien für andere Zwecke verbraucht worden. Sehen Sie, das ist der Erfolg dieses Systems. Die Sache wird so gewesen sein, daß durch die Drosselung des ganzen Budgets eben gewisse Straßen nicht gebaut werden können. Dann ist es aber von Abgeordneten unverantwortlich, draußen den Leuten es so zu sagen, als ob diese Gelder vielleicht anderweitig verwirtschaftet worden wären. Das ist vielleicht ein System, das für Parteizwecke zu gebrauchen ist, aber unbedingt verworfen werden muß, wenn man die Öffentlichkeit nicht vollkommen diskreditieren will. Ich würde schon bitten, ich bin viel in Versammlungen draußen, ich hätte es vielleicht leichter als Sie, hier zu demagogisieren, ich lehne das aber ab, weil ich es für das Grundfundament der ganzen Politik halte, daß man die Leute mit den Tatsachen vertraut macht, wie sie sind. Wir sollten uns nicht schämen, zu sagen, wir können die Sache nicht machen, weil die Mittel dazu nicht vorhanden sind oder wollt Ihr mehr Steuern aufbringen? Die Politik, die damals in dieser Versammlung getrieben worden ist... (G a f.: „Erkundigen Sie sich beim Dr. Ude, was Sie den Leuten vorgeschmufft haben!“) Herr Abg. G a f., wenn Sie von Schmusen reden wollen, dann kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür. (G a f.: „Wenn Sie verurteilt werden sollten, nur ein 3-Tüpfelchen von Ihren Versprechungen draußen zu erfüllen, dann würden Sie traurig ausschauen!“) Ich will nur das eine konstatieren, daß meiner Parteirichtung das politische Verhalten vollkommen freigegeben ist und Tatsache ist es, daß wir heute nicht anders reden, als in früheren Versammlungen. (Zwischenruf G a f.) Ich bitte, Herr Abg. G a f., Sie waren nie in meinen Versammlungen anwesend, ich habe Sie nie als Gegenredner begrüßen können, denn dann wäre die Versammlung wenigstens witziger geworden. (Zwischenruf G a f.) Das hat Ihnen eben nicht gepaßt und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. (Unruhe. — G a f.:

„Fragen Sie die Sozialdemokraten. Da haben Sie sich nicht geärgert über sie. Wären Sie lieber dorthin Stimmen suchen gegangen, nicht auf unsere Seite!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen.

Dr. Serneß (fortfahrend): Herr Präsident, ich habe das Wort, Zwiegespräche werden von der andern Seite geführt. (Nach einer Pause.) Er spricht noch immer, Herr Präsident.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Dr. Serneß, ich bitte, fortzufahren.

Dr. Serneß (fortfahrend): Ich bitte, wenn ich die Gewähr habe, in meinen Ausführungen fortfahren zu können. (G a ß: „Die Hauptrevolutionäre beklagen sich über die Revolution!“) Ich bitte, sind Sie fertig? (G a ß: „Ja!“)

Also ich bitte, ich habe nach Zeitungsberichten, die ich mir herausgeschnitten habe, hier etwas kritisiert, und zwar mit Recht, weil ich sage, es geht nicht an, daß man den Leuten draußen etwas anderes erzählt und die Schuld dafür aus politischen Gründen anderen zuzuschreiben versucht. Die Tendenz ist wohl klar. Der Finanzreferent steht in einer anderen politischen Richtung, deshalb ist man bemüht, ihm ein Klampferl anzuhängen.

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß das Straßenwesen, der Straßenzustand der modernen Richtung, den Erfordernissen der Neuzeit Rechnung fragen muß. Unser Nachbarland Kärnten ist da beispielgebend vorangegangen. Es ist ein Unding, das Straßenwesen heute von kleinen Gebietskörperschaften, von den Bezirken aus, zu betreuen. Durch die neuen Verkehrsmittel, die nicht mehr den lokalen Charakter haben, wie seinerzeit die Fuhrwerke, sind wir auf den Standpunkt gekommen, daß heute aus Straßen, die früher Kommunikationsverbindungen zwischen einzelnen Gebieten von lokalem Charakter waren, Durchgangsstraßen geworden sind, und sehen, daß diese Durchgangsstraßen von ganz verschiedenen Bezirken in Bezug auf ihre Herstellung und Verwaltung betreut werden. Ich wende mich ganz offen gegen das Bezirksstraßenwesen, das als eine veraltete Einrichtung aus einer Zeit, wo es vielleicht noch zweckmäßig war, herübergenommen wird und das absolut kein Instrument ist, die Straßen rationell zu erhalten. Ich gebe zu, daß die Bezirksstraßeneinrichtung für die politischen Parteien zweckmäßig ist, weil Leute, die den politischen Drang haben, in der Öffentlichkeit zu arbeiten und die nicht gewählt sind, dort unterzubringen sind. Wir sehen die fortwährende politische Spannung zwischen den sozialdemokratischen und den bürgerlichen Bezirken, wir sehen auch die Schwierigkeiten, die durch das Kilometergesetz entstanden sind; das sind Dinge, die mit einem Federstrich aus der Welt geschaffen würden, wenn man die Zweckmäßigkeit und nicht politische Argumente und Erwägungen in den Vordergrund schieben würde. Es hat keinen Sinn, wenn heute die Bezirke dotiert werden, denn jeder Bezirk arbeitet nach einem andern Geschmack und nach einer andern politischen Einstellung, und jeder Bezirk hat, das ist das wichtigste, ganz andere Aufgaben an den Straßen zu vollziehen. Ich glaube, daß sogar das Land kaum — damit könnte

ich mich nicht einverstanden erklären — die Straßen übernehmen könnte, weil dies eigentlich Bundesache wäre. Heute in unserem kleinen Östereich, wo man im Burgenland „Helf Gott!“ sagt, wenn in Vorarlberg jemand niest. (Pfortner: „Ihre Niße sind schlechter als die vom G a ß!“) Wenn die Straßenerhaltung vom Bunde durchgeführt würde, dann könnten mit dem Gelde große Projekte und voraussichtlich nach einem ganz andern Arbeitsplan geschaffen werden, wie sie von den Bezirken niemals geschaffen werden können.

Ich möchte nun noch zum Resolutionsantrag zum Wasserbau Stellung nehmen. Ich war im Finanzausschuß anwesend, und wenn man hier diese harmlosen Zeilen liest, so glaubt man gar nicht, wie viel politische Leidenschaft hinter diesem Resolutionsantrag versteckt ist und wieviel unsachgemäße Behandlung diesem zugrunde liegt. Der erste Absatz dieses Antrages ist das Ergebnis eines Kampfes, der, ich weiß nicht von welcher Seite, in den Finanzausschuß getragen wurde und der einen Antrag zum Inhalt hat, der dem Lande nicht weniger als 35.000.000 S gekostet hätte. Der Antrag hat damals gelaute, diese Arbeiten sofort durchzuführen. Ich habe es für ganz unmöglich gehalten, daß ein Abgeordneter einen so lächerlichen Antrag, der den Wert eines Parademarsches hat, im Finanzausschuße stellen könnte. Natürlich hat sich auch die Gegenseite bemüht gefühlt, auch ihre Forderungen aus politischen Gründen zu stellen, mit einem Resolutionsantrag, der ebenfalls ein Schlag ins Wasser ist. Dann wundern Sie sich, wenn in Wien die Tendenz herrscht, den Landtag als Kinderstube zu betrachten, weil nicht mit dem nötigen Ernst an die Sache herangetreten wird.

Schließlich möchte ich noch folgendes erwähnen. Es hat der Herr Abg. Pfortner den Gegensatz angeschnitten zwischen der Ausführung des Landes und der Privatinitiative. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß das Land nicht der ausführende, sondern lediglich der übergebende und überwachende Teil der Ausführung ist. Eines ist sicher, es kann ein Apparat, der vorzüglich als überwachendes Organ ist, ungeeignet sein, die Ausführung zu übernehmen. Das soll man der Privatinitiative überlassen, und ich glaube, daß dann das Land und seine Finanzen besser abschneiden werden.

Ich möchte zum Schlusse noch bitten, auch heute hier bei der Spezialdebatte festzustellen, wieviel man von diesen Krediten, welche tote Zahlen sind, flüssigstellen könnte. Ich glaube, es sind nicht 56 Abgeordnete anwesend, ein großer Teil ist draußen beim Busseff, weil das genau so wichtig ist. (Döckling: „Das ist nicht richtig; es sind Konferenzen und Sitzungen!“) Das kann man auch nicht machen. Wenn die Spezialdebatte im Landtage abgeführt wird, so haben alle 56 Abgeordnete anwesend zu sein.

Ich bitte, es ist notwendig, daß hier einmal festgestellt wird, wieviel tatsächlich ausgegeben werden kann, denn sonst ist die ganze Abstimmung illusorisch.

Jira: Hohes Haus! Der Herr Finanzreferent hat vor anderthalb Jahren, als er dieses Amt übernahm, nicht nur in diesem Hause, sondern auch in den

Tagesblättern die Erklärung abgegeben, daß er bemüht sein werde, das Budget im Geiste der Produktion zu erstellen. In manchen Bevölkerungskreisen war die Meinung verbreitet, daß nunmehr von Seiten des Landes bedeutende Mittel zur Förderung der Volkswirtschaft aufgewendet werden, insbesondere in jenen Kreisen, die durch den Krieg hart betroffen und durch Jahre hindurch arbeitslos waren. Wir wissen alle, daß wir durch eine Krise von beispielloser Tiefe gegangen sind, mit Arbeitslosigkeit und Verelendung von Hunderttausenden von Familien, von Kindern, die an den Wundmalen des Hungers ihr ganzes Leben zu leiden haben, mit Hekatomben von Unglücklichen, die keinen anderen Ausweg aus ihrer verzweifeltsten Lage fanden als den Tod; mit all dem hat die Arbeiterschaft diese fürchterliche Krise bezahlt, und es war begreiflich, daß zu dem Zeitpunkte, als der Finanzreferent des Landes eine solche Erklärung abgegeben hat, eine ganz bedeutende Hoffnung in solchen Bevölkerungskreisen anwuchs. Man war der Meinung, daß die Arbeitslosigkeit einigermaßen eingedämmt werden könnte und für die Bevölkerung Arbeit geschaffen werde. Diese Hoffnung hat sich bedauerlicherweise nicht erfüllt. Es soll nicht bestritten werden, daß so manches gerade auf dem Gebiete der Landwirtschaft geleistet wurde, daß von Seiten des Landes ganz bedeutende Mittel für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wurden, aber die Hoffnung, daß besonders in Steiermark die Arbeitslosigkeit einigermaßen eingedämmt würde, hat sich nicht erfüllt. Ich bedaure es, daß gerade der Straßenpflege von Seiten des Landes nicht genügendes Augenmerk zugewendet wird. Die Straßenpflege ist wirklich Förderung der Volkswirtschaft, denn durch die Erschließung der letzten Orte und Ortsgemeinden ist es möglich, wirklich Handel und Gewerbe zu fördern. Der Straßenbau ist weitaus wichtiger als der Bahnbau. Wenn Sie hinübersehen nach Amerika, so werden Sie feststellen können, daß Amerika überhaupt keine Bahnen mehr baut, sondern nur mehr ausgezeichnete Autostraßen, weil diese für den Verkehr viel wirtschaftlicher und zweckmäßiger sind als Bahnen. Ich bin der Meinung, daß die Methode, die das Land Steiermark anwendet, nicht ausreichen kann, um eine ergiebige Straßenpflege zu fördern. Schon gestern ist angedeutet worden, daß man im Wege des Kredites für eine reichliche Straßenpflege Sorge fragen soll. Ich möchte anregen, daß sich das Land Steiermark schon rechtzeitig darum bewirbt, wenn der Bund wirklich eine große Investitionsanleihe bekommt, daß auch den Lande Steiermark entsprechende Mittel für die Straßenpflege zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem der amerikanische Senat nun die Zurückstellung der Pfandrechte bewilligt hat und nunmehr kein Hindernis ist, dürfte es doch möglich sein, daß Österreich eine Investitionsanleihe bekommt, und wäre es zweckmäßig, wenn das Land Steiermark sich rechtzeitig bemühen würde, vom Bund die Zusicherung der entsprechenden Mittel zu bekommen.

Wenn Sie die Volkswirtschaft wirklich fördern wollen, so müssen Sie alles daran setzen, in Steiermark einen großzügigen Ausbau des Straßennetzes

durchzuführen. Damit fördern Sie Handel, Gewerbe und Industrie und auch die Arbeitslosigkeit wird in bedeutendem Maße eingedämmt werden können.

Jingl: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat die Wichtigkeit des Straßenwesens betont. Unser Straßenreferent, der Herr Landeshauptmann Riegler, hat bedauert, daß im Voranschlag des Jahres 1929 2·5 Millionen Schilling gestrichen wurden. Das ist bestimmt zu bedauern, weil dadurch eine Menge von Straßen durchgefallen sind und, wie wir alle schon früher betont haben, nur durch den Straßenbau die Volkswirtschaft gehoben wird, weil nur dadurch der Verkehr möglich ist. Ich werde im Verlauf meiner Ausführungen beweisen, was das für die Landwirtschaft für Vorteile hat. Ich kann nur verweisen auf die Gegend von St. Jakob und Waldbach; dort liegt sehr viel Scheiterholz, und es ist nicht möglich, auch nur eine Klafter Holz wegzubringen, weil die Bringung zu schwer ist. Haben wir einmal anständige Straßen, dann werden wir auch unser Holz leichter wegbringen. Schon daraus ersehen Sie, welchen Vorteil gute Straßen haben. Aber dadurch, daß das Budget finanziell nicht so durchzubringen war, wie es der Straßenreferent eingesehen hat, mußten eine Menge Straßen fallen, besonders Birkfeld—Ratten, Passail—Weiz und Graz—Birkfeld bis zur Landesgrenze. Diese Gebiete gehören zu lauter steuer-schwachen Bezirken, die nicht in der Lage sind, die Straßen auszubauen. Der Herr Vorredner hat betont, daß die Bezirke nicht fähig sind, Straßen zu bauen. Sie sind schon fähig, wenn wir ihnen dazu die Mittel geben.

Ich hoffe, daß in absehbarer Zeit das Land Straßen bauen wird oder daß es den Bezirken die Mittel geben wird, damit sie die Straßen instand setzen können. Ich bedaure sehr, daß es nicht möglich war, nach dem vom hohen Hause beschlossenen Gesetze 25 Prozent der Lohn- und Gehaltsabgabe für Straßenzwecke zu verwenden, weil man dadurch für die Bezirke bedeutende Mittel gehabt hätte. Es ist erfreulich, daß es wenigstens teilweise durch das Kilometergesetz gelungen ist, den Bezirken etwas in die Hand zu geben. Ich möchte nur erwähnen, daß der Bezirk Friedberg durch das Kilometergesetz ungefähr 11.000 S mehr bekommt, als er sonst aus der Lohnabgabe bekommen hätte. Ich kann nur betonen, entweder muß das Land die Straßen übernehmen, oder es müssen die Bezirke die Mittel bekommen, daß sie Straßebauten durchführen können. Die Straße Pinggau—Mönichwald im nördlichen Teile der Oststeiermark ist an dem Straßenwesen besonders beteiligt, sie ist eine der wichtigsten Straßen, ist das Einfallstor von Wien, sie ist die einzige Straße, die von Wien in die Oststeiermark führt, und diese ist jetzt unfahrbar. Ich möchte nur eines erwähnen, daß man im Auto von Wien bis Aspang gefahren ist, dort hat man das Auto auf die Bahn geladen, in Friedberg hat man es wieder übernommen und ist dann mit Auto weitergefahren, mit solchen Straßen können wir auch keinen Fremdenverkehr erreichen. Wir sind in der sicheren Hoffnung, daß der Herr Straßenreferent bestrebt sein wird, daß vom Lande für die Bezirke mehr getan wird, und wir hoffen, daß entweder nur Landesstraßen

gebaut werden, oder die Bezirke die notwendigen Mittel bekommen, und ich appelliere an das hohe Haus, entweder die Straßen durch das Land zu übernehmen, oder den Bezirken die erforderlichen Mittel zu geben, daß sie die Straßen besser erhalten können. Es ist ja bekannt, daß die Bezirke nur die Realsteuern haben, von denen sie Umlagen einheben. Die Grundsteuer zahlen nur die Bauern, es ist daher nicht zu begreifen, wie ein Gebirgsbauer, der jährlich höchstens ein- oder zweimal die Straße benützt, dazu kommt, für die Straßenerhaltung Millionen zu bezahlen. Für die Straßenerhaltung wäre es besser, wenn das Land diese übernehmen würde, desgleichen für die Allgemeinheit, da man dadurch die Landwirtschaft von einer schweren Sorge befreien würde.

Riegler: Hohes Haus! Herr Abg. Pforchner hat auf den gewiß bedauernden Umstand hingewiesen, daß es bisher nicht möglich war, den Ausbau der Gefäßstraße in Angriff zu nehmen; wir sind übrigens schon an der Arbeit. Wenn wir im Jahr 1928 diesbezüglich nichts haben durchführen können, so ist dies auf den Umstand zurückzuführen, weil die erforderlichen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Heute ist schon mehrfach darauf verwiesen worden, daß es notwendig ist und wir daran gehen werden müssen, solche Straßenbauten im Kreditwege möglich zu machen, und ich möchte Sie vor allem versichern, daß ich als obersteirischer Abgeordneter an und für sich das größte Interesse habe an dem Ausbau der Gefäßstraße, und ich als Referent nicht ermangeln werde, die erste Gelegenheit zu benützen, um den Ausbau der Straße möglich zu machen.

Was Herr Abg. Pforchner hinsichtlich der Kollektivverträge bemerkt hat, habe ich nur zu erklären, daß sich das Landesbauamt mit der Angelegenheit beschäftigt. Wenn ich nun kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Serneß reagiere, erkläre ich ausdrücklich, daß es nicht wegen des Herrn Abg. Dr. Serneß geschieht, sondern wegen der Sache, um die es sich handelt. Herr Abg. Dr. Serneß hat den Vorwurf erhoben, es seien Gelder, die für Straßenbauten im Jahre 1928 bestimmt waren, nicht verwendet, sondern von der Landesregierung verwirtschaftet worden. Dem muß ich ganz entschieden widersprechen. Ich glaube, wenn Herr Abg. Dr. Serneß die Ausführungen, die hier im Hause nach verschiedenen Richtungen schon gefallen sind, verfolgt hat, wird er daraus entnommen haben, und gerade gestern, bei Abschluß der Generaldebatte, wurde vom Herrn Finanzreferenten ausdrücklich hervorgehoben, welche Mehrleistungen im Jahre 1928 dem Lande auferlegt worden sind, für die nicht vorgesehen war. Daß dies kein Verwirtschaften ist, wenn die Landesregierung nicht in Verwendung genommene Beträge dazu benützt, um Pflichtleistungen zu decken, für die nicht vorgesorgt werden konnte, um diese Beträge ohne Inanspruchnahme eines neuen Kredites zu verwenden. Ich verwahre mich ganz entschieden gegen den Vorwurf des Verwirtschaftens. (Beifall.)

Dr. Oberegger: Wenn ich trotz der Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Riegler abermals die Frage aufwerfe, daß es natürlich

eine schwere Gefährdung vom budgetären Standpunkte aus darstellt, wenn eingesezte Beträge gekürzt werden müssen, so bin ich dieser Meinung schon aus der allgemeinen budgetären Auffassung heraus, daß bei der Erstellung unseres Budgets, bei dem großen Abgang, von vornherein auf nichts anderes zu rechnen ist, als daß Abstriche gemacht werden. Es hilft nichts, wenn man von vornherein bei einem Budget mit 5 bis 6 Millionen Defizit rechnet, muß man Abstriche machen. Man kann sie aber nicht bei kleinen Posten machen, sondern nur bei den großen Posten, und es ist klar, daß zu den großen Posten das Straßenerfordernis gehören muß, es ist also zu erwarten, daß es hier zu Abstrichen kommt, und in diesem Sinne ist es berechtigt, wenn man darauf hinweist. Ich möchte aber speziell warnen, dort Abstriche zu machen, wo eventuell Beiträge des Bundes mit den Landesbeiträgen verknüpft sind, ich möchte namentlich darauf hinweisen, daß es ungünstig ist, bei Titel 2, Wildbachverbauungen, Beiträge nicht zur Gänze zur Auszahlung zu bringen, denn Sie wissen, daß der Bund in solchen Fällen dann auch seine Beiträge kürzt, und das Ergebnis ist eine Schädigung der Landeskultur. Wenn also schon Abstriche gemacht werden müssen, so muß daran festgehalten werden, niemals bei solchen Posten, wo andere Körperschaften Beiträge zu leisten haben und die Leistung abhängig machen, daß das Land seinerseits Beiträge leistet. Wenn dieser Grundsatz nicht durchgreifen sollte, werden daraus schwere Folgen für das Land und die Landeskultur erwachsen, und darauf möchte ich besonders aufmerksam machen.

Rainer: Hohes Haus! Das Kapitel „Straßen“ ist ein sehr wichtiges Kapitel für die Landeskultur, und es hat sich auch gezeigt, daß sich zu diesem Kapitel sehr viele Redner zum Worte gemeldet haben. Durch die geänderten Verkehrsverhältnisse sind die Anforderungen zum Bau und zur Erhaltung von Straßen, sowohl beim Land als auch bei den Bezirken, bedeutend größer geworden. Wir begrüßen es deshalb, daß auch im Voranschlage dafür Vorsorge getroffen wurde, daß höhere Beträge in diesem Kapitel eingesezt wurden, besonders begrüßen wir es, daß den Bezirken zur Erhaltung der Straßen bedeutend mehr Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Es wird besonders das sogenannte Kilometergesetz den Bezirken die Möglichkeit schaffen, nicht bloß die großen Verkehrsstraßen entsprechend zu erhalten, sondern auch in die einzelnen Orte und Gräben hinein die Zufahrtsstraßen in einem entsprechenden Zustande herzustellen.

Es wurde schon wiederholt erwähnt, daß der Ausbau der Packstraße einen Fortschritt in die Verkehrsverhältnisse der Weststeiermark bringen wird. Aber noch ist bisher ein großer Teil der Weststeiermark vom Lande aus stiefmütterlich behandelt worden, und ich möchte da insbesondere auf den südlichen Teil der Weststeiermark hinweisen. Es sind das die Bezirke Stainz, Deutschlandsberg und Eibiswald. Sie sind zwar von jeher in das Programm der Konkurrenzstraßen aufgenommen worden, aber es ist gerade dieser Teil der Weststeiermark dadurch, daß er schwer mit Terrainverhältnissen zu kämpfen hat, daß aber auch eine teure Bahnlinie durch dieses Gebiet geht, schon

von vornherein den anderen Teilen Steiermarks zurückgestellt. Ich erlaube mir daher an das hohe Haus die Bitte zu richten, in Zukunft auch diesen bisher so stiefmütterlich bedachten Teil der Weststeiermark besser zu bedenken. (Beifall beim Landbund.)

Ferner: Hohes Haus! Wenn wir das Kapitel „Wasserbau“ näher ansehen, so finden wir, daß die Posten für den Bau der Flüsse und Wildbachverbauungen im nächsten Jahre nicht höher eingestellt sind als für 1928, und daher können auch größere Bauten an den Flüssen nicht vorgenommen werden. Die zwei Beschlusanträge wären sehr erfreulich, wenn es möglich wäre, unverzüglich im nächsten Jahre diese Flußregulierungen an der Raab, Kainach, Sulm und Lafnitz auszubauen, wir werden aber sehen, daß mit diesen Beträgen es unmöglich ist, diese Flußregulierungen oder überhaupt größere Bauten in Angriff zu nehmen. Ich möchte speziell einen Fall herausgreifen, und das betrifft die Kainach, wo es nicht nur notwendig wäre, diesen Fluß ganz zu regulieren, von unten angefangen bis hinauf nach Voitsberg, sondern ich muß sagen, es wäre eine Pflicht des Landes, gerade die Regulierung dieses Flusses in Angriff zu nehmen, weil das Land, die Landesregierung, der Steweag die Konzession gegeben hat zum Bau des Teigtischwerkes und der Staueisen. Dadurch, daß das obere Kainachtal, Lieboch—Mooskirchen, bereits reguliert ist, muß das untere Kainachtal sehr leiden. Wo in früheren Jahren fast gar keine oder höchstens eine oder zwei Überschwemmungen waren, haben wir nun regelmäßig im Jahre fünf bis acht Überschwemmungen, die derartig sind, daß die Besitzer mit Leuten und Vieh aus dem Haus müssen, daß ihre Wiesen und Felder vernichtet werden. Oft ist das Futter schon gemäht, es ist schon zum Einführen, da kommt das Hochwasser und trägt alles weg. Es ist bereits schon so weit gekommen, daß im Gebiete von Weitendorf bei Wildon Besitzungen verkauft worden sind, seit zwei Jahren wurden bei Besitzungen die Grundstücke aufgeteilt, zerstückelt, Haus und Hof niedergedrückt, weil die Besitzer sich einfach nicht mehr getrauen, länger an der Kainach zu wohnen. Es ist ihnen oft nicht möglich, überhaupt noch hinauszukommen. Wenn herunter die Sonne scheint, trockenes Wetter ist, um Regen gefleht wird, und auf einmal im Teigtischgebiet ein Wolkenbruch niedergeht, so ist Hochwasser da, im Stauwerk werden die Schleusen gezogen und auf einmal kommt ein Schub herunter; vor dem Essen war es noch trocken und nach dem Essen war schon die Überschwemmung da. Dadurch, daß die Landesregierung keine Rücksicht genommen hat auf das ganze Kainachtal und die dortigen Besitzer, wie sie der Steweag die Konzession erteilt hat, daher wäre die Landesregierung wirklich verpflichtet, die Regulierung dieses Flusses sobald als möglich in Angriff zu nehmen. Wir haben bereits im Vorjahre einen Antrag gestellt, betreffs dieser Regulierung der Kainach, wir sehen aber leider, daß im Budget in dem Titel „Wasserbau“ keine Rücksicht darauf genommen worden ist. Ich möchte daher das hohe Haus wohl bitten, gerade bei diesem Fluß — man weiß ja, daß das Land nicht alle Flüsse zugleich regulieren kann und daß das Land

aufser Stande ist, auf einmal größere Beträge aufzuwenden — möglichst rasch an die Regulierung zu schreiben. Die Leute draußen können es nicht verstehen, daß wir über 150.000 oder 200.000 Arbeitslose haben, die auch ohne Arbeit leben und eine Unterstützung bekommen müssen, die oft viel gesünder und kräftiger sind als viele Menschen, die heute arbeiten müssen. Man soll die produktive Arbeitslosenunterstützung vielmehr zu Flußregulierungen und Straßenbauten heranziehen. Wenn die Leute sehen, daß sie gefährdet sind, daß sie von Haus und Hof gehen müssen durch derartige Elementarereignisse, die noch dazu verursacht werden durch Bauten, die das Land bewilligt hat, so ist es kein Wunder, wenn die Bevölkerung erregt und verzweifelt wird und von ihren Vertretern immer wieder fordert, daß doch etwas gemacht werden soll. Ich bitte das hohe Haus, in dieser Hinsicht, und ich möchte auch den Herrn Referenten, Landeshauptmann-Stellvertreter **Riegler**, ersuchen, daß er gerade dem Gebiete dieses Flusses, dem Ausbau der Kainach, ein größeres Augenmerk zuwendet.

Dr. Sernek: Hoher Landtag! Ich möchte nur zu einer Richtigstellung bei diesem Titel noch einmal das Wort ergreifen. Es hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter **Riegler** in seiner Entgegnung die Sache so gebracht, als ob ich derjenige wäre, der der Landesregierung den Vorwurf machte, daß sie das Geld anderweitig als notwendig verwendet hat. Nein, im Gegenteil, ich habe nur einen Parteigenossen von Ihnen bekämpft und gesagt, es ist nicht richtig, wenn man mit einer Darstellung kommt, die bei der Bevölkerung draußen eine Meinung hervorrufen könnte, die darauf basiert, daß das Geld von bewilligten Krediten anderweitig verwendet worden sei. Ich will damit nur sagen, daß ich mich in dieser Richtung vollkommen auf derselben Linie wie Herr Landeshauptmann-Stellvertreter **Riegler** bewege.

Berichterstatter Dr. Illig (Schlußwort): Ich möchte auf die Ausführungen der Herren Vorredner einige abschließende Bemerkungen machen.

Auf die Reklamation des Herrn Abg. **Pfortner** wegen der Gesäufestraße ist darauf hinzuweisen, daß die Ursache der Verzögerung in erster Linie darin zu suchen ist, daß bei den örtlichen Faktoren und Lokalinteressenten weder hinsichtlich der Beitragsleistung noch bezüglich der Straßenzugführung bisher eine Einigung erzielt werden konnte.

Zur Bemerkung des Herrn Abg. **Jira**, daß das, was das Land einstellt, unzureichend ist und daß darüber hinaus eine neue Anleihe aufgenommen werden soll, möchte ich daran erinnern, daß ich schon als Berichterstatter erwähnt habe, daß über die in den Voranschlag eingestellten Kredite hinaus Anleihen, und zwar für die Packstraße und für die Murtalstraße, beabsichtigt sind und daß bezüglich des zweiten Straßenbaues, der Murtalstraße, ja auch ein Resolutionsantrag des Finanzausschusses in dieser Richtung vorliegt.

Unrichtig ist schließlich die Behauptung des Herrn **Dr. Sernek**, daß das System der Bezirke von Seite des Landes politischen Umtrieben Tür und Tor

öffne. Im Gegenteil, gerade hier geht der Landtag bei Behandlung des Voranschlages zu einem System über, das sehr gerecht ist, nämlich zur Dotierung der Bezirke aus dem Ertragnisse der Lohnabgabe nach der Anzahl der Straßenkilometer. Und wenn schon die Politik auf alles einen Einfluß hat, die Länge der Straßenzüge entzieht sich doch gewiß der Ingerenz der Politik.

Ich bitte nun über die Anträge des Finanzausschusses abzustimmen.

Präsident: Ich schreibe zur Abstimmung und lasse nun über Kapitel 4, Titel 1 und 2, einschließlic der dazu gestellten Beschlußanträge abstimmen.

(Diese Anträge werden mit der erforderlichen Majorität angenommen.)

Wir kommen zu

Kapitel 4, Titel 3, Gewerbeförderung.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Minarik.

Berichterstatter Dr. Minarik: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über Kapitel 4, Titel 3, Gewerbeförderung.

Gewerbeangelegenheiten als solche unterstehen nach unserer Verfassung dem Bunde, aber das Land macht in den letzten Jahren in dankenswerter Weise den Versuch, auch eine gewisse Gewerbeförderung zu betreiben und ebenso wie der Landwirtschaft, auch dem Gewerbe Förderungsmittel zuzuwenden. Im Vorjahre waren in den Voranschlag für Gewerbeförderung eingelegte Beiträge für das gewerbliche Ausstellungswesen und Gewerbeförderung 40.000 S und für Fremdenverkehrswesen 20.000 S. Heuer finden wir eine Erhöhung dieser Beträge, und zwar getrennte Beiträge: zu einer Reform des gewerblichen Kreditwesens 100.000 S, weiters Rubrik 2, Beitrag für gewerbliches Ausstellungswesen und sonstige Förderungsaktionen 25.000 S und als Beitrag für den zu schaffenden Fremdenverkehrsfonds auf Grund des beabsichtigten Fremdenverkehrsgesetzes 100.000 S, zusammen insgesamt also 225.000 S.

Ich bemerke dazu, daß während im vorigen Jahre diese Beiträge des Landes zur Gewerbeförderung nur gering waren, es heuer möglich sein wird, mit diesem, auf zusammen 225.000 S erhöhtem Betrage eine großzügige Gewerbeförderung zu betreiben und daß es in den Erläuterungen ausdrücklich festgelegt erscheint, daß der für Rubrik 1 im Voranschlag vorgesehene Landesbeitrag bedingt ist durch die Genehmigung eines eigenen Programms durch die Landesregierung, das heißt also, daß die Landesregierung dieses großzügige Förderungsaktionsprogramm zu genehmigen hat.

Über die Rubrik Fremdenverkehr und Förderung desselben ist, glaube ich, kein Wort zu verlieren, denn es ist eine Pflicht unseres Landes, den Fremdenverkehr zu fördern.

Ich bitte daher um die Annahme des Titels 3 mit einem Erfordernisse von 225.000 S, welcher Betrag zugleich der Abgang ist.

Dr. Illig: Hohes Haus! Als Gewerbevertreter stellt man diesmal die sonst so erfreuliche Steigerung der Kredite für gewerbliche Zwecke mit ziemlich gemischten Gefühlen fest. Im vorigen Jahr waren die Kredite

zwar etwas geringer, insgesamt 60.000 S, aber sie wurden von Seite der Handels- und Gewerbetreibenden gewiß mit größerer Freude aufgenommen, als dies den heuer eingestellten, wesentlich höheren Beträgen widerfahren wird. Denn einerseits konnte man im Vorjahre darin zum ersten Male die prinzipielle Änderung in der Einstellung des Landes erblicken, die Anerkennung nämlich, daß das Land es ebenfalls als seine Pflicht betrachtet, Gewerbeförderung im eigenen Wirkungskreise zu betreiben, und andererseits standen diesen Aufwendungen keine Steuererhöhungen gegenüber, während heuer diese 225.000 S, die für gewerbliche Zwecke im Voranschlage aufscheinen, voll und ganz von den Millionenbeträgen aufgewogen werden, die in der Form von Steuererhöhungen und in der Form einer neuen Steuer zum großen Teile dem Handel und Gewerbe aufgelastet werden, so zunächst die Landesbiersteuer, die von 6 S auf 9 S 80 g per Hektoliter hinaufgesetzt wird, und von der sich der Herr Finanzreferent einen Ertrag von 5.513.000 S verspricht. Ich kann diesen Optimismus des Herrn Finanzreferenten hinsichtlich des voraussichtlichen Ertrages dieser Steuer nicht teilen, denn schon die Einführung der Biersteuer im Jahre 1926 hat einen erheblichen Konsumrückgang zur Folge gehabt, und auch die Stabilität des Bierkonsums im Jahre 1928 ist eigentlich ein effektiver Rückgang, weil sonst unter normalen Verhältnissen, das heißt, wenn keine Überbelastung durch die Biersteuer vorhanden gewesen wäre, durch den außergewöhnlich schönen und heißen Sommer 1928 und bei dem durch das Wiener Sängerbundesfest vermehrten Fremdenverkehr gewiß eine bedeutende Steigerung des Bierkonsums hätte eintreten müssen. Die jetzt vorzunehmende Steuererhöhung um nicht weniger als 62 Prozent wird natürlich einen weiteren katastrophalen Rückgang des Konsums zur Folge haben. Daß die Brauindustrie und das Gastgewerbe über dieses Neujahrs Geschenk nicht besonders entzückt sein werden, ist wohl klar, weil eine wirklich ganz ungewöhnliche Belastung einer kleinen Gruppe von Steuerträgern mit dieser Landesbiersteuer eintritt. Ich möchte das durch einen kleinen Vergleich demonstrieren: drei Steuerträger, die drei großen Brauereien Steiermarks, sollen nach der Erhöhung der Steuer 5.513.000 S jährlich aufbringen, während der Gesamtertrag der Landes-Grund- und Gebäudesteuer nur 6.484.000 S ausmacht. Drei Steuerträger zahlen also unter dem Titel „Landesbiersteuer“ gleich viel als zehntausend Gebäude- und Grundbesitzer.

Ich bedauere es außerordentlich, daß bei Behandlung dieses Gegenstandes der Herr Abg. Auffs nicht anwesend ist. Denn ich hätte, wie er sich so schön auszudrücken pflegt, das lebhafteste Bedürfnis, ihm einige verbindliche Worte bei diesem Gegenstande zu sagen, vor allem über das Brauhaus der Stadt Wien. Zunächst, daß seine Ziffern, die er im Finanzausschusse hinsichtlich der Spannung des Bierpreises des Brauhauses der Stadt Wien und der steirischen Brauereien vorgebracht hat, falsch waren, und daß ich ihm an der Hand der gedruckten Bilanz des Brauhauses der Stadt Wien die Unrichtigkeit seiner Behauptungen widerlegen könnte. (Wallisch: „Das haben Sie falsch

verstanden. Sie haben wieder schlecht hingehört!") Bei Ziffern gibt es kein falsches Verstehen, 8 bleibt 8 und 6 bleibt 6, da gibt es kein Mißverständnis und keinen Irrtum, und ich traue dem Herrn Vizebürgermeister von Knittelfeld doch zu, daß er rechnen kann! Sodann hat sich Herr Kollege Ust auf meine Behauptung, die Wiener Magistratsbeamten müßten die Geschäfte der Wiener Brauerei führen, in schöner Gewissenhaftigkeit an den Herrn Vizebürgermeister Emertling um Auskunft gewendet, in der sicheren Überzeugung, daß dessen Auskünfte für mich natürlich das Kredo bilden werden. (Wallisch: „Sie verstehen natürlich mehr davon!") Daß der Herr Emertling nicht zugeben wird, daß die Gemeinde Wien das rote Brauhaus subventioniert, das ist wohl klar, das wird der blutigste Laie von ihm nicht erwarten, der Herr Emertling ist ja auch nicht aus dem Waisenhaus ausgekommen! Beweiskräftiger bleibt für mich jedenfalls die eigene Erfahrung und Wahrnehmung, und ich hatte, wie schon erwähnt, selbst Gelegenheit, mit Wiener Magistratsbeamten, die die Geschäfte des Wiener Brauhauses führen, zu verhandeln. Der Vergleich mit dem roten Wiener Brauhaus kann also keinesfalls dazu benützt werden, zu beweisen, daß so viel mehr verdient wird, daß die Steuererhöhung sich nicht äußerst hart und katastrophal auswirken würde. (Wallisch: „Sind die Brauereibesitzer bei Ihnen organisiert?“) Die Brauereibesitzer sind so gut zu vertreten, wie die Gewerbetreibenden, denn auch sie kämpfen unter der wirtschaftlichen Krise! Sie haben ja auch Unternehmungen, die Sie vertreten. (Wallisch: „Brauereien?“ — Gaf: „Die „Göc“ muß ja auch schauen, daß sie drauskommt!“) Sie betreiben doch selbst in Wien eine große Brauerei. Ist diese bei Ihnen organisiert? Ich glaube nicht, daß sich die Wiener Brauerei durch die Christlichsozialen führen läßt. (Zwischenrufe der Sozialdemokraten.) Herr Präsident, ich warte, bis ich wieder zum Worte komme. (Nach einer Pause.) Die Biersteuererhöhung ist aber nicht das einzige, was den Gewerbetreibenden der Aufwendungen unter dem Titel „Gewerbeförderung“ nicht besonders froh werden läßt.

Ich will absehen von der Energieabgabe, die schon ausführlich im hohen Hause besprochen wurde und die die Produktion und auch die Unternehmungen der meisten Gewerbetreibenden gewaltig treffen wird. Auch noch andere Umstände sind es, die mit Mißvergnügen vom Gewerbebestande aufgenommen werden, so zum Beispiel die Tatsache, daß der Finanzreferent, Landesrat Winkler, nicht in der Lage war, seine ausdrücklichen und klaren Versprechungen hinsichtlich Erleichterungen in der Lohn- und Gehaltsabgabe zu verwirklichen. Trotz eines schon auf ein Jahr zurückgehenden Landtagsbeschlusses ist die längst fällige Pauschalierung der Lohnabgabe noch immer nicht eingetreten! Der Finanzreferent verhält sich auch gegenüber den neuen Vorschlägen der Handels- und Gewerbekammer ablehnend oder er hüllt sich in geheimnisvolles Schweigen, und die Gewerbetreibenden sind noch immer nicht der versprochenen Erleichterung teilhaft geworden. Im Gegenteil, es sind Erhöhungen der Lohnabgabe eingetreten, weil der Wert der Naturalbezüge ebenfalls zur

Grundlage der Berechnung der Lohnabgabe dient und ständig hinausgesetzt wird, so daß der effektive Steuerbetrag bei gleichbleibendem Prozentsatze fortwährend steigt. Ich hoffe mit Bestimmtheit, daß der Finanzreferent sich doch der Tatsache nicht länger wird verschließen können, daß er in dieser unaufschiebbaren Sache etwas tun und sein in bestimmtester Form gemachtes Versprechen wenigstens teilweise einlösen muß.

Trotz dieser Schattenseiten soll dankbar anerkannt werden, was das Land Steiermark im Jahre 1929 unter dem Titel „Gewerbeförderung“ aufzuwenden gedenkt. Von dem hier eingestellten Betrage von zusammen 225.000 S sind 100.000 S für eine Reform des gewerblichen Kreditwesens bestimmt. Damit wird, wenn auch vorerst nur in bescheidenem Umfange, einem dringenden Bedürfnisse der Gewerbetreibenden Rechnung getragen und eine Forderung zum Teil erfüllt, die seit Jahren von den Interessenten immer wieder erhoben wurde. Die Landesregierung hat schon bisher das gewerbliche Kreditwesen gefördert, indem sie den Handel- und Gewerbetreibenden bei aufgenommenen Darlehen die Zinsen stundete und in Form von Subventionen Zuwendungen oder andere Beihilfen gewährte. Die Kreditförderung auf diese Art blieb jedoch etwas gänzlich Unzulängliches, weil sie nahezu die Form von Almosen hatte und das Übel niemals an der Wurzel fassen konnte. Auch blieb der Kreis der Begünstigten so klein, daß eine wirklich durchgreifende Hilfe keinesfalls in Angriff genommen werden konnte. Die eingestellten 100.000 S, die natürlich nicht hinreichen werden, dem allgemeinen Bedürfnisse Rechnung zu tragen, sollen dazu bestimmt sein, das gewerbliche Kreditwesen überhaupt erst auf eine Grundlage zu stellen, deren sie heute noch entbehrt. Hier wird ganze Arbeit geleistet werden müssen, und sie kann geleistet werden, wenn auf dem einmal beschrittenen Wege fortgefahren und die Aufwendungen des Landes allmählich gesteigert und ausgebaut werden, und wenn auch der Bund einmal kräftig in die Tasche greift, um auf diesem Gebiete etwas zu tun. Jedenfalls richte ich an den Gewerberreferenten neuerlich die Bitte, alle diese Aktionen im Einvernehmen mit den gesetzlichen Berufsorganisationen des Handels- und Gewerbebestandes durchzuführen.

Weitere 100.000 S sind sodann im Voranschlage für den zu schaffenden Fremdenverkehrsfonds auf Grund des beabsichtigten Fremdenverkehrsgesetzes eingestellt. Über dieses Gesetz wird das hohe Haus sich noch ausführlich auseinanderzusetzen haben, der erste Entwurf des Gewerberreferenten, der diesbezüglich der Öffentlichkeit übergeben wurde, hat nicht befriedigt und hat in weiten Wirtschaftskreisen erhebliche Bedenken wachgerufen. Man befürchtete besonders eine weitgehende Bureaucratifizierung des Fremdenverkehrsdienstes, und man befürchtete, daß die Kosten des zu schaffenden Apparates bald die Vorteile des neuen Gesetzes übersteigen würden. Die vorgebrachten Bedenken der Wirtschaftskreise sind erfreulicherweise nicht unberücksichtigt geblieben und das Referat hat einen neuen Entwurf ausgearbeitet, der kürzlich bekannt geworden ist. Der Entwurf, über den ich mich hier nicht ausführlich ver-

breiten will, hält leider noch immer an dem unrichtigen Gedanken fest, daß die Kosten des Fremdenverkehrs-förderungsdienstes nur von einem Teile der Bevölkerung, von gewissen taxativ aufgezählten Körperschaften und von einzelnen Gemeinden getragen werden sollen, während man vernünftigerweise auf dem Standpunkte stehen muß, daß diese Kosten des Fremdenverkehrs-förderungsdienstes, welcher der gesamten Bevölkerung zugute kommt, auch vom ganzen Volke getragen werden müssen und daß daher diese Kosten unbedingt als ordentliche Budgetpost in voller Höhe in den jeweiligen Voranschlag des Landes Steiermark eingestellt werden müssen. Immerhin bedeutet die Einstellung von 100.000 S für Fremdenverkehrszwecke schon einen Erfolg und Fortschritt, der von den interessierten Kreisen gewiß freudig begrüßt werden wird. Einen krassen Widerspruch zu diesen Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs erblicke ich in dem Umstande, daß man trotz aller eindringlichen Vorstellungen der Wirtschaftskreise noch immer die sogenannte Fremdenzimmerabgabe, die Steuer auf den Schlaf, aufrecht erhält. Hier wäre ein Feld für den Gewerbereferenten, und ich möchte nur wünschen, daß er aus seinem Fremdenverkehrsgesetzentwurf jetzt schon den Paragraph antizipiert, der meines Erinnerns sagt, daß die Aufgabe des Gesetzes, beziehungsweise der Fremdenverkehrskommissionen, vor allem darin zu erblicken sei, alle den Fremdenverkehr schädigenden und behindernden Einrichtungen abzuschaffen. Über besondere Anstrengungen des Gewerbereferenten in dieser Hinsicht ist leider nichts bekannt geworden.

Ein besonderes Hindernis der Beseitigung dieser barbarischen Steuer auf den Schlaf ist leider die Stadtgemeinde Graz. Der Finanzreferent der Stadtgemeinde Graz hat vor einigen Tagen sein Exposé der Öffentlichkeit übergeben, in dem er gewissermaßen zur Entschuldigung für die Aufrechterhaltung der Fremdenzimmerabgabe anführt, daß er den Ertrag dieser Abgabe für den Stadtpark verwenden will. Der Ertrag der Fremdenzimmerabgabe soll für die städtischen Anlagen verwendet werden und das soll die Entschuldigung für die weitere Aufrechterhaltung dieser Steuer bilden. Nun, eine Steuer wird dadurch nicht angenehmer, daß man sie für einen bestimmten Zweck verwendet, sie zur Zwecksteuer erhebt, und außerdem muß unbedingt an dem Grundsatz festgehalten werden, daß nicht nur die Gasthofbesitzer, nicht nur die Gewerbetreibenden etwas von den städtischen Anlagen haben, sondern die gesamte städtische Bevölkerung. Es geht nicht an, die Kosten für die Ausgestaltung der städtischen Anlagen durch Statuierung einer Zwecksteuer einer bestimmten Berufsgruppe anzulasten, wo doch im Stadtpark nicht nur Fremde und Gastwirte spazieren gehen, sondern auch andere Personen, Lehrer, städtische Funktionäre usw.; auch Bürgermeister werden den Stadtpark benützen und sich in ihrer freien Zeit dort sonnen. (Wallisch: „Das ist gescheit, das ist geistreich!“) Jedenfalls hat die ganze Bevölkerung (Wallisch: „Stellen Sie den Antrag, der Stadtpark darf nur von Gastwirten betreten werden!“) Diesen Antrag können Sie stellen. Obwohl der Stad-

park der ganzen Bevölkerung zur Benützung dient, wollen Sie die Kosten der Erhaltung des Stadtparkes einer einzelnen Berufsgruppe anlasten. (Wallisch: „Die zahlen das aus ihrer Tasche!“) Jedenfalls ist jeder vernünftige ... (Wallisch: „Die Hotelzimmer sind um nichts billiger geworden!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, Ruhe zu halten.

Dr. Illig (fortfahrend): Daß die Fremdenzimmer nicht um einen Groschen teurer geworden sind, das bedeutet gerade eine Verbilligung der Fremdenzimmer, denn wenn trotz der fortgesetzt steigenden Lasten, der eingetretenen Steuererhöhungen, der Erhöhung der Lohnabgabe usw. usw., wenn trotz aller dieser Erhöhungen die Zimmerpreise gleichgeblieben sind, so bedeutet das jedenfalls eine effektive Verbilligung der Zimmerpreise. (Zustimmung bei der Einheitsliste.) Jedenfalls muß an dem Grundsatz festgehalten werden, daß zu solchen Aufwendungen und zur Verschönerung des Gemeinwesens die gesamte Bevölkerung herangezogen werden muß.

Die restlichen 25.000 S, hohes Haus, die unter dem Titel „Gewerbeförderung“ eingestellt sind, sind für das gewerbliche Ausstellungswesen und sonstige Förderungsaktionen bestimmt. Bezüglich dieser Post ist die Forderung aufzustellen, daß diese Beträge auch wirklich flüssiggestellt und ihrem Zwecke zugeführt werden. Steuer zum Beispiel ist einiges von diesen Beträgen, wie mir berichtet wurde, unter den Tisch gefallen.

Im allgemeinen, hohes Haus, möchte ich den Fortschritt auf dem Gebiete der Gewerbebeförderung durch das Land noch einmal wärmstens begrüßen und um die weitere Fortsetzung dieser Aktionen bitten. Wenn nur in demselben Maße, in dem hier aufgebaut wird, auf einem anderen Gebiete, nämlich bei der Beseitigung der schädigenden Einrichtungen und der Spezialsteuern des Gewerbestandes, abgebaut würde, könnte das Gewerbe tatsächlich etwas freudiger in die Zukunft blicken. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Dr. Serneß: ... (Wallisch: „Der Konkurrent kommt jetzt!“ — Pfortner: „Wo der Illig ist, ist der Serneß nicht weit!“) Hoher Landtag! Nach diesen einleitenden Worten der Herren Sozialdemokraten sei es mir als tatsächlichen und wirklichen Gewerbetreibenden erlaubt, zu diesem Titel Stellung zu nehmen. Ich bin bei weitem nicht so naiv, um zu glauben, daß der eingesetzte Betrag eine wirkliche Gewerbebeförderung bedeutet oder diese damit ihren Anfang nehmen soll. Diese Behauptung nehme ich auf die Gefahr hin auf mich, daß sie in der Öffentlichkeit, das heißt in der politischen Öffentlichkeit, anders mitgeteilt werden wird. (Zwischenrufe von Seite der Sozialdemokraten.) Von Ihrer Seite sicherlich nicht, Sie brauchen den Platz für andere Schmieragen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß aus den Mitteln der Landesfinanzen eine Erhöhung für diese oder jene Rubrik nicht erbeten werden kann. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse diesen Titel 3 lediglich als guten Willen des Landtages, die Gewerbebeförderung überhaupt zu wollen oder ein Interesse für diesen Stand zu zeigen, auf. Schließlich arbeiten wir nach den Richtlinien der Verfassung, und die Ver-

fassung verweist die Grundzüge der Gewerbeförderung in die Agenden des Bundes. Wenn das Land ein übriges tun will, so wird das dankbar zur Kenntnis genommen. Allerdings werden wir die Durchführung so zu gestalten haben, daß diese Mittel nicht nur den einzelnen parteipolitischen Richtungen zugute kommen, sondern wirklich einen Impuls für die Entwicklung, für eine neue Richtung und einen neuen Aufbau dieses bestimmt heruntergekommenen Berufsstandes bedeuten. Und daher freut es mich, daß diese 100.000 S., die dazu bestimmt sind, die Reformen, das gewerbliche Kreditwesen zu fördern, an eine Bedingung geknüpft sind und der Kredit nur dann ausbezahlt wird, wenn der Gewerbestand selbst eine Institution schafft, die diese Kreditförderung im eigenen Rahmen durchführt. Ich habe schon früher bei anderen Kapiteln gesagt, daß es nicht nötig ist, vom erzieherischen Standpunkte des Volkes, alles in die öffentliche Hand zu nehmen. Das Amt soll für jeden Berufsstand lediglich Anleitungen geben, welche die Möglichkeit bieten, die Berufsstände auf eine Basis zu stellen, sich selbst zu entwickeln. Dann werden die Berufsstände im Kampf um die Existenz Erhärtung und innere Kraft erfahren. Ich spreche mich dagegen aus, wieder auf die Gefahr hin, daß es in der Öffentlichkeit anders gebracht wird, daß man alles immer nur in die Obhut der öffentlichen Hand legt, um dadurch letzten Endes diesen oder jenen Erfolg auf parteipolitischem Gebiet zu erzielen. Ich glaube, daß es auch möglich sein wird, daß die gewerblichen Organisationen, die das Gewerbe durch eine Reihe von Jahren sich ausgebaut hat, die noch sehr ausbaufähig und ausbaubedürftig sind, durch diese bescheidenen 100.000 Schilling einen Impuls bekommen werden, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und selbst die Grundlagen für eine Kreditorganisation zu schaffen, die politisch unabhängig ist. Und darauf lege ich Wert, von der Gnade und dem Wohlwollen dieser oder jener politischen Partei unabhängig zu sein. Ich glaube, daß das möglich sein wird.

Von den anderen Posten interessiert mich vor allem der Fremdenverkehr. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß es nicht immer das Geld ist, das allein befruchtend wirkt. Ich glaube, daß wir den Fremdenverkehr im Lande viel eher durch eine Willenskundgebung nach oben, nach Wien, fördern müßten. Schauen wir unsere steirischen Fahrpläne an, es ist ein Skandal, daß es Zugverbindungen gibt, die eine Reisegeschwindigkeit von 15 bis 20 Kilometer beinhalten. Es ist ausgeschlossen, wenn man in der Frühe von Graz abfährt und im oberen Murtal, in Knittelfeld, Zeltweg usw. zu tun hat, ohne Übernachten oder überhaupt rechtzeitig hinzukommen. Das ist auch eine Förderung des Fremdenverkehrs! Dann erst, wenn man dort bei der Bundesbahn anfängt, Ordnung zu machen, wird man auf die richtige Förderung kommen. Ober die Verbindung zwischen West- und Oststeiermark! Es kommt einem vor, daß es sich um zwei fremde Erdteile handelt, wenn man den Fahrplan anschaut. (G a s: „Rasiert fährt man hinein und mit einem Vollbart kommt man zurück!“) Oder bitte, meine Herren, wir haben zum Beispiel ein steirisches Kitzbühel, die Grundlage dazu wäre gegeben. Doch was geschieht am Prä-

bühl. Ich mußte vorigen Dienstag hinauffahren, ich hatte in Eisenerz zu tun. Im Zuge gab es nur eine elende Ölfunzenbeleuchtung, und ich hatte erfahren, daß es am Präbühl nicht einmal eine ordentliche Unterkunstmöglichkeit gibt. Ich meine, daß das nicht Sache irgend eines Erwerbszweiges, sondern vielmehr Sache der Verwaltung sei, hier bei anderen Behörden bahnbrechend und gestaltend zu wirken. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Gewerbereferenten bitten, er möge in Wien vorstellig werden, daß die Bundesbahn den steirischen Verkehr reformiere. Mit Leichtigkeit ginge das. Wenn man hier um 3 Uhr früh einen Verbindungszug nach Bruck ablassen würde, wäre erstens eine Verbindung ins obere Murtal geschaffen und weiters könnte man in Wien um 8 Uhr früh ankommen. Mit Mitteln, die nicht viel kosten, läßt sich vieles schaffen. Ich bitte, da ist uns die Landwirtschaft mit gutem Beispiel vorangegangen, wie viel hat sie aus eigenem unter der gesunden Anleitung ihrer Verwaltung geteistet! Ganze Gebiete sind umorganisiert worden, ich verweise nur auf das obere Ennstal. Die Gewerbeförderung besteht nicht nur darin, daß Kredite eingesetzt werden, bei denen es fraglich ist, ob das Land sie zahlen kann, sondern besteht mehr darin, daß der Stand sich auch vom fiskalischen Standpunkte ausleben und entwickeln kann. Ich bitte, die Gewerbetreibenden, die Handeltreibenden und die Bauern draußen, das sind heute schließlich die große Masse der erwerbstätigen Berufe, stehen wie Stiefkinder der Fürsorgetätigkeit durch die Verwaltung gegenüber. Wir verlangen nichts, erheben nicht Anspruch nach einer staatlichen Kranken- und Altersversicherung, weil wir wissen, daß das uns nur schlecht oder gar nicht erfüllt werden könnte. Wir verlangen nur, daß wir in Ruhe gelassen werden, dann werden wir diese Institutionen selber schaffen. Es gibt keinen Berufsstand, der einem Krankheitsfall so ungeschützt gegenübersteht. Ich könnte von Gewerbetreibenden, von Bauern erzählen, die bei Krankheitsfällen von Frau und Kind ihr ganzes Hab und Gut verkaufen mußten. In dieser Richtung ist bei der traurigen Wirtschaft an die breite Masse der erwerbstätigen Bevölkerung überhaupt nicht gedacht worden. Wir werden uns das alles selbst schaffen, wir brauchen aber dazu fiskalische und politische Ruhe. Die fiskalische, damit nicht der Ertrag des Betriebes weggefeuert wird. Es wird heute kaum welche oder nur wenige geben, die nicht zugeben müssen, daß die Zeit vorüber ist, in welcher diese Stände, die früher die Stützen des ganzen Staates gebildet haben, Ersparungen machen konnten. Die Zeiten sind vorüber, und daher bitte ich, die Gewerbeförderung hier im Lande von dem Standpunkte zu betreiben, daß man nicht immer eine Ausgabenpolitik betreibt, die die erwerbenden Stände letzten Endes zu fragen hat.

Ich bitte, meine Herren, sich das ja recht eingedenk sein zu lassen, daß die beste Gewerbeförderung darin besteht, daß man eine Steuerpolitik betreibt, die den Leuten das Erträgnis der Wirtschaft läßt. Eine politische Ruhe ist auch nötig. Ich habe das heute schon bei der Debatte über die Bierbrauereien gesagt. Die eine ist schwarz, die andere rot organisiert. Das ist

ein Verbrechen, wohin führt das? Daß wir zum Schluß nur mehr rot- und schwarzorganisierte Leute im Lande haben werden. (Dr. Illig: „Es gibt keine schwarzorganisierte Brauerei, wohl aber eine rotorganisierte!“) Dazu werde ich noch kommen. Die in dieser Beziehung erhobene Forderung ist, laßt diese schaffenden, erwerbenden Stände in Ruhe, gebt ihnen Entwicklungsmöglichkeit, laßt sie alle ihre Organisationen, die sie brauchen, selbst ausbauen! Ich glaube, daß in den erwerbenden Berufsständen des Landes und in den Bauern soviel gesunde Entwicklungsfähigkeit steckt, um ihr Schicksal selbst zu gestalten. Und ihnen diese Möglichkeit zu geben, das ist Ihre Aufgabe und Aufgabe einer gesunden Gewerbeförderung.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Ich habe mich im Finanzausschuß ausführlich über die Aufgaben des Gewerbereferates im kommenden Jahre geäußert. Ich kann also hier nur kurz den Dank meines Referates an das Finanzreferat wiederholen, daß für Gewerbeförderung im Jahre 1929 ein entsprechend erhöhter Betrag eingeseht wurde; ich will nochmals dem hohen Hause die Versicherung geben, daß der hier eingesehte Betrag nur nach genauester Prüfung und unter Kontrolle der Landesregierung und des Landtages verwendet werden wird. Ich will mich nur ganz kurz zu einigen der hier vorgebrachten Anträgen oder Bedenken äußern. Was das Fremdenverkehrsgesetz betrifft, wird es noch im Monat Jänner dem Landtage vorgelegt werden. Es ist schon erwähnt worden, daß die jetzige Regierungsvorlage das Ergebnis einer langwierigen und eingehenden Beratung sowohl mit den maßgebenden Wirtschaftskörpern, als auch mit allen an dem Fremdenverkehr interessierten Körperschaften darstellt. Der Grundgedanke dieses Fremdenverkehrsgesetzes ist, alle Kräfte, die irgendwie an dem Fremdenverkehr interessiert sind oder sich in der Führung der Landesregierung zu gemeinsamer, praktischer Arbeit zu vereinigen. Ich möchte bemerken, daß der erste Entwurf dieses Fremdenverkehrsförderungsgesetzes, das Dr. Illig vom Standpunkte wirtschaftlicher Kreise abgelehnt hat, Gegenstand der Beratung mit den maßgebenden Wirtschaftskörpern, nämlich den drei Kammern, gewesen ist. Diesem ersten Entwurfe sind sozusagen die drei maßgebenden Wirtschaftskörper Pate gestanden. Ich betone das, weil das Referat der grundsätzlichen Auffassung ist, daß mit Überbrückung aller Kanapeefragen, aller kleinlicher Gegensätze, ein großzügiges Werk geschaffen und daß allen Einwendungen der Wirtschaftskörper oder interessierten Parteien Rechnung getragen werden muß. Der Forderung Dr. Illigs, daß für den Aufwand des Fremdenverkehrs zur Gänze das Land aufzukommen hat, können wir nur insofern beipflichten, daß wir es begrüßen, wenn diese Pflichtleistung von Seite des Landes als eine möglichst große eingeseht wird. Daß freiwillige Zuwendungen, die von den Wirtschaftskammern oder den Gebietskörperschaften geleistet werden, nicht abgelehnt und freiwillige Beiträge begrüßt werden, ist von unserem Standpunkte aus selbstverständlich, da wir die schwere finanzielle Lage des Landes berücksichtigen müssen.

Was die Herbergsabgabe betrifft, bezüglich deren Abbau der Herr Kollege eine sichtbare Befähigung des Gewerbereferates wünscht, möchte ich wohl bemerken, daß sie in Steiermark keine Landes-, sondern eine Gemeindesteuer ist, die im Gemeindereferat läuft. Wir vom Gewerbereferat aus können nur eine begutachtende Stellung einnehmen. Es vollziehen sich überhaupt die Arbeiten meines Referates nicht in agitatorischer Form, so daß sie in der Öffentlichkeit vielfach gar nicht in Erscheinung treten. Daß das Gewerbereferat von seinem Standpunkte aus die Auflassung dieser Steuer wünscht, ist begreiflich, weil, wenn wir uns schon auf den Standpunkt stellen, von einem besonders am Fremdenverkehr interessierten Kreis Sonderleistungen zu beanspruchen, wir fordern müssen, daß wenigstens über die Verwendung dieser Mittel jene Körperschaften entscheiden, welche sich ausschließlich die Fremdenverkehrsförderung zur Aufgabe gestellt haben. Es ist von Seite eines anderen Redners bemängelt worden, daß das, was er „öffentliche Hand“ nennt, die Gebietskörperschaften, in unserer Zeit so unendlich stark in das Wirtschaftsleben eingreifen. Meine Herren, dieser Beschwerde widerspricht die eine Tatsache, daß nie so sehr und so oft an die „öffentliche Hand“, an die Gebietskörperschaften, um Unterstützung und Hilfe herangefreten wurde, als gerade in unserer Zeit. Ich glaube, daß vor allem die Selbsthilfe der Wirtschaft eine Voraussetzung ist, daß diese Bevormundung der Gebietskörperschaften abgebaut werden kann. Daß bei einer Frage, wie es der Ausbau des gewerblichen Kreditwesens ist, wo das Land eine Summe von 100.000 Schilling zur Verfügung stellt, um eine Tragfläche für eine gesunde Gewerbeförderung zu schaffen, daß da auch vom Gesichtspunkte der öffentlichen Kontrolle aus das Land als Vertreter der Öffentlichkeit eingreifen wird, ist, nachdem es sich um die Verwendung von Steuergeldern handelt, wohl selbstverständlich.

Meine Herren! Es sind die Verkehrswünsche der Steiermark hier angeschnitten worden. Es wird dem hohen Hause nicht entgangen sein, daß am Samstag vor acht Tagen bei der Bundesbahndirektion in Wien ein sogenannter Sprechtag der österreichischen Bundesländer, der Fremdenverkehrskörperschaften und der Gemeinden, stattgefunden hat, bei welchem ich die Aufgabe hatte, die gesamten steiermärkischen Verkehrswünsche zu vertreten. Dieses Programm der Verkehrswünsche, die in einem ausführlichen Elaborat zusammengefaßt waren, ist aus einer gemeinsamen Arbeit der Landesregierung, der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie und der Arbeiterkammer, sowie der Gemeinde Graz und des Landesverbandes für Fremdenverkehr entstanden. Es war dies ein großes Bukett von Wünschen, die sich einmal auf eine bessere Fernverbindung von Graz nach Wien, dem Deutschen Reich und den Nachbarstaaten bezogen haben und in denen vor allem der eine Gesichtspunkt besonders betont wurde, es möge endlich einmal die Bundesbahndirektion den steierischen Fahrplan in der Richtung umarbeiten, daß es möglich wird, von Graz in einem Tag peripherisch gelegene Orte von Steiermark zu erreichen und wieder zurückzukommen. Dieser grundsätzliche Gesichtspunkt

ist mit allem Nachdruck gefordert worden und ich kann versichern, daß wir natürlich in steter Fühlungnahme mit den genannten anderen Faktoren auf die Bundesbahn einwirken werden, daß da ein Wandel bezüglich der schlechten Behandlung Steiermarks in verkehrspolitischer Beziehung geschaffen wird. Einzelne wichtige Wünsche, die wir vorgebracht haben, beispielsweise die dauernde Teilung der beiden Nachtschnellzüge nach Agram und Triest sind schon bei dieser Konferenz bewilligt worden.

Zusammenfassend möchte ich nochmals bemerken, daß die große Aufgabe, die das Referat durchzuführen hat, das Fremdenverkehrsgesetz den Aufbau der Kredithilfe, nur durch die einmütige, sachliche Zusammenarbeit aller Kreise des Landes und des Landtages geleistet werden kann und um diese Mithilfe und sachliche Zusammenarbeit bitte ich das hohe Haus auch in Zukunft. (Beifall.)

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Dr. Minarik:** Ich verzichte.

(Kapitel 4, Titel 3, wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Zu Kapitel 5, Titel 1, §§ 1—5, ist Herr Abg. **Wiesler** Berichterstatter.

Berichterstatter **Wiesler:** Ich habe namens des Finanzausschusses über Kapitel 5, Titel 1, §§ 1—5, zu berichten.

Im § 1 sind die Beträge für die Agrarbehörden I. und II. Instanz eingesetzt, und zwar beträgt das Gesamterfordernis 453.501 S.

Unter A, Agrarbehörden I. Instanz, ist aufgenommen:

Personalaufwand:

Bezüge	264.693 S
Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung	3.078 „

Sachaufwand:

Reise- und Übersiedlungsgebühren	61.000 „
Es setzen sich diese 61.000 S zusammen aus den Agrarbezirksbehörden Graz I mit 12.000 S, II mit 15.500 S, Leoben 15.500 S, Murau 9000 S, Stainach 9000 S, zusammen 61.000 S.	
Amts- und Kanzleierfordernisse	15.000 S
Schreibpauhallien	1.104 „
Beheizung	2.500 „
Beleuchtung	1.000 „
zusammen	348.375 S

B. Agrarbehörden II. Instanz.

I. Juridischer Dienst.

Personalaufwand:

Bezüge	45.236 S
Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung	440 „

Sachaufwand:

Reise- und Übersiedlungsgebühren	3.000 „
Amts- und Kanzleierfordernisse	4.000 „
Schreibpauhallien	144 „
Beheizung	1.200 „
Beleuchtung	500 „
zusammen	54.520 S

II. Technischer Dienst.

Personalaufwand:

Bezüge	32.234 S
Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung	290 „
Entlohnung einer Hilfsbediensteten in ausbühilfweiser Verwendung	3.000 „

Sachaufwand:

Reise- und Übersiedlungsgebühren	6.000 „
Amts- und Kanzleierfordernisse	3.000 „
Schreibpauhallien	132 „
Instrumente	5.000 „
Beheizung	850 „
Beleuchtung	100 „
zusammen	50.606 S

welche 3 Titel mit zusammen 453.501 S, wie eingangs erwähnt, abschließen.

Unter Titel 1, § 2, Förderung der Grundzusammenlegung, ist ein Betrag von 10.000 S ausgewiesen, der auch zugleich Abgang ist.

§ 3, Förderung des Düngerstättenbaues, ist folgendes zu erwähnen.

An Erfordernis:

1. Beiträge für Düngerstätten	30.000 S
2. Zinsen für Darlehen zum Düngerstättenbau	18.852 „
3. Aus Bundesmitteln zu befreitender Aufwand	70.000 „
neu eingesetzt ist ein Punkt	
4. Beiträge für Stallbauten	20.000 „
zusammen	138.852 S

Als Bedeckung hiefür sind eingesetzt Bundesbeiträge für Stallbauten 70.000 S; gegenüber dem Erfordernis ergibt sich ein Abgang von 68.852 S.

Bei § 4, Wiederbesiedlungsfonds, ist das Erfordernis 10.000 S, welcher Betrag auch als Abgang anzunehmen ist.

§ 5, Förderung der Alpwirtschaft, ist das Erfordernis bei Personal- und Sachaufwand 70.630 S und zwar Personalaufwand 10.630 „ und Sachaufwand:

- a) Pauschalbetrag für die Unterstüfung von Alpverbesserungsanlagen,
- b) Durchführungskosten der Almbuchanlage,
- c) Reisegebühren des Landesalpinpektors,
- d) Ersatz der Verwaltungskosten der Almausschüsse,
- e) Durchführung von Alpdüngungsversuchen,
- f) Prämierung für musterhafte Almweidpflege,
- g) Beiträge an den steirischen und an den österreichisch-bayrischen Alpwirtschaftsverein,

zusammen 60.000 S

Erfordernis gleich dem Abgang.

Ich bitte um Annahme dieser §§ 1—5.

Peinlinger: Hohes Haus! Es ist in erfreulicher Weise festzustellen, daß in dem Voranschlag 1929 für die Landwirtschaft nicht unbedeutende Summen ein-

geseht worden sind und daß der Finanzausschuß auch noch teilweise Erhöhungen zugestanden hat. Die Gelder, die für diesen Zweck eingeseht und aufgewendet werden, sind gewiß gut angewendet, ein Beweis dafür, daß wir jetzt in der Landwirtschaft gewiß ein allgemeines Aufwärtstreiben wahrnehmen können. Um aber eine Wirtschaft wirklich ertragreich zu gestalten, ist es dringend notwendig, daß wir in erster Linie schauen, den Grund und Boden möglichst ertragfähig zu gestalten. In erster Linie ist die Entwässerung eine dringende Notwendigkeit. Wenn aber dann das Grundstück entwässert ist, dann muß man schauen, den Boden zu verbessern, und zwar erstens durch eine gute Bearbeitung und zweitens durch eine entsprechende Düngung. Die Düngung ist aber vielfach nicht so möglich und durchführbar, wie es wünschenswert erscheint, da der Stallmist oft nicht in genügender Menge vorhanden ist, der Kunstdünger aber außerordentlich teuer zu stehen kommt, wenn man bedenkt, daß 100 kg reiner Lunasalpeter 60 bis 70 S kosten. Daher ist es notwendig, daß jede Möglichkeit ausgenützt wird, den Boden zu verbessern. Dazu gehört in erster Linie die Jauche. Wenn man aber über das Land geht, kann man vielfach bemerken, daß die Jauche nicht entsprechend verwertet und ausgenützt wird, sondern vielfach in die Straßengräben fließt. Und ohne gute Düngung, dazu gehört die Jauche, kann man bekanntlich kein gutes Futter hervorbringen.

Es ist daher notwendig, daß die Jauche gesammelt und entsprechend verwertet wird, und dazu gehören die Düngerstätten. Diese Aktion wurde im Jahre 1921 eingeleitet und wurden hiefür 30.000 K in den Voranschlag eingeseht. Von diesen 30.000 K wurden verhältnismäßig wenig Düngerstätten gebaut, beziehungsweise es sind sehr wenig Ansuchen eingelangt. Aber trotzdem wurde so manche Düngerstätte gebaut. Die Leute haben dann doch gesehen, welchen Nutzen und Vorteil diese Düngerstätten für die Förderung der Landwirtschaft bilden und die Ansuchen um Beiträge haben sich hernach fort und fort vermehrt. In den letzten Jahren sind die Ansuchen derart zahlreich eingelangt, daß sie absolut nicht entsprechend erledigt werden konnten, und zwar teilweise wegen Mangel an entsprechendem Personal für die Aufnahme der Projekte, und zweitens wegen Mangel an dem nötigen Kapital. Trotzdem wurden im vorigen Jahre 700 Düngerstätten neuerrichtet, über 1000 Ansuchen liegen noch unerledigt da, und es ist aber zu hoffen, daß im Laufe dieses Jahres wieder eine bedeutende Anzahl erledigt werden kann.

(Präsident *Thoma* übernimmt den Vorsitz.)

Eine zweite Post ist die neue Aktion zur Förderung der Stallbauten. Diese hat auch einen gewissen Vorteil, wenn die Ställe entsprechend gebaut werden, aber mit diesem kleinen Betrag, der für Stallbauten eingeseht ist, wird diese Aktion in großzügiger Weise zu fördern ein Ding der Unmöglichkeit sein. Ich stelle mir daher die Aktion der Stallbauförderung in der Weise vor, daß diese Beträge in erster Linie dazu verwendet werden, daß die Stallverbesserungen im Zusammenhange mit den Düngerstätten durchgeführt werden, da Stallbauten nicht entsprechend zur Durchführung ge-

bracht werden können, wenn nicht auch gleichzeitig bei den Düngerstätten gewisse Umänderungen durchgeführt werden. Denn man kann vielfach bemerken, zum Beispiel auf schotterigen Boden, daß die Stallböden nicht entsprechend betoniert und daher durchlässig ist. Um diese Sache richtig in die Wege zu leiten, möchte ich in erster Linie den Wunsch aussprechen, daß das in diesem Sinne durchgeführt werde. Die vielen Ansuchen, die eingelangt sind, beweisen, daß in der Bevölkerung das Bestreben besteht, diese Aktion möglichst großzügig für ihre Wirtschaft durchzuführen. Wir haben zu dieser Förderungsaktion zwei ganz bedeutende Helfer, und zwar sind dies die Not und der Neid. Die Not, weil es uns Bauern schlecht geht, und wir alles daransetzen müssen, um unsere Wirtschaft ertragfähig zu gestalten. Der Neid, weil ein Bauer, der sieht, daß ein anderer ein besseres Ertragnis erzielt, alles daransetzt, seine Wirtschaft diesbezüglich zu verbessern. Die Förderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse ist ja gewiß eine dringende Notwendigkeit, denn wir Bauern sind sicher in einer mißlichen Lage; trotz allem Fleiß und aller Anstrengung können wir uns kaum über Wasser halten. Aber nicht nur unsere Ertragsfähigkeit soll gefördert werden, es muß auch darnach getrachtet werden, die Absatzmöglichkeit zu fördern, daß wir nicht nur Produkte erzeugen, sondern diese auch verkaufen können. Wir Bauern zehren bereits an unserer Substanz, und wenn nicht Hilfe und Besserung eintritt, werden wir in absehbarer Zeit unsere Substanz aufgezehrt haben und dem Untergang entgegengehen. Daher ist es dringend notwendig, daß Hilfe geschaffen werde, dazu gehört auch der Düngerstättenbau, und ich bitte das hohe Haus, diesem Kapitel die Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

Schlieffsteiner: Hohes Haus! Es hat gestern hier in diesem hohen Hause Herr Präsident *Thoma* sehr ausführlich an der Hand eines großen Ziffernmaterials den Wert der Urproduktion der Landwirtschaft hervorgehoben. Ich will etwas herausgreifen aus der Rede und auf ein System kommen, das von großer Bedeutung ist, so daß man ihm in Zukunft größere Aufmerksamkeit schenken sollte. Es ist das die Alpwirtschaft. Sie liegt bei uns sehr im argen, wenn wir bedenken, daß das Alpbuch bereits abgeschlossen ist, worin ersichtlich ist und aus dem man erheben konnte, daß von 1017 Almen, die meistens in Obersteiermark liegen, nicht weniger als 1007 meliorierungsbedürftig sind. Das sagt gewiß sehr viel. Ich betrachte als obersteirischer Bauer es als meine wichtigste Aufgabe hier im hohen Hause — und richte an alle Herren und Damen den Appell, mögen sie welcher Richtung immer angehören —, ihre ganze Aufmerksamkeit der Hebung unserer Alpwirtschaft zuzuwenden. Hier liegt noch vieles, das einer Förderung bedarf, es ist die Produktion und die Viehzucht zu heben, und wenn wir das verwirklichen und in die Tat umsetzen, wird es in einigen Jahrzehnten möglich sein, uns vom Auslande unabhängig zu machen. Ich zweifle gar nicht, daß es durch die Tätigkeit der Bauernschaft auch gelingen wird, in diesem kleinen republikanischen Staate durch Förderung der Alpwirtschaft unsere Viehzucht, die so

innig damit verbunden ist, derartig zu heben, daß wir dann in der Lage sind, die Hälfte unseres Fleischbedarfes im Inlande zu decken. Somit sei denn gesagt, daß Millionen von Schillingen, die heute ins Ausland gehen, hierbleiben, und mit diesen Millionen können wir auch in der Zukunft kolossales leisten. Es ist gestern und heute schon in den Debatten so Verschiedenes angeschnitten worden von Verbesserungen und Zuwendungen für manche Berufsstände, aber ich muß sagen, einen Stand behandelt man stiefmütterlich, einen Stand übersieht man, und ich bin vollkommen überzeugt, daß der größte Teil der anwesenden Volksvertreter in diesem Hause diesen Stand, den Bauernstand, doch kennt und kennen muß, und man geht immer wieder darüber hinweg, um dementsprechend den Gebirgsbauern in seinem schweren Ringen und Kämpfen zu helfen. Es hat in dem anschließenden Saale am 1. Oktober Herr Ackerbauminister Thaler recht ausführlich und herzergreifend die Lage der Gebirgsbauern geschildert. Es ist in dieser Beziehung während der Zeit, muß ich sagen, sehr wenig geschehen, wir müssen viel rascher zugreifen und nicht warten, denn bei dem Zuwarten und Problemeentwerfen und nicht zur Tat umsetzen werden hunderte Bauern in unseren obersteirischen Bergen und Tälern zugrunde gehen. Wir müssen uns heute nur von der Substanz fortrefren, die Viehzucht ist nicht rentabel, die Viehpreise minimal, sie stehen auf so niedriger Stufe wie noch nie. Es ist ein trauriges Los, das diese Berg- und Alpenbauern fragen, und ich bin vollkommen überzeugt, wenn meine Berufs- und Standeskollegen nicht eine so innige Liebe zu ihrer Scholle hegen, hätten sie diesem Berufsstand schon längst Abgesagt. Früh und spät, jahraus und jahrein heißt es zugreifen und rackern, und doch haben sie sehr wenig oder gar keinen Erfolg. Bedenken wir, sehr geehrte Damen und Herren in diesem hohen Hause, welches Unglück heraufbeschworen werden würde, wenn in Zukunft unser Bauernstand nicht entsprechend geschützt und gefördert wird. Er ist und bleibt die Grundlage eines wirklichen Gedeihens eines Volkes und Staates, und daher ist es die größte Pflicht der Volksvertreter, ihre ganze Aufmerksamkeit dahin zu wenden, die Alpwirtschaft zu fördern und zu heben. Aber die Mittel dazu! Wir stehen auf dem System des Sparsens und weisen im Voranschlag für das Jahr 1929 ein Defizit auf; wenn wir nun irgend welche Forderungen stellen, müssen wir auch immer wissen, wo und welche Deckung wir dafür haben. Die Lage des Landes ist eine trostlose, und ich bin der Anschauung, daß wir einen Weg zur Besserung finden müssen und werden. Wenn der Bund darangeht, eine Anleihe von 700.000.000 S aufzunehmen, so wird es gewiß eine gerechte Forderung sein, daß von dieser Investitionsanleihe ein entsprechender Betrag flüssiggestellt wird zur Hebung und Förderung der Alpwirtschaft und zur Rettung der steirischen Gebirgsbauern, weil damit, wenn wir dieses Werk vollführt haben, damit wieder eine Feste geschaffen ist für einen produktionsfähigen und steuerkräftigen Bauernstand! (Beifall.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstim-

mung, und zwar zu den §§ 1 bis 5 des Kapitels 5. (Kapitel 5, Titel 1, §§ 1 bis 5, werden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Wir kommen nun zu § 6, Meliorationen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Peintinger:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 5, Titel 1: „Allgemeines und Förderungsdienst“, § 6, „Meliorationen“.

Das Erfordernis beträgt 910.800 S, die Bedeckung 583.000 S; es ergibt sich daher ein Abgang von 327.800 S.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Roth: Hohes Haus! Aus dem Voranschlag für das Jahr 1929 ersehen wir, daß für die Meliorationen kein höherer Betrag eingesezt ist, obwohl es eigentlich eine dringende Notwendigkeit gewesen wäre, für die Arbeiten, die noch draußen auf dem Lande harren, wie die Verbesserung und Entwässerung der Wiesen und Acker, einen höheren Betrag einzusetzen. Wir sehen zwar ein, daß die derzeitige finanzielle Lage des Landes eine sehr schwierige und triste ist und können selbstverständlich auch teilweise begreifen, daß Ersparungen gemacht werden müssen. Aber es berührt uns unangenehm, daß gerade auf dem Gebiete der Entwässerung nicht höhere Beträge eingesezt sind. Wir geben uns aber der angenehmen Hoffnung hin, daß man trachten wird, nach Möglichkeit im nächsten Voranschlag merklich mehr Geld für diese Arbeiten einzusetzen. Den Mitgliedern des hohen Hauses ist bekannt, daß, wenn nicht Wiesen und Acker entwässert, bessere Pflanzen eingesezt und große Flächen des Landes verbessert werden, eine ertragreiche Viehzucht unmöglich ist. Es helfen all die Arbeiten, all die von so großem Fleiß getragenen Verbesserungen auf dem Gebiete der Viehzucht nichts, wenn nicht Wiesen und Acker entwässert und verbessert werden. Die Erfahrung lehrt, daß eine ausgiebige Milchwirtschaft nicht erzielt werden kann, wenn nicht gutes Futter vorhanden ist. Ich glaube mich darauf nicht weiter einlassen zu müssen, ich bitte nur die Mitglieder des hohen Hauses, bei den späteren Beratungen der nächsten Voranschläge darauf Bedacht zu nehmen, daß an die von der Bevölkerung so heiß ersehnte und erwartete Mithilfe an diesen Arbeiten gedacht werde.

Ich nehme die heutige Beratung des Voranschlages zum Anlaß, daß ich nochmals dringendst bitte, auch zu trachten, daß die Projekte, die verfaßt wurden und jahrelang der Durchführung harren, dieser auch ehe baldigst zugeführt werden. (Beifall.)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter. (Verzichtet.)

Dr. Oberegger (zur Abstimmung): Ich bitte um Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bringe zur Abstimmung Kapitel 5, Titel 1, § 6. (Geschickt.) Ich bitte um die Auszählung des Hauses. (Nach Auszählung des Hauses durch die Schriftführer.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Beratung des Kapitels 5, Titel 1, § 7.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **P f o r k n e r**.

Berichterstatter **P f o r k n e r**: Ich habe zu berichten über Kapitel 5, Titel 1, § 7, Landes- und Bezirksforstinspektionen.

Das Erfordernis beträgt, und zwar für den Personalaufwand:

Rubrik 1, Bezüge	189.427 S
„ 2, Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung	2.060 „
Für den Sachaufwand:	
Rubrik 3, Reise- und Übersiedlungskosten	33.756 S
„ 4, Amts- u. Kanzleierfordernisse	4.500 „
„ 5, Schreibpauschalien	768 „
„ 6, Beheizung	660 „
„ 7, Beleuchtung	170 „
„ 8, Miet- und Pachtzinsen	2.330 „
„ 9, Förderung der Forstkultur	9.000 „
„ 10, Beitrag an den steiermärkischen Forstverein	1.000 „

Das Erfordernis beträgt somit zusammen 243.671 S, welcher Betrag zugleich den Abgang darstellt.

Ich beantrage, diesen Paragraphen anzunehmen.

(Kapitel 5, Titel 1, § 7, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zur Beratung des Abschnittes I, Kapitel 5, Titel 1, § 8.

Berichterstatter ist Herr Abg. **P e i n f i n g e r**.

Berichterstatter **P e i n f i n g e r**: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 5, Titel 1, § 8, Aufwand für den Veterinärdienst bei den politischen Behörden.

Das Erfordernis beträgt für den Personalaufwand, und zwar für:

Bezüge	150.157 S
Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung	1.539 „
für den Sachaufwand, und zwar für:	
Reise- und Übersiedlungsgebühren	1.500 „
Amts- und Kanzleierfordernisse	1.500 „
Schreibpauschalien	552 „
Beheizung und Beleuchtung	2.090 „
Reinigung	100 „
somit zusammen	157.438 S

Mangels jeder Bedeckung ergibt sich ein Abgang in der gleichen Höhe.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Kapitel 5, Titel 1, § 8, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu den §§ 9 bis 11 ist Herr Abg. **W i e f l e r** Berichterstatter.

Berichterstatter **W i e f l e r**: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses zu berichten über den § 9, Tierzuchtförderung.

Es zeigt sich ein Gesamterfordernis von 465.728 S. Es sind gegenüber dem ersten Voranschlage vom Finanzausschusse einige Abänderungen vorgenommen worden und setzt sich nunmehr das Erfordernis des § 9 aus folgenden Posten zusammen:

1. Besoldungen für das Tierzuchtamt, die Tierzuchtleiter, die Bezirksstierärzte und für Untersuchungen und Beratungen; hier ist gegenüber dem ersten Voranschlage eine Erhöhung von 9000 S eingetreten, weil fünf neue Tierarztposten kreiert werden. Das Erfordernis für Post 1 beträgt sonach	170.168 S
2. Reisekosten	27.400 „
3. Amtserfordernisse	2.800 „
4. Durchführung des Tierzuchtgesetzes	117.360 „
5. Förderung der Pferdezucht	6.000 „
Förderung der Kleintierzucht:	
6. Förderung der Schweinezucht	10.000 „
7. Förderung der Geflügelzucht	10.000 „
8. Sonstige Förderung der Kleintierzucht	5.000 „

Der unter Rubrik 9 eingestellte Betrag von 20.000 S hat zu entfallen, da dieser Betrag bereits unter § 3 berücksichtigt ist.

9. Beiträge für Studienreisen an bäuerliche Besitzer	2.000 „
10. Aus Bundesmitteln zu bestreitender Aufwand. Diese Rubrik verringert sich um 40.000 S und beträgt somit	115.000 „

so daß das Gesamterfordernis, wie früher erwähnt 465.728 S ausmacht.

In der Bedeckung sind vorgesehen:

1. Beiträge der Bezirke zu den Bezügen der Tierärzte. Diese Rubrik wurde erhöht um 4500 S und beträgt sonach	57.733 S
--	----------

Die Rubrik 2, Bundesbeiträge für Stallbauten, mit 40.000 S hat zu entfallen, da sie bereits im § 3 berücksichtigt ist.

2. Bundesbeiträge	115.000 „
3. Reisekostenersätze bei Düngerstätten mit 6000 S hat zu entfallen, so daß sich eine Bedeckung von zusammen	172.733 S
ergibt und ein Abgang verbleibt von	292.995 S

Zu Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 1, § 9, habe ich folgenden Beschlußantrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der Finanzausschuß nimmt den Bericht der Landesregierung über die Errichtung einer Schweine- und Geflügelzuchtanstalt in Wagner mit Beitragsleistung von Bund und Land und ständiger Förderung durch diese beiden Faktoren zustimmend zur Kenntnis, womit sich der Beschluß Nr. 150 des Landtages vom 13. Februar 1928 erledigt.“

Im § 10, Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft, ist ein Erfordernis von 210.894 S aufgenommen, welches sich zusammensetzt aus:

1. Besoldungen	20.794 S
2. Reisekosten	8.650 „
3. Amtserfordernisse	2.500 „
4. Förderungsbeiträge an Milchlieferungs-, Molkerei- und Käsegenossenschaften, einschließlich Zinsendienstbeihilfe	95.000 „

5. Beitrag an den milchwirtschaftlichen Verband	4.000 „
6. Aus Bundesbeiträgen zu bestreitender Aufwand	80.000 „

zusammen, wie oben angeführt 210.894 S

Zur Bedeckung bleiben die Bundesbeiträge, gleich der Ausgabekategorie 6, mit 80.000 S, so daß sich ein Abgang von 130.894 S ergibt.

Unter § 11, Pflanzenbauförderung, ist ein Gesamterfordernis von 403.047 S vorgesehen.

Diese Ziffer setzt sich nachfolgend zusammen:

Besoldungen	48.047 S
Reisekosten, Amtserfordernisse, Verbesserung des Futterbaues, Getreidebaues, Kartoffelbaues, Flachs- und Mohnbaues, Verbesserung der Bodenbearbeitung, Wirtschaftsberatungen, bäuerliches Versuchswesen, Gründüngung, Kultivierung	16.500 „
Aus Bundesmitteln zu bestreitender Aufwand	311.500 „

Folgende Beträge sind neu einzustellen:

Gartenbauförderung	1.000 „
Höhenfluchtaktion	12.000 „
Kultivierung	14.000 „

zusammen also 403.047 S

Als Bedeckung ergeben sich an Bundesbeiträgen 311.500 „

so daß sich ein Abgang ergibt von 91.547 S

Ich bitte um Annahme der Anträge zu den §§ 9 bis 11 und des Resolutionsantrages zu § 9.

(Kapitel 5, Titel 1, §§ 9 bis 11, samt dem Beschlußantrage werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 1, §§ 12 bis 14.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter **Peintinger:** Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses zu berichten über § 12, Obst- und Weinbauförderung.

Das ordentliche Erfordernis beträgt 271.719 S

das außerordentliche Erfordernis 29.900 „

das Gesamterfordernis somit 301.619 S

Die Bedeckung beträgt 120.000 „

so daß sich ein Abgang von 181.619 S ergibt.

Ich bitte das hohe Haus, diese Beträge anzunehmen.

Präsident: Ich bitte, gleich auch über die §§ 13 und 14 zu referieren.

Berichterstatter **Peintinger:** Der § 13, Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz, hat ein Erfordernis von 29.000 S

eine Bedeckung von 6.000 „

somit einen Abgang von 23.000 S

Der § 14, Landwirtschaftliche Buch- und Betriebsberatungsstelle, hat ein Erfordernis von 60.931 S, welcher Betrag mangels jeder Bedeckung zugleich den Abgang darstellt.

Ich bitte das hohe Haus, diesen drei Paragraphen, §§ 12 bis 14, zuzustimmen.

(Kapitel 5, Titel 1, §§ 12 bis 14, werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 1, §§ 15 und 16.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wiesler.

Berichterstatter **Wiesler:** An Erfordernis sind im § 15, Notstandsausgaben aus Anlaß von Elementarereignissen, ausgewiesen 230.000 S.

Diese setzen sich zusammen wie folgt:

Ausgaben aus Anlaß von Elementarereignissen und Zuwendungen an den steiermärkischen Elementar- notstandsfonds	125.000 S
Zuwendungen aus Bundesbeiträgen	100.000 „

Für Heeresassistenzen bei Elementarereignissen 5.000 „

zusammen 230.000 S

Als Bedeckung sind vorgesehen die Bundesbeiträge mit 100.000 „
so daß sich ein Abgang von 130.000 S ergibt.

Der § 16, Sonstige Ausgaben und Einnahmen für die Landeskultur, hat ein Erfordernis von 47.050 S, und zwar:

Zinsendienst für Darlehen aus der Dollaranleihe an
Gemeinden zu Wasserleitungsbauten 16.050 S

Revision von Genossenschaften 1.000 „

Beitrag an die Landwirtschaftsgesellschaft, a. d. Kammer für Land- und
Forstwirtschaft 25.000 „

Verschiedene Ausgaben 5.000 „

zusammen 47.050 S

Die Bedeckung sieht vor:

Ersatz der Revisionskosten 1.000 S

Strafbeträge für den Landeskulturfonds 500 „

zusammen also 1.500 S

so daß sich gegenüber dem Erfordernisse ein Abgang von 45.550 S ergibt.

Zu § 16 habe ich noch einen Beschlußantrag des Finanzausschusses zu vertreten, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, auch im Jahre 1929 den Bau von Wasserleitungen durch Gemeinden durch Gewährung unverzinslicher Darlehen zu fördern und zu diesem Zwecke ein Kapital von 150.000 S aus den restlichen Mitteln der Landesdollaranleihe freizumachen.“

Ich bitte um Annahme der Anträge zu den §§ 15 und 16 des Beschlußantrages zu § 16.

(Kapitel 5, Titel 1, §§ 15 und 16, samt dem Beschlußantrage werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir gelangen zu Kapitel 5, Titel 2.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter **Peintinger:** Ich habe zu berichten über Kapitel 5, Titel 2.

§ 1, Höhere Forstlehranstalt in Bruck a. d. M.:
Erfordernis 132.000 S

Bedeckung 73.200 „

somit Abgang 58.800 S

§ 2, Landes-Ackerbauschule „Groffenhof“:

Ordentliches Erfordernis	320.738 S
Außerordentliches Erfordernis	33.000 „
somit Gesamterfordernis	353.738 S
Die Bedeckung beträgt	233.500 „
so daß sich ein Abgang von	120.238 S

ergibt.

§ 3, Landes-Bauernschule für Allpawirtschaft „Grabnerhof“:

Ordentliches Erfordernis	196.701 S
Außerordentliches Erfordernis	23.500 „
Gesamterfordernis somit	220.201 S
Die Bedeckung beträgt	134.750 „
so daß sich ein Abgang von	85.451 S

ergibt.

§ 4, Landes-Obst- und Weinbauschule „Silberberg“ bei Leibnitz:

Ordentliches Erfordernis, zugleich Gesamterfordernis	109.157 S
Bedeckung	60.655 „
daher Abgang	48.502 S

§ 5, Landes-Bauernschule in Thalerhof:

Ordentliches Erfordernis	85.371 S
Außerordentliches Erfordernis	1.000 „
Gesamterfordernis	86.371 S
Bedeckung	37.800 „
daher ein Abgang von	48.571 S

§ 6, Landwirtschaftsschule in Kirchberg am Walde:

Ordentliches Erfordernis	79.866 S
Außerordentliches Erfordernis	17.500 „
Gesamterfordernis	97.366 S
Bedeckung	39.850 „
daher ein Abgang von	57.516 S

§ 7, Landes-Bauernschule in Pischelsdorf:

Ordentliches Erfordernis, zugleich Gesamterfordernis	27.680 S
Bedeckung	22.050 „
daher ein Abgang von	5.630 S

§ 8, Beiträge an landwirtschaftliche Schulen und Stipendien.

A. Ordentliches Erfordernis.

A. Landwirtschaftliche Lehranstalt Neumarkt:

Ordentliches Erfordernis	39.587 S
B. Außerordentliches Erfordernis	40.000 „
Summe A	79.587 S

B. Sonstige Beiträge und Aufwendungen, zugleich Summe B	54.000 „
Gesamterfordernis	133.587 S
Bedeckung	28.000 „
daher ein Abgang von	105.587 S

Zu diesem Titel liegt folgender Beschlufsantrag vor (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, durch Erlass in klarer und eindeutiger Weise zu verbieten, daß Lehrer und Schüler während der Unterrichtes und während des Dienstes keinerlei Parteiabzeichen, politisches oder Vereinsabzeichen tragen.“

Ich bitte das hohe Haus, sowohl dem Titel 2 des Kapitels 5, als auch diesem Beschlufsantrage seine Zustimmung zu erteilen.

(Kapitel 5, Titel 2, samt dem Beschlufsantrage werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen bei Abschnitt I zu Kapitel 6, Titel 1.

Die Berichterstatterung hat für Herrn Abg. Doktor Minarik Herr Abg. Ing. Wihany übernommen.

Berichterstatter Ing. Wihany: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 6, Titel 1, „Allgemeines Bildungswesen“.

§ 1, Beiträge an gemeinnützige Vereine und Erhaltung von Kunst- und Kulturstätten, hat gegenüber dem gedruckten Voranschlag nicht ein ordentliches Erfordernis von 10.000 S, sondern von . . . 15.000 S ein außerordentliches Erfordernis von . . . 2.000 „ daher ein Gesamterfordernis, zugleich Abgang von 17.000 S

§ 2, Landesmuseum Joanneum, hat gegenüber dem gedruckten Voranschlag ein um 3000 S höheres ordentliches Erfordernis von 284.086 S ein außerordentliches Erfordernis von . . . 30.400 „ ein Gesamterfordernis von 314.486 S da eine Bedeckung von 5.200 „ vorhanden ist, ergibt sich ein Abgang von 309.286 S

§ 3, Landesregierungsarchiv:
Erfordernis 58.371 S
Bedeckung 900 „
daher Abgang 57.471 S

Bei diesem Paragraphen erledigt sich auch die Regierungsvorlage E.-Zl. 342.

§ 4, Landes-Oberrealschule:
Das Erfordernis ist 183.081 S
die Bedeckung 44.200 „
daher ein Abgang von 138.881 S

§ 5, Landeskunstschule, weist ein Erfordernis von 21.251 S eine Bedeckung von 4.400 „ somit einen Abgang von 16.851 S auf.

§ 6, Einrichtungen des Landes für körperliche Eräftigung.

Ziffernmäßig weist dieser § 6 keine Änderung gegenüber dem gedruckten Voranschlag auf, sondern nur eine textliche, da in IV. Beiträge, Rubrik 1, die Bezeichnung zu lauten hat: „Bauschkredit für körperliche Eräftigung, sowie turnerische und sportliche Veranstaltungen.“

Das Gesamterfordernis ist hier 50.429 S
die Gesamtbedeckung 21.950 „
so daß sich ein Abgang von 28.479 S ergibt.

§ 7, Beiträge des Landes für besondere Bildungszwecke, hat ein Erfordernis, welches zugleich Abgang ist, von 140.220 S

Ich bitte um Annahme des Titels 1, des Kapitels 6. (Kapitel 6, Titel 1, wird ohne Wechselrede angenommen.)